

## Neuer Autoritarismus – Schwarze Pädagogik 2.0?

### Punitive Tendenzen in Familie, Schule und Kinder- und Jugendarbeit

Erik Jahn & Tilman Lutz

Von der Kita bis zur geschlossenen Unterbringung

Kira Gedik, Timm Kunstreich & Reinhart Wolff

Neuer Autoritarismus weltweit – Gefährdungen solidarischer Fachpraxis und Bedrohung sozialer Demokratie

Margret Dörr

(Un)kulturen in Bildung und Erziehung – eine Zusammenfassung

Helga Cremer-Schäfer

Wer ist interessiert an und anfällig für „Punitivität“? Bemerkungen zu Unterschieden und Verwandtschaften von Herrschaftstechniken

Charlotte Köttgen

Das Einsperren junger Menschen ist eine politische Entscheidung

Tilman Lutz

Autoritäre Stufenmodelle zur Verhaltensanpassung in der Kinder- und Jugendhilfe

Hannelore Häbel

Das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung

Jutta Himmelsbach & Henning Zickmantel

Punitive Tendenzen in der Kindertageserziehung

Kira Gedik

Widerstand gegen Autoritarismus und Punitivität – Wege kritisch-solidarischer Hilfepraxis

Forum

Ellen Herzhauser

Wohnungslosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die Relevanz niedrigschwelliger Angebote

Wolfgang Völker

Hamburg traut sich was – oder lieber doch nicht? Preis des mutigen Löwen für Abschaffung von Hartz IV verliehen



# Widersprüche

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

40. Jahrgang, März 2020

Herausgegeben vom Widersprüche e.V.

Verein für kritische Analyse und Bildung im Sozial-, Gesundheits- und Bildungsbereich

**Redaktion:** Manfred Kappeler, Friedel Schütte, Arne Sprengel (Berlin); Holger Ziegler (Bielefeld); Henning Schmidt-Semisch (Bremen); Uwe Hirschfeld (Dresden); Anne van Rießen (Düsseldorf); Marcus Balzereit, Karl August Chassé, Helga Cremer-Schäfer, Kirsten Huckenbeck (Frankfurt); Albert Scherr (Freiburg); Christof Beckmann, Timm Kunstreich (V.i.S.d.P.), Annita Kalpaka, Michael Lindenberg, Tilman Lutz, Barbara Rose, Wolfgang Völker, Heiner Zillmer (Hamburg); Dietlinde Gipsner (Hannover); Ellen Bareis, Thomas Wagner, Kerstin Herzog (Ludwigshafen); Joachim Weber (Mannheim); Maria Bitzan, Eberhard Bolay (Reutlingen); Günter Pabst (Schwalbach/Ts.); Holger Adam, Friedemann Affolderbach, Michael May, Arne Schäfer, Marcel Schmidt (Wiesbaden); Gertrud Oelerich, Andreas Schaarschuch, Heinz Sünker, Fabian Kessel (Wuppertal).

Die Schwerpunkte der nächsten Nummern sind:

Widersprüche 156 Praxen der Migration zwischen Partizipation und sozialer Ausschließung (Juni 2020)

Widersprüche 157 Gesellschaftliche Institution(en) – Kritik und Perspektive der Institutionalisierung von Bildung und Sozialem (September 2020)

Widersprüche 158 Digitale Maschinerie (Dezember 2020)

Die **Widersprüche** erscheinen regelmäßig mit vier Nummern im Jahr mit einem Gesamtumfang von mindestens 520 Seiten. Einzelheft € 15,00. Jahresabonnement € 42,00; StudentInnenabonnement (Studienbescheinigung beilegen) € 27,00; Preise jeweils zzgl. Versand. Das Abonnement kann mit einer Frist von acht Wochen zum Jahresende schriftlich gekündigt werden.

**Hinweis der Redaktion:** Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion wieder. Manuskripte zur Veröffentlichung nimmt die Redaktion gerne entgegen. Für eingesandtes Material wird keine Haftung übernommen.

**Redaktionsadresse:** Widersprüche, Nicoletta Rapetti c/o Redaktion express/AFP e.V., Niddastrasse 64, 60329 Frankfurt a.M., Tel.: (0 69) 679984

E-Mail: [widersprueche@gmx.de](mailto:widersprueche@gmx.de), Internet: <https://www.widersprueche-zeitschrift.de>

**Verlagsadresse:** Verlag Westfälisches Dampfboot, Nevinghoff 14, 48147 Münster, Tel.: 0251 384400-20, Fax 0251 384400-19, E-Mail: [info@dampfboot-verlag.de](mailto:info@dampfboot-verlag.de), Internet: <http://www.dampfboot-verlag.de>

**Vertrieb an Einzelkunden:** Germinal GmbH, Siemensstr. 16, D-35463 Fernwald, Tel.: +49 (0) 641 41700, E-Mail: [bestellservice@germinal.de](mailto:bestellservice@germinal.de)

**Vertrieb an Institutionen/Buchhandlungen:** ProLit Verlagsauslieferung, Siemensstr. 16, D-35463 Fernwald, Tel.: +49 (0) 641 9439333, Fax: +49 (0) 641 9439339, E-Mail: [R.Eckert@prolit.de](mailto:R.Eckert@prolit.de)

© 2020 Verlag Westfälisches Dampfboot. Alle Rechte, auch das der Übersetzung vorbehalten  
Druck und Bindung: Rosch-Buch Druckerei GmbH, Schefflitz

ISSN 0721-8834 ISBN 978-3-89691-025-7



# Widersprüche

Knochenbrüche  
Z'sammenbrüche  
Bibelsprüche  
Lehrerflüche  
Mutters Küche  
sind 'ne Menge  
Widersprüche  
(Volksmund)

## Neuer Autoritarismus – Schwarze Pädagogik 2.0? Punitive Tendenzen in Familie, Schule und Kinder- und Jugendarbeit

Zu diesem Heft.....3

*Andreas Schaarschuch*

Erinnerung an Robert Schreiber .....5

### Schwerpunkt

*Erik Jahn & Tilman Lutz*

Von der Kita bis zur geschlossenen Unterbringung. Eindrücke vom Forum für dialogische Qualitätsentwicklung 2019: „Der neue Autoritarismus in Erziehung, Bildung und Sozialer Arbeit und die Chancen fachlicher Alternativen“.....9

*Kira Gedik, Timm Kunstreich & Reinhart Wolff*

Neuer Autoritarismus weltweit – Gefährdungen solidarischer Fachpraxis und Bedrohung sozialer Demokratie ..... 17

*Margret Dörr*

(Un)kulturen in Bildung und Erziehung – eine Zusammenfassung ..... 29

*Helga Cremer-Schäfer*

Wer ist interessiert an und anfällig für „Punitivität“? Bemerkungen zu Unterschieden und Verwandtschaften von Herrschaftstechniken..... 45

<i>Charlotte Köttgen</i>	
Das Einsperren junger Menschen ist eine politische Entscheidung .....	59
<i>Tilman Lutz</i>	
Autoritäre Stufenmodelle zur Verhaltensanpassung in der Kinder- und Jugendhilfe. ....	69
<i>Hannelore Häbel</i>	
Das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung – Rechtliche Anmerkungen zu Interpretation und Reichweite eines Kinderrechts .....	83
<i>Jutta Himmelsbach &amp; Henning Zickmantel</i>	
Punitive Tendenzen in der Kindertageserziehung .....	89
<i>Kira Gedik</i>	
Widerstand gegen Autoritarismus und Punitivität – Wege kritisch- solidarischer Hilfepraxis .....	99

## Forum

<i>Ellen Herzhauser</i>	
Wohnungslosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die Relevanz niedrigschwelliger Angebote. ....	119

## Rezensionen

<i>Michael May</i>	
Einunddreißig Auserwählte Über: <i>Ernst Engelke, Stefan Borrmann, Christian Spatscheck (2018): Theorien der Sozialen Arbeit. Eine Einführung</i> .....	131

## Kritische Soziale Arbeit: Eingriffe und Positionen

<i>Wolfgang Völker</i>	
Hamburg traut sich was – oder lieber doch nicht? Preis des mutigen Löwen für Abschaffung von Hartz IV verliehen. ....	137
Jahresinhaltsverzeichnis Widersprüche, 39. Jahrgang 2019 .....	143

Fotoredaktion

© Walburga Freitag, Bielefeld; Abbildung Seite 4 privat, Seite 136 Infomaterial

## Zu diesem Heft

Der Kronberger Kreis für Dialogische Qualitätsentwicklung e.V. und die Zeitschrift *Widersprüche* veranstalteten vom 15.–17. Mai 2019 gemeinsam das Forum für Dialogische Qualitätsentwicklung in Kassel mit dem Titel: „Der neue Autoritarismus in Erziehung, Bildung und Sozialer Arbeit und die Chancen fachlicher Alternativen“. Wir betrachteten intensiv die sich zunehmend durchsetzenden Formen punitiver Praxis in unterschiedlichen Feldern Sozialer Arbeit und im Bereich der Erziehung und Bildung – durchaus bezogen auf die sich abzeichnenden gesellschaftlichen und polit-ökonomischen Entwicklungen wie auch auf die sich verändernden Lebenslagen und Lebensformen von Kindern, Jugendlichen, Eltern und Familien. In der zweiten Hälfte der Tagung suchten wir nach Wegen der Hilfe und Entwicklungsförderung für Menschen, die nicht selten in hochkonfliktreichen Verhältnissen in ihrer Lebensführung zu scheitern drohen und deswegen auf solidarische Unterstützung von Staat und Gesellschaft, d.h. von kompetenten Berufssystemen angewiesen sind.

In Abweichung zu unseren sonstigen Gepflogenheiten beginnen wir zuerst mit einem Bericht von Tilman Lutz und Erik Jahn über die Veranstaltung, der zugleich die nachfolgenden Beiträge in den jeweiligen Kontext eingebettet.

*Reinhard Wolff, Kira Gedik und die Redaktion*



Andreas Schaarschuch  
Erinnerung an Robert Schreiber

Es sind die WIDERSPRÜCHE-Jahrestagungen, Sonntag, der letzte von drei Tagen intensiver Redaktionsarbeit. 10 : 30 h: Robert, der Verleger, kommt. Lässige Eleganz. Er bringt zwei gelbe Post-Container mit. Darin eine Reihe von Büchern, zur Rezension eingesandte und solche aus seinem Verlag. Und er bringt die Zahlen. Wie viele Abonnements werden wir jetzt haben? Wie viele Exemplare haben im freien Verkauf ihre Leserin gefunden? Welche Hefte haben sich gut, und welche weniger gut verkauft? Immer diese bangen Fragen. Robert erläutert, erklärt, setzt die Verluste mit den Neuzugängen in Beziehung, ruhig und abgeklärt. Dann die Überlegungen was man tun könnte, um die Zeitschrift auch ökonomisch auf feste Beine zu stellen. Mehr Werbung? Welcher Art? Mehr Eigenvertrieb, persönliche Ansprache? Viele Überlegungen, kein Klagen und Bangemachen, kein „wenn nicht, dann ...“ Sondern: probieren wir es weiter und wenn alle sich anstrengen ... dann wird es wohl weitergehen. Bis zur nächsten Jahrestagung!

Robert Schreiber mit seinem Kleine-Verlag war unser Verleger vom März 1997 (Heft 63) bis zum Dezember 2008 (Heft 110). Der Verlag 2000, in dem die WIDERSPRÜCHE seit Beginn verlegt worden waren, beendete seine verlegerische Tätigkeit. Robert machte uns ein Angebot, auf das wir uns gut einlassen konnten, die Unabhängigkeit der Redaktion war gesichert und die Herausgeber-schaft blieb bei Sozialistischen Büro. Robert bestand darauf, den Heften eine zeit-gemäße, ästhetischere Erscheinung angedeihen zu lassen (und den Stern durften wir schliesslich behalten!): Hochwertiges Papier, ein modernisiertes Layout und ein neues Cover, seit Heft 119 mit den kongenialen Photographien von Walburga Freitag. Die sozialistischen Widersprüche wurden seinerzeit zu der wohl schönsten sozialwissenschaftlichen Zeitschrift. Robert war immer sehr darauf bedacht, ein thematisch passendes und ein schönes Photo für die Frontseite zu finden und er war kritisch dabei. Lange Diskussionen bei wuchernden Kakteen. Wer die WIDERSPRÜCHE-Titel, die unter seiner Verlegerschaft produziert wurden nebeneinanderlegt sieht, wie recht er damit hatte.

Robert liquierte seinen Verlag und zog von Ostwestfalen ins wärmere Niederbayern, dem italienischen Süden ein wenig näher. Dort ist er Ende Oktober 2019 gestorben.

Wir erinnern und gern an seine gelassene Art, seine vorbehaltlose Unterstützung und seine Großzügigkeit den WIDERSPRÜCHEN gegenüber.

Adieu Robert ...

*Andreas Schaarschuch*

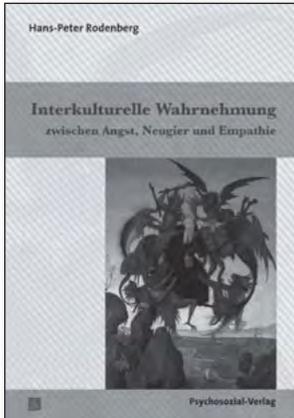
*E-Mail: [aschaar@uni-wuppertal.de](mailto:aschaar@uni-wuppertal.de)*



Psychosozial-Verlag

Hans-Peter Rodenberg

**Interkulturelle Wahrnehmung  
zwischen Angst, Neugier und Empathie**



267 Seiten • Broschur • € 32,90  
ISBN 978-3-8379-2889-1

Die Überwindung der Angst vor dem Fremden und die dadurch entstehende Neugier und Empathie werden wesentlich mehr von affektiv-emotionalen als von rational-kognitiven Prozessen bestimmt. Peter Rodenberg führt Ergebnisse der Hirn- und Gedächtnisforschung mit den Erkenntnissen der Tiefenpsychologie zusammen und leitet hieraus Einsichten zu den Wahrnehmungsprozessen in Bezug auf das jeweils kulturell Andere ab.

Michaela Fink et al. (Hg.)

**Was wird aus der Hoffnung?**

Interdisziplinäre Denkanstöße  
für neue Formen des Miteinanders



362 Seiten • Broschur • € 39,90  
ISBN 978-3-8379-2932-4

Dürfen wir noch hoffen oder müssen wir lernen, ohne Hoffnung zu leben?

Radikal neue Formen des Denkens, des Zusammenlebens und des Zusammenwirkens: So begegnen die AutorInnen grassierender Hoffnungslosigkeit angesichts apokalyptischer Einschätzungen unserer Zeit. Akademische LeserInnen und alle Interessierten finden hier Anregungen und Mut zu neuer Hoffnung.

Walltorstr. 10 · 35390 Gießen · Tel. 0641-969978-18 · Fax 0641-969978-19  
bestellung@psychosozial-verlag.de · www.psychosozial-verlag.de



Erik Jahn & Tilman Lutz

## Von der Kita bis zur geschlossenen Unterbringung Eindrücke vom Forum für dialogische Qualitätsentwicklung 2019: „Der neue Autoritarismus in Erziehung, Bildung und Sozialer Arbeit und die Chancen fachlicher Alternativen“

Der neue Autoritarismus hat viele Facetten und, wie es bereits in der Ankündigung der Tagung hieß, wer glaubt, dass mit der Kritik an der repressiven Pädagogik in den 1960er und 1970er Jahren, „Strafe und Repression, Misshandlung und Gewalt in Erziehung, Bildung und Sozialer Arbeit überwunden“ seien, hat sich getäuscht.

Dies wurde am Eröffnungsabend von Kira Gedik und Reinhart Wolff für den „Kronberger Kreis für dialogische Qualitätsentwicklung“ und Timm Kunstreich für die Zeitschrift WIDERSPRÜCHE, die bei diesem Forum mitgewirkt hat, auf unterschiedlichen Ebenen im Dialog verdeutlicht. Entsprechend dem groß gewählten Zugang dieses Podiums, „Neuer Autoritarismus weltweit – Gefährdungen von sozialer Demokratie und humaner Fachpraxis“, wurden viele Ebenen – Politiken, Wirtschaftsweise, Gesetzgebung, Wähler\_innenverhalten aber auch konkrete Praktiken und Entwicklungen in der Sozialen Arbeit – angesprochen (siehe die Zusammenfassung im folgenden Beitrag) und so der Rahmen des Forums für die 75 Teilnehmenden aus Praxis und Wissenschaft gesetzt.

Die Aktualität und die Kontinuitäten des Themas wurden insbesondere am Donnerstag in Vorträgen, szenisch-analytischen Aufbereitungen der Praxis sowie Podien illustriert. Der weite Spannungsbogen von der Kitapaxis über autoritäre Stufenmodelle in der Kinder- und Jugendhilfe bis zur geschlossenen Unterbringung hat die – sehr unterschiedlich ausgeprägten und auf den ersten Blick auch qualitativ sehr unterschiedlichen – repressiven und entmündigenden Tendenzen in den verschiedenen Feldern der Sozialen Arbeit deutlich aufgezeigt. Diese „(Un-) Kulturen in Bildung und Erziehung“ sowie die – gar nicht so neuen – Diskurslinien wurden in einem Rückblick von Margret Dörr auf einen – erschreckend aktuellen – Band aus dem Jahr 2010 mit selbigem Titel aufgezeigt und aktualisiert

(auch diesen Beitrag haben wir in dieses Heft aufgenommen). Dabei wurde sehr deutlich, wie lange dieses „Revival“ repressiver und autoritärer Praxen schon virulent und wie notwendig die kritische Auseinandersetzung ist – entsprechend plädierte Dörr abschließend für eine Rückkehr zur Reflexivität, um dem um sich greifenden „Willen zum Strafen“ (Fassin 2018) entgegenzutreten.

Diese Entwicklung und die sich wandelnde Bearbeitung von als abweichend erklärten Verhaltensweisen und Lebenspraktiken, die sich zentral um die Begriffe Ausschließung, Strafe, Kontrolle, Repression, aber auch Kindeswohl und Kindesinteresse, Teilhabe und gelingendes Aufwachsen gruppieren, wurden in einem prominent besetzten Podium (Timo Ackermann, Helga Cremer-Schäfer, Bernd Dollinger, Nina Oelkers und Zoë Clark) diskutiert.

Ein Fokus lag auf dem Begriff der Punitivität und dessen Tauglichkeit für die Beschreibung und Analyse gegenwärtiger Praktiken in der Sozialen Arbeit (siehe dazu den Beitrag von Helga Cremer-Schäfer), eingebettet in kurze Impulsvorträge zu aktuellen Forschungsergebnissen.

So zeichnete Bernd Dollinger in seinem Vortrag eine verstärkte Sicherheitsorientierung und einen damit verbundenen Einzug risiko- und evidenzbasierter Techniken und Konzepte – sowohl präventiv-regulativer als auch kontrollierender Praktiken – für die Wissenschaft und Praxis der Sozialen Arbeit seit den 1990er Jahren nach<sup>1</sup> und wies vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen ausdrücklich auf die mit einer solch differenten Deutungskategorie verbundenen Veränderungen hin: die Einbindung der Sozialen Arbeit „in probabilistische Muster der Risikodefinition und -bearbeitung“ (Dollinger 2015: 54), eines sich wandelnden Verhältnisses zur Polizei zur Regulierung von Devianz sowie eine Standardisierung und „Manualisierung sozialpädagogischer Praxis“ (ebd.: 55) zu Lasten einer sich an den Bedarfen ihrer Adressat\_innen organisierenden Profession.

Nina Oelkers plädierte in ihrem Beitrag dafür, die Debatte um punitive Orientierungen weniger entlang der Diskurslinien von Strafflust und repressiver Pädagogik zu führen, sondern gegenwärtige autoritäre Trends und dominante Praktiken als Ausdruck einer sich derzeit in der Sozialen Arbeit vollziehenden Entwicklung zu deuten, die dialogische und partizipative Beteiligungsmöglichkeiten in potenziell bedrohlichen Falldynamiken zunehmend ungenutzt lasse und stattdessen, im

---

1 So stellt Dollinger in einer 2014 veröffentlichten Studie zu vergangenen Parlamentsdebatten über Jugendkriminalität fest, dass die Soziale Arbeit seit den 1990er Jahren zunehmend als Kontroll- und Interventionsinstanz zur Bearbeitung von Jugendkriminalität adressiert werde (vgl. Dollinger 2014).

Sinne neo-managerieller Steuerungsmodi, vorzeitig auf wirkmächtige Eingriffs- und Interventionsmodi zurückgreife und so wichtige Möglichkeiten familialer Aneignungs- und Bewältigungsmöglichkeiten ungenutzt lasse.

Timo Ackermann nahm in seinem Vortrag Bezug auf ein kürzlich abgeschlossenes Forschungsprojekt zur Erforschung von Beteiligungsmöglichkeiten in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe<sup>2</sup> und konstatierte in diesem Zusammenhang, dass der Alltag in vielen stationären Wohnformen weiterhin von starken zeitlichen und räumlichen Regulationsdimensionen durchzogen sei und diese Überregulationen von den jungen Menschen oftmals als besonders willkürlich und restriktiv empfunden werden. Dies beschränke die Möglichkeiten wichtiger Autonomie- und Selbstwirksamkeitserfahrungen zu Gunsten einer autoritären Beziehung zwischen den Professionellen und *ihren* Adressat\_innen in unzulässiger Weise und lasse die jungen Menschen so zu Objekten entmündigender Praktiken von Erziehung und Bildung werden.

Zoë Clark nahm in ihrem Impulsvortrag ebenfalls Bezug auf den derzeitigen Kinderschutzdiskurs, der aufgrund seiner Genese und seiner sozialpolitischen Relevanz Strafe und Restriktion in besonderem Maße als spezifische Formen sozialpädagogischen Handelns legitim erscheinen lasse. So stellte Clark deutlich heraus, dass die gegenwärtige Kinderschutzprogrammatik auf wirkmächtigen Moralpaniken um schutzbedürftige Kinder und den sie umgebenden und als abweichend markierten Formen von Familialität basiere und zugleich auf einen ausgeprägten Paternalismus im Selbstkonzept der professionell Mandatierten zurückgreife. So werde versucht, restriktives Handeln zum Schutz des als defizitär erklärten Anderen zu legitimieren. Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Entwicklungen im Kinderschutz plädierte Clark daher für einen dringend benötigten und positiv zu *attribuierenden* Kindeswohlbegriff, der das Wohlergehen von Kindern und Jugendlichen und die Förderung demokratischer-partizipativer Aufwuchsbedingungen<sup>3</sup> in das Zentrum sozialpolitischer Planungen und von Jugendhilfemaßnahmen rücken lässt.

Sensibilisierend für den pädagogischen Alltag waren bspw. die von Jutta Himmelsbach und Henning Zickmantel szenisch vorgetragenen (und anschließend analytisch reflektierten) Aussagen von Erzieher\_innen aus verschiedenen Kindertagesstätten, und zwar solchen, die an sich als wenig repressiv bzw. autoritär beschrieben wurden, also eher die Ausnahmen im Alltag darstellen. Darunter

---

2 Für die Forschungsergebnisse siehe Ackermann/Pierrine 2017.

3 Vertiefend dazu: Clark et al. 2018.

waren sowohl spontane Situationen, etwa „Trinken konntest Du vorhin, jetzt essen wir Mittag.“ oder „Du machst das jetzt, weil ich der Erzieher bin.“, die dem einen oder anderen im Plenum auch aus der eigenen Praxis (mit schlechtem Gewissen) nicht fremd waren, über deutlicher übergriffige „Wenn es Dir heute schlecht geht, nimm Dir doch ein Kind zum Kuscheln.“ bis hin zu systematischeren Praxen: „Warst Du heute lieb, oder musst Du ohne Dein Schnuffeltuch schlafen gehen? (Krippe, jedes Kind wird der Reihe nach gefragt)“ (auch diesen Text konnten wir in dieses Heft aufnehmen).

Auf den ersten Blick weniger gewaltförmig als die anschließenden – zum Teil mit O-Tönen eines Jugendlichen aus der Haasenburg<sup>4</sup> – illustrierten Einordnungen der Phasenmodelle von Tilman Lutz sowie dem intensiven Blick auf die Abschaffung und Wiedereinführung der geschlossenen Unterbringung in Hamburg von Charlotte Köttgen. (Beide Beiträge sind auch in diesem Heft dokumentiert.) Auf den zweiten Blick repräsentieren all diese Varianten sehr deutlich ein ähnliches Menschen- und Erziehungsbild und den neuen Autoritarismus, den Reinhart Wolff 2014 als eine von zwei möglichen Zukunftsperspektiven beschrieben hat: Die „Verstärkung einer Strategie zur Verfestigung eines autoritären, entdemokratisierten, in seinen Leistungen eingeschränkten, in Bildungsförderung und Risikobeherrschung gespaltenen sozialen Hilfesystems, das die Fachkräfte in neo-managerielle bürokratische Steuerungsverfahren einbindet und Partizipation aller AkteurInnen gering achtet und verfehlt“ (S. 189).

Dieses Programm des Donnerstags reflektiert die Intensität und hohe Dichte der Tagung, die Konzentration und das Engagement der Teilnehmenden, sowohl in der Kommentierung als auch in den schnell hergestellten – reflexiven – Praxisbezügen war gerade angesichts der eher schweren Themen und dem Fokus auf repressive Tendenzen ermutigend. Die Alternativen Praxen und rechtliche wie theoretische Fundierungen, mit denen diesem Trend im Alltag und im Diskurs begegnet werden kann, standen am Freitag im Fokus und lassen sich mit der zweiten, alternativen Zukunftsperspektive für die Kinder- und Jugendhilfe rahmen, die Wolff so skizziert hat: Eine Neugestaltung des Aufwachsens „in die Richtung der Stärkung eines ganzheitlichen demokratischen Hilfesystems [...],

---

4 Diese stammen aus dem Tribunal, das am 30.10.2018 in Hamburg veranstaltet wurde (vgl. FORUM 4/2018 und 1/2019), zu diesem wird demnächst eine Dokumentation bei BeltzJuventa erscheinen: Degener, L./Kunstreich, T./Lutz, T./Mielich, S./Muhl, F./Rosenkötter, W./Schwagereck, J. (Hg.): „Dressur zur Mündigkeit? Über die Verletzung von Kinderrechten in der Heimerziehung“.

das die Rechte, Pflichten und Verantwortungen und die Entwicklungsinteressen und -bedürfnisse aller AkteurInnen achtet und fördert“ (ebd.).

Der Tag begann mit konzentrierten, arbeitsfeldbezogenen Workshops (ambulante Hilfen, stationäre Hilfen, Kita und ASD), die neben der Selbstvergewisserung und dem Austausch von einem engagierten und auf Augenhöhe aneinander interessierten Dialog zwischen Wissenschaftler\_innen und Praktiker\_innen geprägt waren und darauf aufbauend individuelle und generalisierbare Handlungsoptionen erarbeitet haben. Strategische Impulse zur Förderung einer nicht repressiven, solidarischen Praxis lieferten dann erneut drei Vorträge: Hannelore Häbel verdeutlichte das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung, das auch in Einrichtungen der Jugendhilfe gilt und in ihren Gutachten nachzulesen ist<sup>5</sup>! Remi Stork berichtete über real existierende eindrucksvolle Möglichkeiten partizipativer Praktiken und Strukturen in der Jugendhilfe, ohne dabei zu unterschlagen, dass, wie mit Daten unterfüttert wurde, mit Blick auf die gesamte Jugendhilfe noch einiges zu tun ist. Besonders einprägsam und handlungsleitend für die konkrete Praxis war seine Aussage, dass partizipative Praxis meist jenseits der vordefinierten Beteiligungssettings stattfindet. Darüber gilt es nachzudenken und diesen Momenten der Beteiligung (die darin bestehen können, dass sich junge Menschen nicht oder nicht in der vordefinierten Weise an Beteiligungssettings beteiligen) nachzuspüren, sie ernst- und wahrzunehmen – und zu ermöglichen. Dies aufgreifend plädierte Kira Gedik kämpferisch und mit starkem Bezug auf Barrington Moore für Widerstand – der Adressat\_innen wie der Professionellen. Unter dem Titel „Selbst denken und selbst mit Partnern handeln – Anleitung zum Widerstand“ griff sie damit die Forderung nach Reflexivität und mehr aus dem Eröffnungsvortrag markant auf. (Dieser Beitrag bildet den Abschluss dieses Heftes.) Die Tagung endete mit dem Aufruf von Bettina Köhler aus Wien, in konkreten Utopien zu denken – „Jenseits von Ausbeutung und Repression – Konturen einer solidarischen Lebensweise“. Dieser optimistische Blick ging wie der Auftakt wieder über die konkrete sozialarbeiterische Praxis hinaus und nahm unterschiedliche gesellschaftliche, ökologische und globale Konfliktfelder und deren Bearbeitung sowie Bewegungen in den Blick, etwa Recht auf Stadt, Commons, Fridays für Future aber auch genossenschaftliche Organisationsformen, und konstatierte deutlich – und von allen Teilnehmenden getragen – den Bedarf nach transformativen Perspektiven, die im Alltag verwurzelt sind *und* über diesen hinaus gehen.

---

5 In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe 2016, S. 168-173 und S. 204-210 sowie unter <http://www.geschlossene-unterbringung.de/2016/07/rechtsgutachten-zur-frage-der-gewalt-in-der-heimerziehung-erschiene/>

*Literatur*

- Ackermann, T./Pierrine, R. 2017: Partizipation gemeinsam erforschen. Die reisende Jugendlichen-Forschungsgruppe – ein Peer Research-Projekt in der Heimerziehung. Dähre
- Clark, Z./Schwerthelm, M./Vesper, L.-A. 2018: Eine Abwehr von Kindeswohlgefährdung ist noch keine Herstellung des guten Lebens. In: Widersprüche 149, S. 73–86
- Dollinger, B. 2015: Risiken (in) der Sozialpädagogik. Anmerkungen zur sozialpädagogischen Dimension von Risikosemantiken. In: Dollinger, B./Groenemeyer, A./Rzepka, D. (Hrsg.): Devianz als Risiko. Neue Perspektiven des Umgangs mit abweichendem Verhalten, Delinquenz und sozialer Auffälligkeit. Weinheim, Basel, S. 44–59
- 2014: Soziale Arbeit in der Politik. Eine Diskursanalyse von Parlamentsdebatten am Beispiel Jugendkriminalität. In: Neue Praxis 5/2014, S. 439–454
- Dörr, M./Hertz, B. 2010: „Unkulturen“ in Bildung und Erziehung. Wiesbaden
- Fassin, D. (2018): Der Wille zum Strafen. Die dunkle Seite der gegenwärtigen Gesellschaften. Frankfurt/Main
- Wolff, R. 2014: Kinderschutz. In: Düring, D./Krause, H.-U./Peters, F./Rätz, R./Rosenbauer, N./Vollhase, M. (Hrsg.): Kritisches Glossar der Hilfen zur Erziehung. Regensburg, S. 184-192

*Erik Jahn**E-Mail: erikjahn@posteo.de**Tilman Lutz**E-Mail: tlutz@rauheshaus.de*


Clarissa Rudolph  
Katja Schmidt (Hrsg.)

**Interessenvertretung  
und Care**

Voraussetzungen, Akteure und Handlungsebenen

(Arbeit – Demokratie – Geschlecht  
Band 26)

2019 – 266 Seiten – 30,00 €  
ISBN 978-3-89691-270-1

WWW.DAMPFBOT-VERLAG.DE



# DAS INNOVATIVE STANDARDWERK ZUR NEUEN AUTORITÄT



## **Neue Autorität**

### **– Das Handbuch**

Konzeptionelle Grundlagen,  
aktuelle Arbeitsfelder und neue  
Anwendungsgebiete

Herausgegeben von Bruno Körner |  
Martin Lemme | Stefan Ofner | Tobias  
von der Recke | Claudia Seefeldt |  
Herwig Thelen

2019. 594 Seiten, mit 25 Abb. und 16  
Tab., gebunden

€ 50,00 D | € 52,00 A

ISBN 978-3-525-40490-4

**eBook** 39,99 D | € 41,20 A

ISBN 978-3-647-40490-5

Seit Entstehen des Konzeptes Ende der 1990er-Jahre hat die Neue Autorität in unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern ihre Anwendung gefunden. Das Herausgebernetzwerk NeNA (Netzwerk Neue Autorität) stellt das bewährte Konzept erstmals deutlich in die Aufmerksamkeit des pädagogischen, therapeutischen, führungsbezogenen und auch gesamtgesellschaftlichen Kontextes. Damit erfüllt das Buch die Kriterien eines Handbuches, welches den aktuellen Stand der Diskussion und Praxis sichtbar macht. Zudem soll es anregen, über weitere Entwicklungen und Bedeutsamkeiten nachzudenken. So soll es auch ein gesellschaftspolitisches Buch sein, in dem auf Fragen und Erfordernisse unserer Zeit in angemessener Art und Weise behandelt und reagiert wird. Eingeleitet wird das neue Standardwerk der Neuen Autorität durch ein Vorwort von Arist von Schlippe und Haim Omer.



**Vandenhoeck & Ruprecht Verlage**

[www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com](http://www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com)



Kira Gedik, Timm Kunstreich & Reinhart Wolff

## Neuer Autoritarismus weltweit – Gefährdungen solidarischer Fachpraxis und Bedrohung sozialer Demokratie

Als solidarische Fachkräfte, Lehrende, Qualitätsentwickler und Beteiligte an der Praxis der Sozialen Arbeit und der Bildungs- und Erziehungssysteme will man verstehen (und nicht nur verurteilen), warum Kolleginnen und Kollegen und ihre Organisationen erneut zu punitiven Praktiken tendieren. Das ist eine nicht ganz einfache Fragestellung und es sind Überlegungen notwendig, die unterschiedliche kritische Perspektiven in den Blick nehmen, um einen solchen um sich greifenden Trend zu erklären. Vor allem ist es wichtig, bei der Analyse nicht in eine Dynamik der Einseitigkeit und individueller Schuldzuschreibung oder gar in eine spaltende Verurteilungspraxis zu driften. Darum war auf dem Forum unser Anliegen, einen Raum zu schaffen für einen mutigen und kritischen Austausch über strafeorientierte Praxiskonzepte – mithilfe von Vorträgen aus der Praxis wie der Wissenschaft einerseits und andererseits – wie im Kronberger Kreises für Dialogische Qualitätsentwicklung üblich – insbesondere dialogische Räume der Begegnung und des Austausches zu eröffnen, um persönliche Erfahrungen punitiver Praktiken zu reflektieren und einen tieferen Einblick über die (Entstehungs-)Zusammenhänge und Kontexte zu gewinnen. Dabei war unser Anliegen, den Beteiligten ein Forum zu bieten, in welchem sie die Möglichkeit hatten, voneinander zu lernen und sich gegenseitig kritisch-solidarisch im Dialog zu unterstützen.

Wenn man den neu aufkeimenden Autoritarismus in Erziehung, Bildung und Sozialer Arbeit verstehen will, drängen sich ganz unterschiedliche Blickrichtungen auf.

Mit Blick auf das jüngst erschienene Buch von Hartmut Rosa: *Unverfügbarkeit* (2019) aus der Reihe „Unruhe bewahren“ ließe sich eine erste soziologische Perspektive eröffnen. Seine Ausgangshypothese lautet:

„Indem wir Spätmodernen auf allen genannten Ebenen – individuell, kulturell, institutionell und strukturell – auf die Verfügbarmachung von Welt zielen, begegnet

uns die Welt stets als 'Aggressionspunkt' oder als Serie von Aggressionspunkten, das heißt von Objekten, die es zu wissen, zu erreichen, zu erobern, zu beherrschen oder zu nutzen gilt, und genau dadurch scheint uns das 'Leben', das, was die Erfahrung von Lebendigkeit und von Begegnung ausmacht – das, was Resonanz ermöglicht –, zu entziehen, was wiederum zu Angst, Frust, Wut, ja Verzweiflung führt, die sich dann unter anderem in ohnmächtigem politischen Aggressionsverhalten niederschlagen“ (Rosa 2019: 10, vgl. auch Marcuse 1977: 111).

Übertragen auf die Praxis der Erziehung, Bildung und Sozialer Arbeit könnte man also formulieren, dass Ohnmacht, getragen von Gefühlen der Angst, des Frusts, der Wut und Verzweiflung, zu aggressiven, gewalttätigen und straforientierten Praktiken beiträgt. Diese Ohnmacht wird nach Rosa vor allem durch vier Dimensionen – man könnte auch sagen, vier Leitorientierungen – des Verfügbarmachens von Welt gespeist (ebd.: 21f.):

„(1) Verfügbarmachen heißt zunächst, sichtbar machen, die Erkenntnis dessen, was da ist, auszudehnen. (...) (2) bedeutet Verfügbarmachen auch (physisch) erreichbar bzw. zugänglich zu machen, (...) (3) Damit unauflöslich verbunden ist dann die dritte Dimension des Verfügbarmachens, die sich als beherrschbar machen oder Unter-Kontrolle-Bringen eines Weltausschnitts beschreiben lässt. (...) (4) Von dieser (technischen und politischen) Weltbeherrschung lässt sich zumindest analytisch noch eine weitere Form des Verfügbarmachens unterscheiden, nämlich die Dimension des Nutzbarmachens bzw. der Indienstnahme“ (Herv. im Original).

Will man das Sichtbar-Machen als Wissenschaft über Kinder, Kindheit, kindliche Entwicklung, Eltern- und Paarentwicklung, Familienentwicklung, Lebensverhältnisse und Lebensformen von Familien usw. verstehen;

- das Erreichbar-Machen verstehen als Einflussnahme in welcher Form auch immer, z.B. als professionelle Hilfe zur Förderung des Kindes-, des Jugendlichen-, des Eltern- und Familienwohls sowie des Gemeinwohls und
- das Beherrschbar-Machen beziehen auf fachliche Selbstverstehens-, Rollenklärungs- und Hilfeprozesse zur Förderung, Unterstützung und zum Schutz und schließlich
- das Nutzbar-Machen als Förderung selbstbewusster, gemeinschaftsfähiger und zum Gemeinwohl beitragender Mitglieder einer Gesellschaft fassen bzw. mit diesen vier Dimensionen die Welt verfügbar machen, dann wird die Welt auf eine gewisse Weise gestaltet und erzeugt. Rosa stellt heraus: „Das was da und gegenwärtig ist, wird dabei instrumentalisiert und zum Material und zum Objekt unserer je eigenen Projektionen und Wünsche transformiert“ (ebd.: 22, Herv. im Original).

Mit derartigen Leitorientierungen des Verfügbarmachens von Welt besteht die Gefahr, die „durchaus veränderbaren Weisen des In-Beziehung-Tretens zwischen

Mensch und Mensch, Mensch und Ding sowie zwischen Mensch und Welt als Totalität zu verstehen“ (ebd.: 29; Herv. im Original).

Menschen, der solidarische Kontakt zu Menschen, gelingende Hilfeprozesse oder auch organisationales Lernen lassen sich aber nicht einfach instrumentell herstellen. Genauso wenig lassen sie sich sicher berechnen, weder zeitlich noch in ihren zukünftigen Entwicklungen und Ergebnissen und darum auch nicht als Input-Output oder Investition-Rendite ökonomisch präzise voraussagen. Mit Rosa könnte man sagen: Das alles bleibt unverfügbar.

Man kann aber sehen, dass versucht wird, diese Unverfügbarkeit über die Kinder und Jugendlichen, die Eltern und Familien, die Fachkräfte und Organisationen über ein großes Arsenal an Instrumenten in den Griff zu bekommen: sei es über IT-gestützte Erfassungsinstrumente oder Risikoscreenings, sei es über festgelegte organisationale Verfahrensanweisungen, sei es über klar definierte Regeln der Verhaltensanpassung usf. Selbst der Versuch anderer Disziplinen, vor allem der Medizin, das Unverfügbare in den Griff zu bekommen bzw. Handlungssicherheit zu erreichen (vgl. Dittmann-Wolf/Raabe 2018: 437-440) und Angst zu reduzieren (Berthold u.a. 2018: 257-265), scheitert, wie bspw. die Evaluation einer medizinischen Kinderschutz-Ambulanz im Umgang mit Kindeswohlgefährdungen gezeigt hat: Denn obwohl Mediziner und Medizinerinnen (insbesondere aus der Gerichtsmedizin) davon überzeugt waren, Kindeswohlgefährdungen besser erfassen und abklären zu können als ihre sozialpädagogischen Kolleginnen und Kollegen, mussten Mediziner und Medizinerinnen erfahren, dass sie in ihren Einschätzungen auch nicht besser waren als Fachkräfte des Jugendamtes, und sie mussten desillusioniert zur Kenntnis nehmen, dass Kindeswohlgefährdungen Konstruktionen sind, an denen die Beteiligten in ihrer je besonderen Weise mitwirken, und nicht einfache, objektivierbare Tatsachen oder Fakten und dass insofern der Diagnosebegriff in der Sozialen Arbeit kritisch betrachtet werden muss (Gedik 2014: 74-85).

Derartige Versuche, die Menschen, die Prozesse und die (ungewisse) Zukunft in den Griff zu bekommen; alles durchschaubar, berechenbar, in Minuteneinheiten oder in Geldwert quantifizierbar sowie beherrschbar und nutzbar zu machen und dieses auch noch mit den Begriffen der Qualität und Qualitätsentwicklung zu verbinden, ist absurd.

Andererseits sieht man aber, dass eine einigermaßen gute Praxis ohne ein differenziertes Wissen und methodisches Können nicht auskommt. Sie braucht Arbeitsbedingungen mit begrenzten Fallzahlen, regelmäßiger Supervision und Fort- und Weiterbildung, die es möglich machen, bei der wachsenden Zahl schwieriger Fallkonstellationen Hilfe und Nothilfe zu leisten. Dies ist nicht einfach,

zumal ein Fall eben nicht einfach einem anderen gleicht. Einzelfallanalysen problematischer Kinderschutzfälle machen deutlich: die Überlastung von Fachkräften in den Jugendämtern bei mangelnden Ressourcen, wie der Fall Lea-Sophie in Schwerin (Biesel/Wolff 2014) und auch das Bundesmodellprojekt „Aus Fehlern lernen“ (Wolff u.a. 2013) oder auch der Fall Kevin in Bremen zeigen (Bremische Bürgerschaft 2007; Brandhorst 2015), hat komplexe Gründe. Dazu gehört auch Armut. Dass aber Kindeswohlgefährdungen nur im Kontext von Armut als zusätzliche Belastung und Stressor entstehen, soll hier ausdrücklich zurückgewiesen werden, auch wenn vor allem arme Familien Klienten der Kinder- und Jugendhilfe sind (vgl. Pelton 1991). Allerdings liegen robuste empirische Daten vor, dass der Zugriff, die Intervention sich stark auf von Armut betroffene Familien als sogenannte Risiko- oder Multiproblemfamilien konzentriert hat und der strafende Blick überhaupt vor allem auf arme Menschen gerichtet wird: Sie werden im Zuge finanzkapitalistischer Markt-rationalitäten und des Umbaus des Sozialstaates für ihre Armut schuldig gesprochen und alleinverantwortlich gemacht; als Überflüssige werden sie stigmatisiert und ausgegrenzt, weil sie ohnehin nicht nützlich seien. Angst im neuen, Ungleichheit weniger kompensierenden Wohlfahrtsstaat macht sich breit (Betzeld/Bode 2018).

In einem Szenario radikalen Umbaus des Sozialstaates mit den Stichworten Aktivierung, Fördern und Fordern, der zunehmenden Entsolidarisierung und Spaltung innerhalb der Gesellschaft, die Herabsetzung jeglicher Reproduktivitäten und nicht zuletzt all dessen, was mit der Ökonomisierung Sozialer Arbeit einhergeht, können die sozialen Fachkräfte und ihre Klienten nicht mit Großzügigkeit rechnen und insofern auch nicht mit einer ihnen zeitlich, räumlich, personell zugestandenem Offenheit für das Unerwartete. Vielmehr werden sowohl die sozialen Fachkräfte als auch ihre Klienten – angesichts eines Beherrschungs- und Berechenbarkeitswahns und einer hiermit einhergehenden multilateralen Anspruchserhöhung, nicht nur auf die Leistungsfähigkeit Sozialer Arbeit bezogen, sondern auch auf Kinder, Jugendliche, Eltern und Familien selbst – in die Enge getrieben (Lutz 2012). Und wenn bedacht wird, dass in Hochschulen in sämtlichen sozialen Studiengängen leichtfertig von „Management“ gesprochen wird, scheint ein Verfügbarkeitsphantasma sich auszubreiten – als ließen sich Menschen und deren Entwicklungen mit instrumentellen Verfahren herstellen bzw. wie in einem Produktionsbetrieb managen. Entsprechend werden Hilfen sprachlich gerne einfach „installiert“, als würden Hilfeprozesse einer Rohrverlegung gleichen. Man sieht überall, wie Standards technischer Produktionsprozesse mit DIN ISO usw. in die soziale Praxis widerstandslos einsickern. Allerdings muss akteurstheoretisch herausgestellt werden, dass die Beteiligten derartige Lei-

torientierungen mitbefördern. Sie können darum nicht nur als Opfer betrachtet werden. Es muss vielmehr auch herausgestellt werden, dass der Protest gegen einen solchen technischen Optimierungszwang weitgehend ausbleibt. Deshalb werden Fragen einer nachhaltigen dialogischen Qualitätsentwicklung immer bedeutsamer, um das Wissen und Können von Fachkräften, die organisationalen Prozesse von Hilfeeinrichtungen und die interorganisationale Zusammenarbeit so zu befördern, dass sie den jeweiligen Besonderheiten ihrer Klienten gerecht werden und gleichermaßen die Grenzen ihrer Möglichkeiten anerkennen, insbesondere wenn die freiheitlich-demokratischen Grund- und Menschenrechte berücksichtigt werden sollen. Eine so verstandene Qualitätsentwicklung – wir würden sagen, eine ‘dialogische’ Qualitätsentwicklung mit offenem Ausgang – ist aber nach wie vor selten. Sie ist vor allem aber kein Kuschelkurs. Dialog ist nämlich in seinem Kern ein konfliktreiches Gespräch bzw. eine kritische Auseinandersetzung über lebensgeschichtliche existenzielle Konflikte (vgl. Gedik 2015: 253-266). Stattdessen wird immer wieder auf bloße technische Verfahren und Verfahrensanweisungen zur Reduktion von Komplexität, zur Vermeidung von Konflikten und zur manipulativen Gestaltung des Kontakts und von Prozessen in Macht- und Ungleichheitsverhältnissen gesetzt und die Erfahrungen häufen sich, mit einer solchen Praxis zu scheitern.

Insofern könnte man verstehen, warum auf punitive Praktiken zurückgegriffen wird: nämlich um in der Angst- und Ohnmachtsfalle im Angesicht unverfügbarer, nicht objektivierbarer freier Menschen und unvorhersehbarer Entwicklungen ein Gleichgewicht, ein Gefühl der ‘Steuerung’ (wovon im Fachdiskurs so gerne die Rede ist) bzw. der eigenen Wirkmächtigkeit und des Gleichgewichts wiederherzustellen.

Um die Bedrohung der Demokratie – als ursächlichen Kontext für einen neuen Autoritarismus in der Pädagogik – zu verstehen, reicht es nicht aus, nur die pädagogische Praxis zu untersuchen. Wir müssen analytisch breiter ansetzen und die dramatischen politisch-ökonomischen, sozio-kulturellen und wissenschaftlich-technischen Transformationen in der Wende vom 20. zum 21. Jahrhundert in den Blick nehmen, die offenbar zu Verwirrung/Konfusion, zu neuer Unübersichtlichkeit und nicht zuletzt zu einem neuen Autoritarismus mit der Folge einer strategischen Krise der Demokratie geführt haben, die Helmut Willke in seiner Untersuchung so pointiert: „Die Entzauberung der Demokratie als Herrschaftsform hat durch die globalen Krisen der gegenwärtigen Epoche eine systemgefährdende Qualität erreicht“ (Willke 2014: 7).

Drei Entwicklungen führen zu kaum noch zu steuernden Herausforderungen:

(1) Nach dem Ende der Ost-West-Block-Konfrontation ist es zu einem widersprüchlichen Prozess der Globalisierung gekommen, der einerseits zu einer

entgrenzten Kapitalverwertungspraxis größtenteils anonymer finanzmarktkapitalistischer Mehrwertspekulanten und andererseits zur Herausbildung internationaler hochkomplexer Steuerungsregime für die Weltwirtschaft und den Welthandel (wie WTO, Weltbank/Int. Währungsfonds, BIZ, Internationale Atomenergie Agentur, ganz zu schweigen von der UNO, WHO, UNESCO, EU, etc.) geführt hat, wodurch immer wieder kaum beherrschbare ökonomische Krisen und strukturelle Governance-Konflikte zwischen Nationalstaaten (und Staaten-Unionen) und der globalisierten Weltgesellschaft entstanden sind.

(2) Globalisierung hat aber noch eine weitere widersprüchliche Tendenz: Die internationale Öffnung von Grenzen führte nicht nur zu globaler Mobilität, sondern gerade auch – aufgrund der auf dem Hintergrund der weltweit zugespitzten ökonomischen, politischen und ökologischer Krisen angewachsenen Flucht- und Migrationsbewegungen – zu neuen nationalstaatlichen Abschottungen und multikulturell konfliktreich aufgeladenen Klassengesellschaften von staatsbürgerlich berechtigten Bürgern und von nicht-vollberechtigten, ausgegrenzten oder allenfalls geduldeten Nicht-Bürgern (Parias).

(3) Schließlich haben innergesellschaftliche Entwicklungen zu einer Problematisierung der Demokratie geführt, vor allem weil immer mehr Bürger die politischen Formen repräsentativer Demokratie (mit allgemeinen Wahlen, Mehrheitsentscheidungen, Gewaltenteilung zwischen Parlament, Regierung und Rechtsprechung und gemeinwohlverpflichteter Staatsverwaltung) in Anbetracht von Pluralisierungen und Individualisierungen von Lebens- und Arbeitssituationen der Menschen und eines durch die modernen Medien bewirkten Strukturwandels von Öffentlichkeit und Politik als nicht mehr ausreichende Legitimationsgrundlage für politische Herrschaft einschätzen.

Drei Krisenausprägungen spielen dabei eine Rolle:

- (1) eine Krise der Legitimität,
- (2) eine Krise der Partizipation bei fortbestehenden und sogar verschärften Ungleichheitssituationen von Arm und Reich, von Wissenden und Unwissenden, Kompetenten und Inkompetenten,
- (3) eine Krise der Transparenz (von Entscheidungen, der Verfügbarkeit von Informationen/Daten, von Ursachen- und Interessenzusammenhängen)

Diese aus globalisierter Überkomplexität entstandenen Krisenzuspitzungen führen verstärkt

- zu einem rechtsradikalen (populistischen) Autoritarismus
- zu einem kultur-rassistischen (identitären) Konformismus und
- zu einer internationalen und innergesellschaftlichen (terroristischen) Destruktivität.

Alle diese Krisenentwicklungen tragen dazu bei, dass auch die sozialen Fachkräfte vor der Herausforderung stehen, ob sie sich als Handwerker der Demokratie oder als autoritäre Risikomanager und disziplinierende „Mikro-Physiker der Macht“ (wie Foucault in seinen letzten Arbeiten immer wieder herausgestellt hat) verstehen.

Hier setzt auch der Deutsche Ethikrat (2018) ein, er lehnt grundsätzlich jedes Zwangsmittel in der Kinder- und Jugendhilfe ab, gesteht aber zu, dass es Situationen geben kann, in denen Zwangsmittel angewendet werden müssen. Dann müssen allerdings alle Alternativen ausgeschöpft sein und es muss sich immer um eine einzigartige Ausnahmesituation handeln (Grundsätze und Empfehlungen – Kinder und Jugendhilfe: S. 238-240). Diese Position findet sich bei wohlwollender Interpretation auch in den Kinder- und Jugendberichten der Bundesregierung wieder.

Zwei Perspektiven allerdings fehlen bzw. kommen zu kurz:

a) Wenn man überall dort, wo von Zwang bzw. Zwangssituation die Rede ist, den Terminus „Konflikt“ einsetzt, wird deutlich, dass es sich in den meisten Situationen um Gewalt handelt, wenn wir die Definition von Hannah Arendt anwenden, die in den gewalttätigen Akten zum einen die Instrumentalisierung und Dehumanisierung des Gegenübers sieht. Zum anderen begründet sie sehr plausibel, dass derartige Situationen immer solche der Ohnmacht sind, d.h. dass die Gewalttätigen keine anderen Mittel mehr haben, ihre Position durchzusetzen, als die Gewalt.

b) Vor diesem Hintergrund bekommt die Geschichte eines Konfliktes eine zentrale Bedeutung. Jede Rekonstruktion wird deutlich machen, dass es in entscheidenden Situationen in der Eskalation des Konfliktes nicht genutzte Chancen gegeben hat, diese Situation auch in eine andere Richtung zu entwickeln. Jede Situation hat ihre Potenzialität. Nicht nur in der Ethikkommission wird diese Ausweglosigkeit dann als Zwang definiert. Der Anteil der Er- und Bezwingen kommt dann aber regelmäßig zu kurz – im Zentrum stehen immer die Bezwungenen.

Dieser Zusammenhang ist nicht neu, bekommt aber eine neue Qualität, stellt man diese Argumentation in den Kontext einer systemischen Verfestigung des Zwangs in Form eines sich modernisierenden Autoritarismus. Dieser „systemische Autoritarismus“ hat folgende Merkmale (am Beispiel des Steuerungssystems für Gruppen RuMmS – Regeln und Maßnahmen machen Sinn; Jugendhof Pohl-Göns):

(1) Eindeutigkeit des Konzeptes und des darauf beruhenden Programms. Es spricht Verringerung der Komplexität durch das Stufen- und Punktesystem,

in das alle Akteure einbezogen sind. Es erfordert ein gleichförmiges Handeln ohne Emotionen und ohne Ansehen der Person (weder des Jugendlichen noch der Fachkraft). Es repräsentiert zugleich einen nicht hinterfragbaren, institutionell gesetzten Konsens.

- (2) Speziell auf die Hilfen zur Erziehung bezogen bedeutet das, dass es hier um die Verhaltensveränderung einzelner Personen geht, wobei die in Erziehungszielen und wissenschaftlich begründeten Setzungen festgelegten Normen sowohl für die Jugendlichen als auch für die Fachkräfte verbindlich sind. In dieser „totalen Situation“ gibt es eine klare Abstufung der Befugnisse, die einer Unterwerfung der Jugendlichen gleichkommen. Es zählen nur die professionell erbrachten Interventionen, die Bedeutung der Gleichaltrigen wird für die gesetzten Zwecke instrumentalisiert. Der gesamte Tagesablauf und alle denkbaren Situationen werden unter die Normen des Konzeptes subsumiert.
- (3) Paradoxaerweise soll diese Homogenisierung der Individualisierung dienen. Insbesondere durch das Punktesystem, das sowohl durch die anderen Jugendlichen als auch durch Fachkräfte umgesetzt wird, wird das Ideal dieser Prozedur deutlich: der sich selbst steuernde Jugendliche, der selbst entscheidet bzw. die Verantwortung dafür hat, ob er positive Punkte bekommt oder negative.
- (4) Diesem „systemischen“ Konzept entspricht ein homologes System von Qualitätssicherung durch eine ausgefeilte Dokumentation und schriftlich formulierte und unterschriebene Vereinbarungen.

Zusammenfassend lässt sich der „systemische Autoritarismus“ als eine wissenschaftlich verbrämte Technologie zur Herstellung neoliberaler Konformität verstehen.

Das „Gegenkonzept“ einer „gemeinsamen Aufgabenbewältigung“ (Freire/Mannschatz) lässt sich wie folgt umreißen:

- (1) Das Konzept beruht auf der Potenzialität von Situationen. Entsprechend der Vielzahl von Situationsteilnehmern ist der Ansatz multiperspektivisch und geht davon aus, dass jede Wissensdomäne gleichberechtigt, aber unterschiedlich ist. Das erhöht die Komplexität und erfordert ein möglichst originelles Handeln, das der Besonderheit und der Potenzialität jeder Situation entspricht. Dissens, Differenz, Unterschiede und Konflikte müssen anerkannt bzw. ausgetragen werden, denn sie bilden den Kontext im Finden einer „gemeinsamen Aufgabe“.
- (2) Für die Praxis in den Hilfen zur Erziehung bedeutet das, es geht um die Veränderung des Feldes, in dem zwei oder mehrere Akteure kooperieren. Es geht um das Schaffen bzw. die Ermöglichung von Entwicklungen. Es geht vor allem darum, die Initiative für etwas Neues zu ergreifen, das nur dann gelingen kann,

wenn alle Akteure mitarbeiten. Nur dann ist eine gemeinsame Bewältigung auch schwieriger Situationen möglich.

- (3) Alle diese Orientierung unterstützender Aktivitäten sind hilfreich (die Autorenschaft ist dabei nicht so wichtig). In dieser Ko-Produktion assistiert die Fachkraft dem oder der Jugendlichen dabei, prospektive Entscheidungen zu treffen und zu realisieren.
- (4) Durch den Wechsel von Aktion und Reflexion (Freire) können dialogisch ermittelte Qualitätskriterien gewonnen werden, die der Besonderheit der Situation und des Feldes angemessen sind.

Geht es im systemischen Autoritarismus um eine verbindliche Sozialtechnologie, geht es in der gemeinsamen Aufgabenbewältigung darum, vom Erfolg und aus Fehlern zu lernen und auf diese Weise „Orte verlässlicher Begegnung“ zu schaffen.

### Literatur

- Berthold, Oliver/Clemens, Vera/Witt, Andreas/Fegert, Jörg M. 2018: Angst in den Heilberufen vor rechtlichen Fehlern. In: RdJB Recht der Jugend und des Bildungswesens, Jahrgang 66 (2018), Heft 3, S. 257-265
- Betzelt, Sigrid/Bode, Ingo 2018 (Hrsg.): Angst im neuen Wohlfahrtsstaat. Kritische Blicke auf ein diffuses Phänomen. Baden-Baden
- Biesel, Kay/Wolff, Reinhart 2014: Aus Kinderschutzfehlern lernen. Eine dialogisch-systemische Rekonstruktion des Falles Lea-Sophie. Bielefeld
- Brandhorst, Felix 2015: Kinderschutz und Öffentlichkeit. Der >>Fall Kevin<< als Sensation und Politikum. Wiesbaden
- Bürgerschaft, Bremische 2007: Bericht des Untersuchungsausschusses zur Aufklärung von mutmaßlichen Vernachlässigungen der Amtsvormundschaft und Kindeswohl-sicherung durch das Amt für Soziale Dienste. Drucksache 16.1381 (2007): 18
- Dittmann-Wolf, Aline/Raabe, Sarah 2018: Herausforderungen für niedergelassene Ärzt/inn/e/n im Umgang mit der Einschätzung (gewichtiger) Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung. In: Das Jugendamt. 91 Jg., H. 10, S. 437-440
- Gedik, Kira 2014: Diagnostik. In: Düring et.al. (Hg.): Kritisches Glossar Jugendhilfe, Frankfurt a/M, S. 74-85
- 2015: Widerspruch und Widerstand im Kinderschutz – Dialog im Konfliktgeschehen? In: Krause, Hans-Ullrich/Rätz, Regina (Hg.): Soziale Arbeit im Dialog gestalten. Farmington Hills/Opladen, S. 253-266
- Lutz, Ronald 2012 (Hrsg.): Erschöpfte Familien. Unter Mitarbeit von Corina Frey. Wiesbaden
- Pelton, Leroy H. 1991: Armut und Kindesmisshandlung. Vortrag im Rahmen der Reihe „Sozialarbeit international“ an der Fachhochschule für Sozialarbeit/Sozialpädagogik

Alice Salomon am 28.05.2019, Haus des Lehrers, unterstützt vom German Marshall Fond, Bonn

Rosa, Hartmut 2019: Unverfügbarkeit. Aus der Reihe „Unruhe bewahren“. Wien/Salzburg  
Willke, Helmut 2014: Demokratie in Zeiten der Konfusion. Berlin

Wolff, Reinhart/Flick, Uwe u.a. 2013: Aus Fehlern lernen – Qualitätsmanagement im Kinderschutz. Opladen, Berlin, Toronto

*Reinhart Wolff, Kronberger Kreis f. Dialogische QE e.V.,  
Siegfried-Bernfeld-Institut f. Praxisforschung, Küstriner Strasse 39, 13055 Berlin  
E-Mail: reinhartwolff@hotmail.com, info@dialog-kronberg*

*Kira Gedik, Kronberger Kreis für Dialogische Qualitätsentwicklung e.V.  
Siegfried Bernfeld Institut für Praxisforschung, Küstriner Str. 39, 13055 Berlin  
E-Mail: kira.gedik@posteo.de*

*Timm Kunstreich  
E-Mail: timmkunstreich@aol.com*

SOZIALE ARBEIT

Qualifikationsanforderungen  
und Tätigkeitsprofile in der  
betrieblichen Sozialarbeit | 442

Die Rolle der Sozialen Arbeit  
in der Beratung | 449

Die Sozialdiagnostik  
als dialogischer Prozess der  
Erkenntnisgewinnung | 456

Promovieren an Hochschulen für  
angewandte Wissenschaften | 462

Jetzt auch mit  
**CAMPUSLIZENZ**  
für Hochschulen,  
Bibliotheken und  
Organisationen

12.2019

DZI

Bestellung direkt  
beim Deutschen  
Zentralinstitut  
für soziale  
Fragen  
Bernadottestr. 94  
14195 Berlin

E-Mail:  
sozialinfo  
@dzi.de

Grafikbüro 11/2019

Wirtschaft anders denken.  
print. monatlich.  
Testabo: 10 €, 3 Monate.



Natürlich auch digital.



Margret Dörr

## (Un)kulturen in Bildung und Erziehung – eine Zusammenfassung

In der Einladung zum Forum 2019 des Kronberger Kreises für Dialogische Qualitätsentwicklung e.V. war ich gebeten worden, meine Sicht auf das Thema des Forums „Der neue Autoritarismus in Erziehung, Bildung und Sozialer Arbeit und die Chancen fachlicher Alternativen“ zu erläutern und dabei vor allem die Fragestellungen und Ergebnisse eines 2010 gemeinsam mit der Erziehungswissenschaftlerin Birgit Herz herausgegebenen Sammelbandes mit dem Titel *(Un-)Kulturen in Bildung und Erziehung* vorzustellen (1.) und dabei auch zu berichten, wie darauf reagiert wurde (2.) und was ich aus heutiger Sicht ergänzen möchte (3.) Dieser Bitte bin ich gern nachgekommen. Meine Zusammenfassung mache ich in diesem Beitrag nun auch einem weiteren Kreis zugänglich.

### Zu den Hintergründen

In Vorbereitung einer Arbeitsgruppe auf dem DGfE-Kongress in Dresden, der 2008 unter dem Motto „Kulturen der Bildung“ stattfand, hatten Birgit Herz und ich die – in unserer Wahrnehmung – vermehrt um sich greifenden punitiven Praktiken in der Sonder- und Sozialpädagogik im Visier. Wir meinten, eine neue Lust am Strafen feststellen zu können, die insbesondere in der Praxis mit Kindern und Jugendlichen mit fehlangepasstem Verhalten, mit emotionalen und sozialen Beeinträchtigungen, zum Beispiel aufgrund von prekären ökonomischen und sozialen Bedingungen sowie belastenden Beziehungserfahrungen anzutreffen war (und die, um dies bereits jetzt zu betonen, immer noch verbreitet ist). Wir fragten uns, wie es möglich werden konnte, dass in vielen pädagogischen Praxisfeldern ein historisch für überwunden gehaltener Zug der Akzeptanz von Sanktionen, neuen Disziplinartechniken und offenen Bestrafungsritualen zunehmen und dabei das Verhältnis zwischen Strafe und Erziehung nicht mehr offensiv in Frage gestellt, sondern sich, abgekoppelt von erziehungswissenschaftlichen Erkenntnissen, eine „Unkultur der Bildung“ zu etablieren schien. Unter den Bedingungen der Ökono-

misierung von Bildung sahen wir ihre elementaren Grundlagen, etwa politische Mündigkeit, Partizipation, Selbstbestimmung in einem sozialen Kontext und die Vielfalt der Bildungsorte durch Dehumanisierungspraktiken manifest entwertet. Und da Staat und Gesellschaft sich immer weniger dafür zuständig erklären, Lebensrisiken abzufedern, führen augenscheinlich so miterzeugte Diskontinuitäten familialer Konstellationen zu einer starken Inanspruchnahme der ambulanten Hilfen zur Erziehung, bei Beibehaltung der stationären Erziehungshilfen auf hohem Nachfrageniveau. Und gleichzeitig bewirken globale ökonomische Entwicklungen die Produktion von für das Wirtschaftssystem „Überflüssigen“ (vgl. Bauman 2005; Bude/Willich 2006).

Wir stellten die These auf, dass eine Komplexitätssteigerung in den Arbeitsfeldern Schule und Kinder- und Jugendhilfe, aber auch in der Kinder- und Jugendpsychiatrie aufgrund massiver Ressourcenverknappung und kumulativer Problemlagen von Kindern und Jugendlichen (und deren Eltern) mit verantwortlich seien für diesen (eben gar nicht so neuen) Trend, über schnelle Entlastung versprechende Programme „Normalisierung“ zu gewährleisten (vgl. Grüner/Hilt 2008).

Als Ausweise dieser Entwicklung dienten uns z.B. die hitzige und schwierige Diskussion um dieses für Schulen konzipierte Gewaltpräventionsprogramm: „Bei STOPP ist Schluss. Werte und Regeln vermitteln.“ Dieses Programm wurde lange von Schul- und Bildungsministerien hofiert und erst nach sehr heftigen Elternprotesten – wegen dehumanisierender Praktiken, insbesondere der Beschämung – nicht mehr eingesetzt. (vgl. Herz/Müller 2014) Aber auch, dass verstärkt pseudo- und populärwissenschaftliche Erklärungs- und Interventionsansätze das Entlastungsbedürfnis insbesondere von jenen Pädagog\_innen, Lehrer\_innen und Erzieher\_innen nachgefragt wurden, die qua Erziehungs- und Bildungsauftrag nur zu oft mit als „schwierig“ bezeichneten Klient\_innen arbeiten. Und nicht zuletzt gab es bereits damals hinreichende Anhaltspunkte, dass die Medien einen autoritären Zeitgeist zu bestärken wussten, der als Grundform erzieherischen Handelns rigide Anpassung und strikte Unterwerfung proklamiert.

In unserer Einleitung begründeten wir die Wahl unseres Titels folgenderweise:

„Die Klientel der Sonder- und Sozialpädagogik sind in extrema die Verlierer des aggressiven Marktwettbewerbes. Statt auf eine Kultur der Bildung und Erziehung treffen sie auf eine Unkultur. Die Wahl dieser Antiphrase erfolgte vor allem, um die Diskrepanzen und Antonomien der derzeitigen Entwicklung aufzugreifen. Unkulturen erlaubt als Metapher das System, in dem der Humanismus und Demokratie verpflichtete Bildungsbegriff pervertiert wird, zu beschreiben, um ihn von dieser Gegenseite her zu analysieren.“

Diese Verkehrung ist gleichsam eine Zuspitzung kritischer Reflexivität im Feld der Normalisierungspflichten und -praktiken im Prozess der Verbetriebswirtschaft-

lichung von Bildung und Erziehung. Unkulturen, als deren Produkte bspw. die Biologisierung und Medikalisierung abweichenden Verhaltens ebenso zu zählen sind wie der punitive Trend in der Pädagogik, polarisiert als Begriff, steht gar im Verdacht, innovationsfeindlich zu sein oder einfach nur die eigene Larmoyanz zu pflegen.

Wir verbinden mit dieser Veröffentlichung das Ziel, zum Nachdenken anzuregen über die Konsequenzen der Wechselwirkungsprozesse der zeitlichen Entwicklungslogik von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, ihren Bildungs- und Erziehungsbedürfnissen und den gesellschaftlich-kulturellen Rahmenbedingungen pädagogischer Praxis. Die Komplexität des Themas erfordert einen mehrperspektivischen und interdisziplinären Zugang, entzieht sich eindimensionalen Analyse- und Reflexionskategorien.“ (ebd.: 9f)

## Zu den einzelnen Beiträgen

Aufgrund der Einladung zu diesem Forum habe ich die damaligen Aufsätze der Kolleginnen und Kollegen – die unter drei Perspektiven grob gegliedert sind – noch einmal gelesen. Angesichts der aktuellen sozialpolitischen Entwicklungen und fachpolitischen Antworten in der Sonder- und Sozialpädagogik versteht es sich fast von selbst, dass die Beiträge keineswegs Endergebnisse darstellen. Die in verschiedenen Variationen behandelten Themen und Fragen sind nach wie vor virulent.

Den Anfang machen drei Beiträge, die unter „*Perspektiven auf eine dem Humanismus und der Demokratie verpflichteten Pädagogik*“ aufgenommen sind:

1. Der Psychoanalytiker *Günter Bittner* diskutiert in seinem Beitrag „Der Weg ins Leben – ‘eine Polarreise mit Karten von den oberitalienischen Seen’ (Freud):“ die Frage nach dem Stellenwert der Befolgung von Regeln und den Voraussetzungen des – wie er es nennt – „Gut Seins“ von Kindern? Unter Bezug auf Piaget, Makarenko, Pestalozzi und Winnicott begründet er die Unmöglichkeit, moralisches ‘Gutsein’ den Kindern beizubringen bzw. einzubläuen und fundiert entlang anschaulicher Beispiele seine These, dass Regelverletzungen entwicklungsnotwendig und für die Konstitution eines moralischen Subjekts erforderlich seien. Statt moralischer Belehrung gelte es daher, den Kindern die Gelegenheit zum Gutsein zu geben, und dazu gehöre auch hinreichend Raum für „passagere Regelverletzung als Verteidigung des „ursprünglichen Guten“ (ebd. 34). Einen Regel- und Sanktionsfetischismus in der Pädagogik entlarvt er als einen unheilvollen Irrtum und verlangt von den Pädagoginnen und Pädagogen im Erziehungsprozess nicht „Null-Toleranz“, sondern „Viel-Toleranz“. In kritischer zeitdiagnostischer Perspektive konstatiert er: Die Tatsache, dass moralische Urteile im Kern Gefühlsurteile sind, sei offenbar dem Zeitgeist unwillkommen. Denn es entrückt die moralische Erziehung einer durchgängig rationalen Planbarkeit.

2. Mit dem Titel „Demokratiebildung als Antwort auf ‘Bildungsverweigerung’“ fordert *Benedikt Sturzenbecker* engagiert die Pädagoginnen und Pädagogen dazu auf, Widerständigkeit von Kindern und Jugendlichen gegen erfahrene Bildungsungerechtigkeit als berechtigten und aktiven Protest zu lesen, und macht deutlich, dass anerkennende pädagogische Antworten auf diese Widerständigkeit selber Bildungschancen zu eröffnen vermögen. So sei es geradezu grotesk, jene schulaversiven Kinder und Jugendliche, denen eine förderliche (Aus)Bildung verweigert werde, als Bildungsverweigerer zu begreifen und damit zusätzlich zu stigmatisieren. Statt ihnen die Curricula formeller Bildung aufzuzwingen sei Bildungsassistenz erforderlich. Daraus folge die pädagogische Aufgabe, das implizite Potenzial dieser selbsttätigen (wenn auch gesellschaftlich anstößigen) Aneignung von Welt und Selbst zur Bewältigung ihrer spezifischen Lebensbedingungen wahrzunehmen, hermeneutisch zu entziffern sowie innerinstitutionelle pädagogische Partizipationsstrukturen zu schaffen mit dem Ziel, die (Selbst)Bildung der Kinder und Jugendliche mit demokratischen Mitentscheidungsrechten zu verbinden, damit diese ihre Positionen und Interessen öffentlich artikulieren lernen.

3. Das für die (Sozial- und Sonder-)Pädagogik brisante Thema „Freiheitsentziehende Maßnahmen in der Kinder- und Jugendhilfe“ greift *Hanna Permien* auf der Basis eines empirischen DJI-Projekts auf und fragt nach Möglichkeiten zur Entwicklung einer „Kultur aus der Unkultur?“ Dazu wirft sie einen differenzierten Blick auf diesen pädagogischen Ort, der bei den Befürwortern als letzte Möglichkeit der Kinder- und Jugendhilfe gelte, bei so genannten „Erziehungsverweigerern“ doch noch ihren Erziehungs- und Schutzauftrag zu erfüllen. Dagegen würden solche Maßnahmen bei den Gegnern geradezu als Prototyp eines „Ortes der Unkultur“ bekämpft. Unter Verwendung anschaulicher Fallbeispiele zeigt Permien strukturelle, interpersonale und intrapsychische Fallstricke auf, die sowohl den pädagogischen Fachkräften als auch den Jugendlichen enorme Anstrengung abverlangen, um „Zwang und potentielle Freiheit zusammen zu bringen“. Ein solches Gelingen könne möglich werden, so die Autorin, wenn es gelinge, die üblichen verhaltenstherapeutischen Konzepte durch tragfähige Beziehungsangebote zu korrigieren. Allerdings ist ihre Einschätzung keineswegs optimistisch. Würden doch diese Maßnahmen von den Jugendlichen – so das Ergebnis ihrer Studie – mehrheitlich als extreme Strafe, Demütigung und Zwang zur Unterwerfung erlebt.

Der nächste Abschnitt mit insgesamt sechs Beiträgen greift eine „erneute Kontroverse um die Prämissen und Praxis einer Konfrontativen Pädagogik“ auf.

4. *Jens Weidner* berichtet über „Konfrontative Pädagogik: Erfreuliche Forschungsergebnisse und selbstkritische Neuorientierungen beim Anti-Aggressi-

vitäts- und Coolness-Training (AAT/CT®)“. Zur Bestätigung der gesellschaftlichen und fachlichen Anerkennung dieser Methode führt er einige Zitate auf und darunter auch eine Aussage von Michael Winkler (2003) aus einem dezidiert AAT/CT®kritischen Aufsatz mit dem Titel: „Verliebt in das eigene Programm.“ Aber der Kontext dieser angeblich zustimmenden Zitatfacette entlarvt (nicht nur) diese Bezugnahme als eine unverfrorene Behauptung. Anschließend werden Weiterentwicklungen der Programme einschließlich aktueller Qualitätsstandards dargestellt. Neben einer Selbstverpflichtung zur sensibleren Medienarbeit sowie eine Verstärkung gesellschaftskritischer Perspektiven betont der Autor insbesondere die Verringerung ethisch bedenklicher Praktiken wie Diskriminierung und Beschimpfung sowie die neue „Non-Touch-Verpflichtung“. Auch diese „selbstkritische Neuorientierung“ der konfrontativen Trainingsangebote ist es, die nicht nur Gegenspieler einer konfrontativen Pädagogik aufhorchen lassen sollte:

„Konfrontation kann – und darauf weisen Kritiker zu Recht hin (Herz 2005, Plewig 2008) – dem Betroffenen schaden. Deswegen gilt es vor Behandlungsbeginn zu differenzieren“. Nicht behandelt werden daher: „aggressive Menschen mit traumatischen Erfahrungen; mit autoaggressiven Tendenzen; Grenzfälle zur Psychiatrie oder psychisch labile Konflikt- und Beziehungstäter. Bei diesen Menschen erscheint eine Tatkonfrontation kontraindiziert. Sie werden daher auch nicht in AAT/CT Programme aufgenommen.“ (ebd.: 73)

Dazu ein Kommentar von mir: Ein Blick in die oft leidvollen Lebensgeschichten von Jugendlichen, die mehrheitlich zu solchen Trainingsprogrammen verurteilt werden, würde notwendig einen Behandlungsausschluss begründen. Leider zeigt die aktuelle Praxis noch nach 15 Jahren, dass diese genannten Qualitätsstandards selbst in den eigenen Reihen offenbar nicht zur Kenntnis genommen sind. Zudem bleibt völlig offen, wer mit welchen Kompetenzen diese Vorklärungen verantwortlich treffen können soll.

5. „Denn sie wissen nicht, was sie tun“ ist der beredte Titel des Aufsatzes von *Bernd Ahrbeck* und *Dana Winkler*, in dem sie das von der konfrontativen Pädagogik in Anschlag gebrachte „väterliche Prinzip“ in den Blick nehmen. Dazu beginnen sie mit einem systematischen Vergleich zwischen der Glenn Mills School (USA), in der junge straffällige Männer einem strikt autoritären Regiment von ausschließlich männlichen Mitarbeitern ausgesetzt sind und der Konfrontativen Pädagogik, die sich zwar von offener Gewalt in der pädagogischen Arbeit distanziert, sich aber zugleich auf Glenn Mills bezieht. Die Autor\_innen arbeiten anschaulich heraus, dass die konfrontative Pädagogik in ihrem Kern eine Jungenpädagogik sei, getragen von einem radikal aufgespaltenen und damit partiell entleerten Vaterbild, dem einseitig die Funktion einer Regelsetzung und -kontrolle zugesprochen würde.

Diesem Vaterbild setzen die Autor\_innen differenzierte entwicklungspsychologische und psychoanalytische Erkenntnisse entgegen und begründen darüber die – von der konfrontativen Pädagogik ignorierten – relevanten Merkmale der symbolischen Funktion des Vaters für die Innenwelt des Kindes. Väterlichkeit sei demnach auf einen triangulären Raum mit dem mütterlichen Prinzip zur Differenzierung angewiesen. Zudem konstatieren sie, dass durch den Verzicht auf eine weibliche Dimension sowohl die Entfaltung eines triangulären Raums behindert würde als auch kein Platz für eine generationale Differenzierung bliebe. Dementsprechend folgern sie, dass „in der Praxis der konfrontativen Pädagogik eine schlichte Umerziehungsmaßnahme zu sehen ist, die auf einen Einblick in die Psyche verzichtet. Sie hat dann weder mit Väterlichkeit noch Mütterlichkeit zu tun, sondern sehr viel mehr mit der black-box eines gar nicht so weit entfernten Behaviorismus.“ (ebd.: 98)

6. Im Aufsatz „Kulturen und Unkulturen des Grenzsetzens in der Pädagogik“ setzt sich *Rolf Göppel* zum einen kritisch mit der Polarisierung zwischen Kultur und Unkultur auseinander und entwickelt zum anderen einen Begründungsrahmen, innerhalb dessen sich (sozial-) pädagogische Maßnahmen, die die konfliktorientierte Seite des Forderns, Einschränkens, Zumutens und Konfrontierens betonen, ethisch und erzieherisch legitimieren lassen. Mit Bezug auf eine Filmdokumentation über das Anti-Aggressionstraining, das er als „Flaggschiff“ der konfrontativen Strömungen bezeichnet, analysiert er dieses Training sowohl mit Bezug auf Wilhelm Flitner und Micha Brumlik als auch der Psychoanalytischen Pädagogik und kommt einerseits zum Ergebnis, dass diese Maßnahme letztlich nicht als Erziehung zu begreifen sei, da seitens der Heranwachsenden die „Beteiligung von innen“ (Flitner) und damit eine zentrale ethische Legitimierbarkeit (Brumlik) nicht gegeben sei. Diesbezüglich lautet seine Antwort, dass die Konfrontative Pädagogik auf die Liste der „Schwarzen Pädagogik“ gesetzt werden sollte. Andererseits zieht er dennoch – auf Grund seiner eigenen Argumentation – den nur wenig nachvollziehbaren Schluss, dass das AAT für einen „besonderen Adressatenkreis“ und unter besonderen „kontextuellen Voraussetzungen“ „daraus der Rede wert“ sei (ebd.: 116).

7. *Joachim Bröcher* berichtet in seinem Beitrag über „Bildungsprozesse zwischen Zerstörung und Lebbarkeit des schulischen Humanraums“ über seine Erfahrungen als Supervisor eines Lehrers einer Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung, dessen Leitung und Kollegium sich der Konfrontativen Pädagogik verschrieben haben. *Bröcher* lässt eine Praxis sprechen, deren totalitäre Schulkultur einer Konditionierungsmaschine gleicht. Sowohl Schulleitung als auch Teile des Kollegiums berufen sich in seinem Beispiel auf veröffentlichte Grundsätze der

Konfrontativen Pädagogik, um Machtmissbrauch und Grenzüberschreitungen gegenüber Schüler\_innen und Lehrkräften zu legitimieren. Dabei seien nicht nur Angst und Schrecken gegenüber den Kindern und Jugendlichen sowie den distanzierten Lehrkräften verbreitet, Mitwirkungsorgane wie Schulpflegschaft, Schülervertretung sowie Schulkonferenz ausgehebelt, sondern auch Beschwerden von Schülerinnen und Schülern und deren Eltern sowie Dienstaufsichtsbeschwerden von der Schulaufsicht lange Zeit nicht ernst genommen worden. Erschreckend deutlich wird entlang seinen zahlreichen bildhaften Beispiele, wie einzelne Lehrkräfte (auch aufgrund der beamtenrechtlichen Hierarchieebenen) durch die Psycho- und Soziodynamik eines autoritären Systems der Anpassung, Unterwerfung und Bestrafung zum Mobbingopfer und wie emotional bereits hoch belastete Schülerinnen und Schüler weiteren Misshandlungen und Missachtungen ausgesetzt wurden.

8. Nicht so sehr die Konfrontative Pädagogik, sondern mehr die von 2004–2011 quotenträchtige Coaching-Sendung „Super-Nanny“ ist Thema des Beitrags von *Elisabeth von Stechow*. Sie stellt die Frage: „Rückkehr zur schwarzen Pädagogik? Von Super Nannys und anderen Erziehungsnotständen“. In ihrer Antwortsuche bezieht sie sich u.a. auf die psychoanalytische Perspektive in Katharina Rutschkys historischer Studie über „Schwarze Pädagogik“ und erinnert daran, dass Rutschky gewaltsame, gegen das Kind gerichtete Tendenzen u.a. auf innere Konflikte der pädagogischen Fachkräfte zurückführt und entsprechende Begründungen als „Rationalisierung des Sadismus“ begriffen hat. Des Weiteren arbeitet die Autorin entlang einzelner Szenen aus der Literatur der Konfrontativen Pädagogik sowie der Serie *Super Nanny* akribisch die problematischen Techniken (Konfrontation, Inszenierung) und damit die Nähe zur Schwarzen Pädagogik heraus, wobei insbesondere die Koppelung von dramatischen Untergangphantasien mit erzieherischen Größenwahn und Allmachtsansprüche hervorgehoben werden. Zudem zeichnet sie anschaulich nach, dass die Disziplinierungen in der Serie „Super-Nanny“, die den Voyeurismus der Zuschauer befriedige, gleichsam als öffentliches, dem Mittelalter vergleichbares Spektakel gesehen werden kann, womit das Gebot der Gewaltfreiheit der Erziehung unterwandert und sadistischen Erziehungsmotivationen eine Tür geöffnet würde, die unbedingt dieses Tabu schützen müsste.

9. Gegenstand des Beitrages von *Hans Joachim Plewig* ist das Konzept der „Konfrontativen Pädagogik“ einschließlich der Analyse ihrer Hintergründe. Auf der Basis der Differenzen von Kriminal- und Devianzpädagogik, als Ausdruck gesellschaftlicher Widersprüche, thematisiert er die sich jeweils daraus ergebenden unterschiedlichen Konsequenzen für Prävention und Intervention. Da eine „rationale Kriminalpolitik gefordert sei, fachlich qualifizierte Begründungen für

einen nachhaltig wirksamen Umgang mit Jugendlichen in besonders schwierigen Lebenslagen zu entwickeln“ (ebd.: 152) stellt er das Anti-Aggressions-Training mit dem heißen Stuhl [AAThS] als eine etablierte kriminalpädagogische Maßnahme in den Mittelpunkt seiner Betrachtung. Seine Sichtung der von ihnen genannten zahlreichen Bezüge zu Klassikern der Heimerziehung, zu Lerntheorien, zu psychoanalytischen Konzepten und verschiedenen therapeutischen Richtungen führt den Autor zu dem Zwischenfazit, dass dieses Konzept ein theoretischer Irrgarten ohne analytische Durchdringung sei. Vielmehr entpuppe sich die scheinbare Vielfalt als eklektizistische Sprechblase zur Selbstdarstellung, wobei die jeweiligen Inhalte nicht verstanden oder (bewusst?) für die eigenen Argumente verdreht bzw. verfälscht würden. Auch vor dem Hintergrund von devianzpädagogisch fundierten Qualitätsstandards für den Umgang mit aggressiv-gefährlichem Verhalten kommt der Autor zu seinem harten Urteil, dass das Konzept der Konfrontativen Pädagogik, insbesondere die Methode des AAThS „theoretisch nicht fundiert, methodisch nicht gerechtfertigt und rechtlich unzulässig“ sei (ebd.: 163) Den daran beteiligten Institutionen (Justizministerium wie Vollzugsanstalten) wirft er unverblümt die Verletzung ihrer Schutzpflichten gegenüber den betroffenen Jugendlichen vor.

Im letzten Teil des Bandes werden fünf gesellschaftskritische Repliken auf (Un)Kulturen von Bildung und Erziehung aufgegriffen.

10. *Birgit Herz* fragt in ihrem Aufsatz „Neoliberaler Zeitgeist in der Pädagogik: Zur aktuellen Disziplinarkultur“ nach dem derzeitigen gesellschaftlichen Akzeptanzrahmen der einen aktuell neuen, aber genaugenommen „alten“ Trend der Disziplinierung in der Pädagogik in Form von Drill, Sanktion, Dressur wieder möglich mache: „Wie und wie weit haben gesellschaftliche, ökonomische und politische Entwicklungen (bis hin zur sogenannten Globalisierung) welche Konsequenzen für Pädagogik, Bildung und Erziehung? Und wo und wie legitimiert wissenschaftliche Rhetorik, bspw. bei ADHS, den neu erstarkenden strafenden Mainstream?“ (ebd.: 172) Auf der Suche nach Antworten richtet sie ihren Blick auf den Zusammenhang zwischen dem sukzessiven Abbau wohlfahrtsstaatlicher Sicherungssysteme (Sozialstaatsmodell) und dem gleichzeitigen Ausbau eines funktionsfähigen staatlichen Gewaltapparats (Strafstaatsmodell) und stellt diese gesellschaftlichen, ökonomischen und politischen Transformationsprozesse informativ und untermalt durch neoliberaler Aussagen politischer Akteure in den Kontext der „internationalen Entwicklung zur Abstrafung der Armen“. Dabei skizziert sie, wie vor allem politikt nahe Stiftungen, Wirtschaftsverbände und Forschungsinstitute unter dem Stichwort „innere Sicherheit“ als ideologische Wegbereiter dieser Entwicklung fungieren und damit eine rigide Normalitäts-

und Normativitätskultur anfeuern würden, die sich als Disziplinarmacht in einer Weise auf Bildungs- und Erziehungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen auswirken, dass offenbar die Würde benachteiligter und belasteter junger Menschen über Ausgrenzungsprozesse, Stigmatisierungen und Strafrituale nun wieder antastbar sei. Dieser unheilvollen Entwicklung – so fordert die Autorin – müsse sich eine reflexive Pädagogik theoretisch begründet und empirisch gesättigt entgegenstellen.

11. „Über die Verhüllung der Scham in der spätmodernen Gesellschaft und Auswirkungen auf die pädagogische Praxis“ ist der Gegenstand meines eigenen Beitrages. Darin thematisiere ich ein „heißes Gefühl“, das in unserer leistungs- und marktorientierten Disziplinargesellschaft zwar kaum offen zutage tritt, gleichwohl für das einzelne, auf Selbststeuerung genormte, Subjekt ausgesprochen wirkmächtig sei. In Erinnerung an Herbert Marcuse, der in seinen Gesellschaftsanalysen die umfassende Geltung eines Leistungsprinzips in der modernen Gesellschaft – insbesondere die Bereiche Arbeit und Konsum – kritisierte, benenne ich die verstärkte marketingorientierte Maßgabe zur „Arbeit am eigenen Selbst“, um als souveränes Subjekt mit einer marktliberalen Moral mithalten zu können. Wer diesen neoliberalen Forderungen nicht gerecht werde bzw. gerecht werden könne, verstoße gegen diese verinnerlichte Norm, was zu Schamgefühlen führe. Da Scham ohne eigenen Wertverlust nicht darstellungsfähig sei, müsse sie hinter einer Maske verborgen bleiben. Mithin habe sich in unserer neoliberalen Gesellschaft ein Habitus der „Coolness“ etabliert, um sich gegen Beschämung zu schützen. Zuletzt plädiere ich dafür, dass die Pädagogik sich gegen eine Heroisierung der Coolness zu stellen habe und beschließe meine Ausführungen mit kulturreflektierten psychoanalytisch-pädagogischen Prämissen, damit Pädagogik an ihrer genuinen Zielsetzung von Mündigkeit und Autonomie festhalten könne.

12. *Fitzgerald Crain* analysiert in seinem Beitrag „Angst, Reflexivität und die Balance von Selbstbehauptung und Anerkennung“ die Komplexität und Widersprüchlichkeit einer Entwicklung, in der Angst als Herrschaftsmittel eingesetzt wird. Solche Prozesse zeigen sich, so konstatiert er, auch in der Schweiz in Form zunehmender Repression und Kontrolle in Bildungs- und Erziehungsinstitutionen. Obgleich die Zueignung einer reflexiven Kompetenz ein zentrales Bildungsziel auch und gerade in der pädagogischen Qualifizierung sein sollte, würde die derzeitige bildungspolitische Funktion eine Funktionalisierung der universitären Bildung nach ökonomischen Regeln betreiben. Damit würde aber der Qualitätsstandard der Professionalisierung für eine sonderpädagogische Praxis mit schwierigen Kindern und Jugendlichen deutlich gesenkt, und die Fähigkeit zu solidarischem Handeln unterbunden. Dagegen fordert er, für die (Aus-)Bildung

angehender Sonderpädagog\_innen hinreichend Räume zur Verfügung zu stellen, in denen sich diese die Fähigkeit zu einer kritischen Auseinandersetzung mit Wissenschaft, zu (Selbst-)Reflexion sowie zum Einüben von Perspektivenvielfalt auf kindliche Reaktionen aneignen können. Denn eine mangelnde Reflexionsfähigkeit führe im pädagogischen Handeln zu einer Ausweitung von kurzfristigen Problemlösungen, und/oder zu einer Ausweitung von Medikalisierung, wie es bereits aktuell in der Zunahme von ADHS-Diagnosen erkennbar sei.

13. Auch *Manfred Gerspach* nimmt in seinem Beitrag „Über den heimlichen Zusammenhang von Bildung und Aufmerksamkeitsstörungen“ das wirtschaftliche Interesse an Bildung und seine fatalen Konsequenzen für pädagogische Kulturen in den Blick. Bildung würde instrumentalisiert für wirtschaftliche Verwertungsinteressen und die Schulen und Universitäten würden zu Trainingsmaschinen für die OECD-Konkurrenz umfunktioniert. Diese „rationalistische Halbierung des Bildungsbegriffs“ (ebd.: 226) stehe nicht länger im „Dienst einer (selbst-)aufklärerischen Erkenntnis, sondern würde auf ihre marktgängige Verwertbarkeit hin geglättet.“ (ebd.) Verbunden sei damit die einseitige Fokussierung auf die spezifische kognitive Dimension des Lernens, obwohl der enge Zusammenhang mit der emotional-affektiven Komponente bereits längst nachgewiesen sei. Vor dem Hintergrund der aktuellen Strategien zur Effizienzsteigerung mit einem mechanistischen Verständnis von Bildung und Erziehung hätten die pädagogischen Fachkräfte lediglich die Aufgabe, vorgestanzte Bildungsschablonen im Sinne der Fertigstellung von Massenkonzessionen didaktisch umzusetzen. Dagegen fordert der Autor eine am Kind orientierte Bildungspraxis ein, die ein Lernen im potentiellen Raum ermögliche und nicht das Potenzial von Aufmerksamkeitsstörungen verstärke oder sogar selber erst hervorbringe. Ausdrücklich verweist er darauf, dass die psychoanalytische Pädagogik stärker einzubeziehen sei, da diese entsprechende Konzepte für Entwicklungs- und Selbstbildungsprozesse bereits ausgearbeitet habe.

14. Im letzten Beitrag lädt *Christian von Wolffersdorf* unter der Fokussierung „Soziale Arbeit und gesellschaftliche Polarisierung – eine sozialräumliche Betrachtung“ zu einer äußerst beklemmenden Erkundungsreise ein. Vor dem Hintergrund einer fortschreitenden Vertiefung der Kluft zwischen arm und reich und den daraus resultierenden sozialen Verwerfungen, die den gesellschaftspolitischen Diskurs der Gegenwart bestimmen, verweist er auf quantitative und qualitative Dimensionen sozialer Ungleichheit und zeigt auf, in welcher Weise er die sozialpädagogische Praxis von den Verwerfungen des Sozialen bereits erfasst sieht. Am Beispiel ausgewählter „Raumbilder Sozialer Arbeit“ (ebd.: 243) öffnet er den Blick auf den sich zunehmend verengenden Rahmen für eine „gestaltende“ Kinder- und

Jugendarbeit und offenbart damit zerstörende Auswirkungen auf die Lebenspraxis der Adressat\_innen einschließlich der bedrückenden Einschränkungen einer professionellen Praxis der Sozialen Arbeit, die doch solche fragile Lebenswelten stützen sollte. Sein Rundgang führt weiter zu den ökonomisch „ausgebluteten Regionen“, als Problem der Jugendarbeit, in denen sich Fremdenfeindlichkeit ausweitet. Ferner beleuchtet er Ausschnitte aus dem düsteren Panorama der gesellschaftlichen Sicherheits- und Angsträume sowie auf die verwandelten Landschaften traditioneller und kultureller Lebensorte zu Orten für ökonomischen Verdrängungswettbewerb, in denen sich städtische ‘Tafeln’ als Ausdruck einer Rückkehr des Almosens ausbreiten.

## Einblick in Reaktionen auf den Band und weitere Überlegungen

Diese verschiedenen Beiträge haben meines Erachtens das Potential der von Birgit Herz und mir gewählten Spannungsmetapher (Kultur und Unkultur) gehaltvoll markiert. Zahlreiche positive Rückmeldungen von Kolleginnen und Kollegen aus der Sonder-, der Sozial- und der Psychoanalytischen Pädagogik und auch zustimmende und nachdenkliche Stimmen aus der professionellen Praxis in diesen Feldern haben uns die Wichtigkeit der Problematisierung der oft verschwiegenen Verkettung zwischen Erziehung, Bildung und Sozialpolitik bestätigt. Gleichwohl gab es auch die Kritik, dass den Befürworter\_innen der Konfrontativen Pädagogik selber zu wenig Raum zur Selbstdarstellung und Rechtfertigung eingeräumt worden sei. Aber mehr noch wurde zum einen sorgenvoll aufgegriffen, wie eng der Zusammenhang zwischen der zunehmenden sozialen Spaltung in unserer Gesellschaft und der Ausbreitung einer Konfrontativen Pädagogik einschließlich weniger skandalträchtigen, mittlerweile normal gewordener autoritären Disziplinierungstechniken in Bildungs- und Erziehungskontexten zu sehen sei. (vgl. Stork 2010) Und auch, wie unheilvoll das Wiedererstarken einer engen Verflechtung von Psychiatrisierung, Medikalisierung und Stigmatisierung mit Null-Toleranz- sowie Beschämungsstrategien in der Pädagogik sich auf das Aufwachsen jener Kinder und Jugendliche auswirke, die von diesen gesellschaftlichen Verwerfungsprozessen besonders betroffen seien. Zum anderen wurde u.a. von Remi Stork (2010) sehr nachdenklich darauf aufmerksam gemacht,

„dass die Konfrontative Pädagogik in gewisser Weise ebenso ‘Erfolg’ hat, wie [...] verhaltenstherapeutisch enggeführte Erziehungsshows im Fernsehen“. Und dies sei „ein Stachel in den aktuellen professionellen und wissenschaftlichen Diskursen, der nicht ohne Weiteres gezogen werden kann. Denn es sind ja „wir“, d.h. durchaus gut ausgebildete Fachkräfte, die mit diesen oberflächlichen und autoritären Ansätzen auf dem Erziehungs- und Bildungsmarkt zu punkten versuchen.“

Trotz der grundsätzlich zustimmenden Rückmeldung möchte ich eine weitere kritische Perspektive aufgreifen, mit der wir wegen der von uns gewählten Spannungsmetapher „Kultur und Unkultur“ konfrontiert wurden und die ich für bedeutsam halte. Beispielhaft greife ich auf die Ausführungen von Rolf Göppel (ebd.: 101) zurück. Er ist in seinem Beitrag auf unsere Titelwahl eingegangen und hat unmissverständlich darauf hingewiesen, dass diese Dichotomisierung ein Phänomen der Spaltung zum Ausdruck bringe, wobei er sich ausdrücklich gegen die Rhetorik eines allgemeinen Erziehungsnotstandes einschließlich einer Rückkehr zu mehr Disziplin wendet.

„Im Nachhinein sind mir dann gewisse Bedenken gekommen [...] weil er eine allzu simple schwarz-weißen Gegenübersetzung und damit die Gefahr der Selbstgefälligkeit nahe legt, [...] Wir, die wir dort auf dem Kongress in der Arbeitsgruppe ‘*Unkulturen* in Erziehung und Bildung’ versammelt waren, stellten natürlich die Vertreter der ‘Kultur’ also als die Guten, Edlen, Verständnissvollen, Humanen, Dialogischen, die Aufgeklärten, Demokratischen, die mit den Unterprivilegierten Solidarischen, kurz: die wahren Pädagogen dar. Die anderen dagegen, die konfrontativen Pädagogen, die hier kritisiert werden sollten, hätten demnach als die Vertreter der ‘Unkultur’, also als die Bösen, die Ausgrenzenden, die Barbaren, die Autoritätsfixierten, die Strafversessenen, die Disziplinartechniker, diejenigen, die die ‘schwarze Pädagogik’ wieder hoffähig machen wollen, zu gelten.“

Diesen kritischen Fingerzeig gilt es ernst zu nehmen. Eine aufrichtige Suche nach Zusammenhängen, die zu einer erstarkenden Akzeptanz von Disziplinar- und Kontrolltechniken führen bzw. führen können, kann und darf sich nicht auf Verurteilungen nicht geteilter Positionen konzentrieren, sondern hat neben gesellschaftstheoretisch und (sozial)politisch akzentuierten Argumenten auch genuin pädagogische Fragen z.B. zur Bedeutung von Sanktionen im kindlichen Aufwachsen z.B. bezüglich der Moralentwicklung mit aufzugreifen. Und das Thema Spaltung trifft meines Erachtens einen Kern der Strafhematik. In der aktuellen psychoanalytischen Nomenklatur ist „Spaltung“ ein Symptom auf den Ebenen von Wahrnehmung, Befindlichkeit und Verhalten. Es ist die Fähigkeit oder Tendenz, innere und äußere Welt in eindeutige, polare Kategorien aufzuspalten und gegebenenfalls situativ nur eine davon wahrzunehmen und auszuleben. Bei der Spaltung werden inkompatible Inhalte auf mehrere Objekte verteilt. Es erfolgt eine Aufteilung der Objekte und des Selbst in „Gut“ und „Böse“. Die guten Anteile werden dann oft idealisiert und die bösen Anteile verdammt. Und wenn wir z.B. das Phänomen der Fremdenfeindlichkeit betrachten, so lässt sich m.E. kaum bestreiten, dass diese innerpsychischen Abwehrmechanismen eine Analogie in gesellschaftlichen Prozessen haben. Gerade Beispiele von Extremfällen können über die emotionalen und triebhaften Elemente aufklären, die immer Teil einer

punitiven pädagogischen Praxis sind, die auch zu Exzessen führen können. In manchen pädagogischen Kontexten werden jene Exzesse sicherlich verdrängt und diese darüber eingehegt, aber sie sind gleichwohl vorhanden. (vgl. Böllinger 2004) So eine Form der Spaltung sehe ich beispielsweise in der verstärkt um sich greifenden Kategorisierung als „krank“. Diese erfolgt, darauf verweist Rolf Haubl „stets über die Behauptung einer Normalität, wobei die dabei in Anspruch genommene Gesundheitsnorm nicht wertneutral ist, sondern Wertsetzungen impliziert.“ (ebd.: 182) Was demnach als ‘gesund’ und was als ‘krank’ gelten kann und darf, ist somit abhängig davon, was als herrschender Maßstab für ‘gesund’ und ‘legitim’ gegenüber ‘krank’, also ‘illegitim’, vorausgesetzt und verfestigt wird. In diesem Maßstab spiegeln sich gesellschaftliche Normen als Anforderungen, Erwartungen – oder Interessen – gegenüber Subjekten, welche nicht ohne gesellschaftliche Kontexte betrachtet werden können.

Eine weitere Form der Spaltung sehe ich in der sich durchsetzenden Macht von Stufenplänen. Auch hier gilt es zu Fragen: Welche pädagogischen Lücken werden aktuell durch das Erstarken ordnungspolitisch und sozialtechnologisch orientierter Ansätze gefüllt? Einerseits ist in der Pädagogik dem expliziten Strafen das schützende Dach der institutionalisierten Legitimation längst abhandengekommen. Strafen in der Erziehung ist also out – aber: Konsequenzen sind in. Könnte die emotionale Verführung pädagogischer Fachkräfte durch die neuen Disziplinierungstechniken darin bestehen, dass scheinbar straf- und gewaltfrei erzogen, allenfalls „logische Konsequenzen“ gezogen werden? Oder wird damit das Phänomen des Strafens in der Pädagogik lediglich positiv verschleiert? Weiter wäre zu fragen: Was bzw. welche Gefühlsregung wird abgewehrt, was wird wie ausgelebt?

Sozialtechnologische Disziplinierungsprogramme, so ein erster Fingerzeig, können offenbar genutzt werden, um konflikthaften Beziehungen – und pädagogische Beziehungen und Prozesse sind bekanntlich überaus stöbar – aus dem Weg zu gehen. Bei den Fachkräften kann Angst, insbesondere vor dem Verlust von Autorität empfänglich für Kontroll-, Disziplinierungs- und Strafpraktiken machen. Deren Einsatz kann bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen verstärkt zu Gefühlen von Ohnmacht und Kontrollverlust führen, was die Verfestigung von Störungen begünstigt. Stufenpläne können augenscheinlich zur bewussten und oder unbewussten Angstabwehr von den Fachkräften eingesetzt werden. Sie versprechen die Möglichkeit einer vermeintlich affektfreien Grenzsetzung. Dies ist der eigenen Psychohygiene überaus (und, so möchte ich hinzufügen in Anbetracht des sozialpolitisch „im Stich gelassen Werdens“ verständlicherweise) dienlich. Eine vermeintlich affektfreie Grenzsetzung entspricht meines Erachtens

auch jenen gegenwärtigen Konjunkturen in der Pädagogik, die eine Gefühlsunabhängigkeit, d.h. ein von Gefühlsregungen unbelastetes Handeln propagieren und vorgeben, sich auf die Regulation des Verhaltens zu konzentrieren. Das Ideal einer leidenschaftslosen, affektfreien, gar als „objektiv“ getarnten Konsequenz auf ein (Fehl-)Verhalten durch „neue Autorität“ gewinnt, quasi als Leitformel, in der aktuellen pädagogischen Praxis an Zuspruch (z.B. Omer/v. Schlippe 2016).

*Nunmehr strafe ich nicht mehr, sondern ich bin lediglich konsequent und halte mich – im Unterschied zu den betroffenen Kindern und Jugendlichen – an gesetzte, wenn nicht sogar mit ihnen vorher ausgehandelte Regeln. Damit kann ich mich in „professioneller Distanz“ hinter diesen rationalisierten – gleichsam kalten, technischen – Arrangements verschanzen. – Du bist dann selber schuld, es tut mir sogar leid, dass ich dich z.B. eine Stufe runter setzen muss, ich kann nicht anders, da ich mich lediglich an unsere Regeln halte.* Eine Auseinandersetzung innerhalb der Beziehung erübrigt sich.

Es kann nicht übersehen werden: Die persönliche Verantwortung ist das zentrale Schlüsselwort, aber auch die entscheidende Zurechnungsformel, über die den Kindern und Jugendlichen pädagogische Belohnungen und Bestrafungen zuteilwerden. Der neoliberale Weg zu einer angeblichen Optimierung von Erziehung hat offenbar ihre strafende Kehrseite. Dieses Konzept operiert bekanntlich mit dem Menschenmodell des homo oeconomicus, wonach jeder Mensch sein eigener Nutzenmaximierer ist, im Bösen wie im Guten. Nicht nur ist jeder seines eigenen Glückes Schmied, sondern ebenso ist er es für sein Unglück und sein Ungemach, und dies wird bereits für doch angeblich erziehungsbedürftige Kinder und Jugendliche, in Anschlag gebracht.

Festzuhalten bleibt: Auch die als ‘Konsequenzen’ bezeichneten Reaktionen sind geeignet zu verdunkeln, wenn sie nicht gar die Empathie mit dem Gegenüber zerstören. So führen sie zu einer „Entfremdung“ zwischen Kind und pädagogischer Fachkraft, die als „unsichtbares Fundament“ (Fassin 2018: 158) der Strafe wirkmächtig wird. Diese Weise der Alterisierung führt – und hier folge ich Didier Fassin –, zu „Herablassung, Unnachgiebigkeit, manchmal sogar Grausamkeit. Sie macht den bzw. das Moment des Strafens möglich.“ (ebd.) Offensichtlich sind auch hierbei Spaltungsprozesse beteiligt: Von strafenden Konsequenzen sind insbesondere jene Kinder und Jugendliche betroffen, die bereits ohnehin strukturell Benachteiligte sind. Wer wegen mangelnder Bildungsvoraussetzungen oder infolge nachteiliger Familienverhältnisse die psychischen Dispositionen der Selbstkontrolle und Affektsteuerung nur unzureichend auszubilden vermochte, wer sich infolge von Anerkennungsdefiziten schnell kommunikativ entmutigen lässt und im Interaktionsprozess mit den Pädagog\_innen deren Erwartungen

bezüglich Höflichkeit, Einsicht, Anstrengung etc. nicht nachzukommen vermag, hat eine besonders hohe Wahrscheinlichkeit, von einer Disziplinartechnik beantwortet zu werden. (vgl. Günther 2002: 119)

„Dass die Strafe in der kollektiven Phantasie zur Wiederherstellung eines zerstörten Gleichgewichts gehört und doch faktisch das reproduziert, was zu bekämpfen sie vermeint, ist Resultat einer bemerkenswerten Themenkarriere, die man auch psychoanalytisch als Wiederholungszwang bezeichnen könnte. Erfolgsbedingung und Triebkraft dieser Karriere ist gerade das, was die Strafe eigentlich bekämpfen soll: die im Straffekt gebundene, überschießende Triebenergie, Residuen der ohnmächtigen Wut.“ (Böllinger 2004: 94)

Dabei sind die von den Akteur\_innen vorgenommenen Strafformen immer Teil eines sie ermöglichenden historischen, kulturellen und politischen Kontextes. Folglich bleibt es auch für die Pädagogik eine ständige, aber unerlässliche Aufgabe, die mikro-, mezzo- und die makrosoziale Ebene miteinander zu verknüpfen, wenn man vermeiden möchte, dass sich die Erklärung von Spaltungsphänomenen auf eine Ebene reduziert.

### *Literatur*

- Bauman, Zygmunt 2005: Verworfenes Leben. Die Ausgegrenzten der Moderne. Hamburg Bude, Heinz, Willisch, Andreas 2006: Das Problem der Exklusion. Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige
- Böllinger, Lorenz 2001: Kritik der Idealisierung. In: Ethik und Sozialwissenschaften. Jg. 12, Heft 1: 92-95
- Fassin, Didier 2018: Der Wille zum Strafen. Frankfurt a.M.
- Grüner, Thomas, Hilt, Franz 2008: „Bei STOPP ist Schluss“. Werte und Regeln vermitteln. Lichtenau
- Günther, Klaus 2002: Zwischen Ermächtigung und Disziplinierung. Verantwortung im gegenwärtigen Kapitalismus. In: Honneth, Axel (Hrsg.): Befreiung aus der Mündigkeit. Paradoxien des gegenwärtigen Kapitalismus. Frankfurt a. M.: 117-140
- Herz, Birgit, Müller Christoph 2014: Angst, Beschämung, Isolation für die Lehrerfortbildung?. In: Sozial Extra, 38. Jg., Heft 3, 2015: 39 -42
- Omer, Haim, von Schlippe, Arist 2016: Stärke statt Macht: Neue Autorität in Familie, Schule und Gemeinde. Göttingen
- Stork, Remi 2010: Rezension vom 11.06.2010 zu Margret Dörr, Birgit Herz (Hrsg.): „Unkulturen“ in Bildung und Erziehung. In: socialnet Rezensionen, <https://www.socialnet.de/rezensionen/9216.php>, Datum des Zugriffs 11.08.2019

*Margret Dörr*

*E-Mail: [margret.doerr@kh-mz.de](mailto:margret.doerr@kh-mz.de)*



Helga Cremer-Schäfer

## Wer ist interessiert an und anfällig für „Punitivität“? Bemerkungen zu Unterschieden und Verwandtschaften von Herrschaftstechniken<sup>1</sup>

Schon der Begriff weist darauf hin, dass Punitivität in herrschaftlich organisierter Bestrafung beheimatet ist. Einer Herrschaftstechnik, die sich inzwischen zu einer sozialen Institution *Verbrechen & Strafe* entwickelt hat. Um gleich an Übergänge und Ähnlichkeiten zu Disziplin und Konformität herstellenden Formen sozialer Kontrolle zu erinnern: die Disziplinarstrafe wird immer wieder und gegen jedes Wissen über Disziplinierung und produktiv Machen zu den „Mitteln der guten Abrichtung“ gezählt. Die totale Institution verbindet nach wie vor repressive Fürsorgeerziehung und modernisierte Kinder- und Jugendhilfe. *Schwäche & Fürsorge* ist eine Institution des wohlfahrtsstaatlich strukturierten Institutionenkomplexes *soziale Probleme & soziale Kontrolle*. Die folgenden Anmerkungen zur langen Welle und der aktuellen Konjunktur „punitiver Tendenzen“ in Erziehung und Sozialer Arbeit habe ich meiner Kritik der Institution *Verbrechen & Strafe* entnommen.<sup>2</sup>

### Punitivität und Repression

Wenn Punitivität nur ein Synonym für Repression wäre oder für kalte behavioristische Disziplinierungstechniken oder etwa ein Synonym für autoritäre, mit

- 
- 1 Der Aufsatz ist eine stark erweiterte Fassung eines Versuchs „Punitivität“ als Begriff und gesellschaftlichen Vorgang zu beschreiben. Beigetragen habe ich die Kurzfassung zu dem Podiumsgespräch „Zieht eine neue Schwarze Pädagogik herauf?“ der Tagung „Der neue Autoritarismus in Erziehung, Bildung und Sozialer Arbeit und die Chancen fachlicher Alternativen“.
  - 2 Ich erlaube mir, hier nur sehr ausgewählt auf Literatur zu verweisen; zusammenfassend zu den Institutionenbegriffen und sozialer Ausschließung gesellschaftlicher Vorgang vgl. Cremer-Schäfer/Steinert 2014[1998], zu soziale Ausschließung und Soziale Arbeit, Cremer-Schäfer 2018.

Disziplinarstrafen, Strafangst, der totalen Institution und sozialer Ausschließung arbeitende Kontroll-Regime, brauchten wir keine Unterscheidungen der Begriffe punitiv, autoritär, repressiv, zurichtend, verdinglichend, disziplinierend. Herbert Marcuse erfasste in *Der eindimensionale Mensch* Technologien und Ordnungsmächte, die gesellschaftlich mögliche Befreiungen verhindern, weil sie sozialtechnologisch in „fortgeschrittenen Industriegesellschaften“ Möglichkeiten bereitstellen, Subjekte in eine „komfortable, reibungslose, vernünftige, demokratische Unfreiheit“ zu integrieren, als „neue Formen der Kontrolle“ (Marcuse 1964/1994: 21). „Neu“ war im „Spätkapitalismus“, so die für antiautoritäre und libertäre Protestbewegungen bedeutsame Analyse von Marcuse, nicht die Vorherrschaft von Warenform und darauf bezogen von Formen disziplinierender *und* ideologischer Kontrolltechniken, die bei den Subjekten Bedürfnisse nach Befreiung nicht zustande kommen lassen, sondern eine Gesellschaft fast gänzlich „ohne Opposition“, ohne Protest gegen und Kritik an Herrschaftstechniken, weil diese nicht mehr als Unterdrückung wahrgenommen werden. Zum Paradigma für diese Herrschaftsform wurde sein Begriff „repressive Toleranz“. Ein Hinweis auf die Widersprüchlichkeit von kontrollierter Herrschaft. Realistisch hielt Marcuse aber fest, fortschreitende Integration durch produktive und wirksame Herrschaftstechniken und Apparate werden „stets von handgreiflichen Formen des Zwangs begleitet: Verlust des Lebensunterhalts, gerichtliche Sanktionen, Polizei, bewaffnete Streitkräfte. Das ist noch der Fall. Aber in der gegenwärtigen Periode [der Gegenwart des prosperierenden Fordismus der 1950er und 1960er, HCS] erscheinen die technologischen Kontrollen als die Verkörperung der Vernunft selbst zugunsten aller sozialen Gruppen und Interessen – in solchem Maße, dass aller Widerspruch irrational scheint und aller Widerstand unmöglich“ (ebenda: 29). Ausschließung durch Markt, Nationalstaat, Zuschreibungen von Nicht-Vertragsfähigkeit, Einsperren, Ghettoisieren, die totale Institution, Rassismus, Außenseiterproduktion, Prügel als Erziehungsmittel im Namen kalter Rechtschaffenheit waren selbst im prosperierenden Fordismus nicht verschwunden. „Punitiv Kontrolle“ und Formen von Ausschließung (an den „Rand“ von Gesellschaft), „Dressur statt Erziehung“ als Voraussetzung von „Gemeinschaft“ und „sittlicher Gesellschaft“ wurden von wissenschaftlichen Autoritäten ausdrücklich empfohlen.<sup>3</sup> Noch. Aus der dokumentierten Kritik von autoritärer Vergesellschaftung wissen wir, dass Strafrituale, Disziplinarstrafen, schwarze Pädagogik, totale Institutionen, Autoritarismus vorwiegend technischer, im Rahmen von instrumenteller Vernunft

---

3 Man kann das detailliert z.B. bei Klaus Horn (1967) *Dressur oder Erziehung. Schlagrituale und ihre Gesellschaftliche Funktion* nachlesen.

argumentierender Kritik ausgesetzt waren; hinzu kam die Form anti-autoritärer Kritik, gerade auch von in Kontroll-, Disziplinierungs- und Ausschlussapparaten arbeitenden Experten den kritischen und Anti-Disziplinen. Produktionsweise und der Ideologiebedarf von Politik ermöglichten hauptsächlich der optimistischen sozialtechnologischen, auf nicht-radikale Reformen zielenden Kritik einen „Ausnahme-Erfolg“: Soziale Ausschließung (einschließlich die durch Einschließung in totale Institutionen) konnte hinausgeschoben werden, Gefängnis-Strafen, Diskriminierung und stigmatisierende, zum Objekt machende und das Objekt zum „minderen Menschen“ erklärende Etiketten (wie „Asozialität“ und „Verwahrlosung“) verschwanden zeitweise aus Vokabular und Praktiken. Sie wurden durch klassifizierende Etiketten (Defizite und Devianz) und wirksamere Erziehungs- und Disziplinierungstechniken ersetzt. Das an radikalen Reformen interessierte anti-autoritäre Modell von Kritik und Befreiung wirkte wie eine Unterstützung der Forderungen nach Modernisierung und Liberalisierung, wurde aber nach kurzer Zeit selbst das Objekt von Praktiken des „Grenzenziehens“. Anti-autoritären Bewegungen und radikaler, auf Befreiung zielende Kritik wurden sowohl durch Kriminalisierung als auch durch ideologische Strategien Grenzen gezogen. Diese Grenzziehung würde ich als „take off“ der Werbung für punitive Tendenzen in Erziehung und Sozialer Arbeit verstehen; als eine „lange Welle“, die durch verschiedene Konjunkturen angetrieben wurde.

### *Versuch einer Definition von Punitivität*

Punitivität ist seit der Bestimmung der Formen sozialer Kontrolle durch kritische Sozialwissenschaften (zu der ich „kritische Kriminologie“, genauer „Kritik kriminologischen Wissens“ zähle) ein Thema. Formen *punitiver* Kontrolle von Abweichung werden von restitutiven, disziplinierenden, therapeutischen, ideologischen und sanften Kontrollen unterschieden. Es hat sich sogar durchgesetzt, dem Strafrecht die gesellschaftliche Funktion von sozialer Kontrolle zuzuschreiben und in der Kritik gleichzeitig zu bezweifeln, dass Bestrafung als ein Instrument von Verhaltenskontrolle wirkt. Die Kritik der Instanzen von Strafrecht und der Rufe nach „Law and Order“ oder heute nach „Sicherheit vor Kriminalität“ und Anerkennung des „Opfers“, nicht des „Täters“, verortet Punitivität oft in den Einstellungen von Personen („Strafbereitschaft“) oder im durch Populisten befeuerten Ressentiment des Volks („Straflust“) oder in der quantitativen Ausweitung von Strafrecht, von polizeilicher Überwachung, strafrichterlicher Verurteilung und ungebremstem Wachstum der Gefängnispopulation – auf Kosten von sozialstaatlichen Maßnahmen. Zu Punitivität gehören aber mehr „Tendenzen“.

Sollten wir eine Definition brauchen<sup>4</sup>, möchte ich anbieten: Als punitiv können Praktiken, Wissen und Kategorisierungen bezeichnet werden, die die Praktiken, das Wissen, die stigmatisierenden Etiketten und Klassifikationen der Institution *Verbrechen & Strafe* übernehmen, sie sich übertragen lassen oder eigene, organisierter staatlicher Bestrafung anverwandte punitive Verhaltenskontrollen, Devianztheorien und Legitimationsmuster (neu) mobilisieren und nachahmen.

Punitive Tendenzen in Sozialer Arbeit und Sozialpolitik zeigen sich in der Propagierung und Anwendung von Zwang & Disziplinarstrafen, bei Unterbringungen in geschlossenen Anstalten, verordneter Verarmung, in der Übernahme und der Entwicklung von Etiketten, die soziale Ausschließung und die Definition als „minderer Mensch“ legitimieren und vollziehen. In der Sozialpolitik ist es der Gebrauch von Etiketten, die von Sozialtransfers oder sozialen Dienstleistungen ausschließen. Das kann einfach „Nationalität“ sein, Konjunktur haben derzeit die „selbstverschuldete“ Aberkennung von Zugangsrechten zu Ressourcen, die in einer Warenökonomie gebraucht werden: „Sozialstaatsmissbrauch“, „Asylbetrüger“, „Wirtschaftsflüchtlinge“ sind aktuelle Beispiele dafür.

Schon mit der Aufzählung wird deutlich: Wer über „Punitivität“ sprechen will, muss auch über soziale Ausschließung, die Drohung damit und über das Angstmachen sprechen. Der „Pessimismus als pädagogische Triebkraft“ (Rutschky 1987) entwickelte schon im wohlfahrtsstaatlich regulierten Fordismus gegenreformerische Triebkraft. Zu beachten bleibt, dass Strafe in erster Linie der Herrschafts- und Autoritäts*demonstration* dient und nicht mit wirksamen Akten der Verhaltenskontrolle verwechselt werden kann. Punitive Tendenzen gehören zu „Ideologieproduktion mit Menschenopfern“ – so Heinz Steinert (bereits 1986) über die ideologischen Funktionen der Institution *Verbrechen & Strafe*.

Auch professionelle Ideologien und Kategorisierungen, die in inklusiven Institutionen (wie *Schwäche & Fürsorge* bzw. dem Institutionenkomplex *soziale Probleme & soziale Kontrolle*) gepflegt werden, sind dieser Prüfung zu unterziehen: Sollen Hilfe und Erziehung nicht zur Strafe werden oder gänzlich ohne Opposition und Reflexivität mit „neuen Kontrollen“ die Aufgabe von „Grenzen setzen“ übernehmen. Einer der ersten Topoi, durch den „anti-autoritäre Tendenzen“, ob in Erziehung oder anderswo, abgestoppt und eingehegt werden sollten, lautete

---

4 Zu Punitivität als zentrales, umstrittenes, komplexes und politische Positionierungen erschwerendes Thema Kritischer Kriminologie vgl. das Notat von Bernd Dollinger (2018).

zu Beginn der 1970er Jahre „Mut zu Erziehung“.<sup>5</sup> Das inzwischen entstandene Berater\*innen- und Ratschlags-Geschäft der Abteilung „Grenzen ziehen“<sup>6</sup> stellt sich nicht als Werbung für Strafe dar, wohl aber als leicht verständliche Anweisung, wie durch liebevolle/gelassene/entspannte/konsequente „Strenge“ das Einhalten von „klaren Regeln“ durchgesetzt werden kann. Während bei der an Eltern gerichteten Werbung, Strafen nicht als Mittel von Autoritätsdemonstration nahegelegt werden und Disziplinarstrafen nicht als „Mittel der guten Abrichtung“ gelten, finden Leute, die von Euphemismen für Punitivität etwas verstehen, besonders bei Darstellungen von professionellem „Grenzen ziehen“ mehr Hinweise auf punitive Tendenzen in Sozialer Arbeit (als Erziehung).<sup>7</sup> Mittel von Erziehung, die Zwangsmittel in Hilfen zur Erziehung propagiert, kann ihre Strukturanalogie zur totalen Institution kaum verdecken: Time-out-Räume/lückenlose Überwachung („eng geführte Betreuung“) ggf. durch körperlich überlegene Betreuer/früh und konsequent eingreifen/unmittelbar nach der Tat Jugendliche bestrafen/geschlossen unterbringen/Tagesabläufe konsequent einhalten/Stufenvollzug praktizieren/Scheitern der punitiven Kontrollmittel in Kaufnehmen, solange manche Objekte z.B. durch einen „Sprung aufs Gymnasium“ die Wirksamkeit der Maßnahmen

- 
- 5 So die Headline einer prominenten Erklärung von ordnungstheoretisch denkenden (Erziehungs-)Wissenschaftlern. Erziehung sollte eine „Zukunftsgesellschaft vollkommener Befreiung aus allen herkunftsbedingten Lebensverhältnissen“ verhindern; den „Irrtum, die Schule könne Kinder lehren, glücklich zu werden“ aus der Welt schaffen ebenso die Irrtümer, Schule solle „Kinder ‘kritikfähig’ machen“, solle sie „an[zu]leiten, ihre Interessen wahrzunehmen“. Zitiert nach einer Wiederveröffentlichung der WELT, <https://www.welt.de/print-welt/article341284/Mut-zur-Erziehung.html>.
- 6 An Texten über Kriminalität und Gewalt kann man beobachten, dass auch diese Parole über eine lange Welle der Bewerbung zu einem Topos, einem Allgemeinplatz wurde, auf dem sich alle im Konsens über ein „selbstverständlich!“ versammeln können. Im Diskurs über Jugendkriminalität und Jugendgewalt findet sich die Spezifikation von Ursachenfaktoren „Erziehung“, „Familie“ zu einer, die Grenzen zieht, im Zusammenhang der „geistig-moralischen Wende“ (Helmut Kohl 1982) war auch der take off der Transformation des Sozialstaats zu beobachten.
- 7 Dieser take off liegt ebenfalls in den Jahren nach der „geistig-moralischen Wende“. Die Diskussion hat sich nicht nur der „Jugendkriminalität“ bedient, sondern der „Gewalt“ und dass die Täter „immer jünger werden“ – jedenfalls bis in die 1990er Jahre und die Jahrtausendwende. Zur Sehnsucht nach „fester Ordnung“ und „Grenzen“ vgl. Cremer-Schäfer/Stehr 1990 und Cremer-Schäfer 1999, Cremer-Schäfer/Steinert 2014. Siehe auch den Beitrag von Tilman Lutz in diesem Heft.

bestätigen.<sup>8</sup> Pädagogischer Zwang und Punitivität betonen stets, etwas anderes zu sein als „Knast“.<sup>9</sup>

Fortschritte zurück sind, aller Erfahrung nach, keine Seltenheit. Aus der Geschichte der Einhegung der anti-autoritären Bewegung der 1960er und noch der 1970er können wir lernen, dass Punitivität eine sichere Begleiterscheinung von autoritären Gegenreformen ist. Punitive Tendenzen als Begleiterscheinung von autoritären Tendenzen setzen sich nicht in einem einmaligem „turn“ durch, es bedarf einer längeren Phase und eines „gegensätzlichen Zusammenwirkens“ von unterschiedlichen Herrschaftstechniken und verschiedenen Akteuren, die einen Gewinn von Reklame für Punitivität haben. Vor allem bedarf es des allgemeinen und wissenschaftlichen Verlusts von Reflexions- und Konfliktfähigkeit über Funktionen von Kontroll- und Ausschließungsinstitutionen. Die folgenden Anmerkungen sollen dem entgegenwirken.

### *Bestrafung – von der Herrschaftstechnik zur Institution Verbrechen & Strafe*

Bestrafen, Einsperren in totale Institutionen, die Verwaltung und Entwicklung von Kategorisierungen, die den Zweck haben, Bestrafung und Ausschließung zu legitimieren, sind systematisch in der Institution *Verbrechen & Strafe* beheimatet, nicht in Disziplinar- und kontrollierend-integrierenden Institutionen – trotz der genannten Analogien und fließenden Übergänge. Bei der (rechts-)staatlich organisierten Strafe handelt es sich um eine sehr spezielle Herrschaftstechnik. Sie beruht auf der Behauptung, eine über den unmittelbar Beteiligten (und ihren Konflikten) stehende Norm sei gebrochen worden; auf der Theorie, der Normbruch sei Resultat der „moralischen Schuld“ einer Person; auf der Praxis, diese Person moralisch zu degradieren – der Person wird „Schuld“ als Merkmal zugeschrieben. „Schuldige“ erhalten mit dem Vollzug von Statusdegradierungszeremonien den Status eines nicht mehr vertragsfähigen/gemeinschaftsfähigen Mitglieds und eines „minderen Menschen“. Damit wird die Erlaubnis verbunden, auf „schuldige Personen“ dürften herrschaftlich befugte Instanzen mit einer öffentlichen Zufügung von Schmerz,

---

8 Dieser Beschreibung liegt die Selbstbeschreibung der Betreuer einer „geschlossenen Intensiv-Gruppe“ zugrunde, die 1998 im Netz veröffentlicht wurde. <https://www.mopo.de/--wir-erziehen----betreuer-in-einem-geschlossenen-heim-ueber-ihre-arbeit--grenzen-setzen-und-vertrauen-schaffen-19397840>.

9 Stanley Cohen hat bereits 1984 in einem Glossar des „Controltalk“ die Techniken erläutert, wie Punitivität, Verdinglichung und Klassifizierung durch „Euphemism, Medicalism and Psychologism, Acronyms und Technobabble“ verdeckt werden können.

von Übeln und Ausschließung reagieren. Mittel, Apparate und ein Stab werden zur Verfügung gestellt, um genau das zu vollziehen.

Aus der Herrschaftstechnik hat sich inzwischen eine gesellschaftliche Institution mit differenzierten Apparaten entwickelt (einschließlich der „sozialen Dienstleistungen der Justiz“), mit speziellen Kategorisierungen (Etiketten), mit theoretischen und normativen Deutungsmustern über Kriminalität, ihre Kontrolle und Fälligkeit für Bestrafung. Heinz Steinert und ich bezeichnen seit den 1990er Jahren das aus der Herrschaftstechnik entstandene soziale Artefakt als gesellschaftliche Institution *Verbrechen & Strafe*.<sup>10</sup>

Entgegen der von der Institution und ihren Akteuren behaupteten Funktion von Strafrecht und Gefängnis als „Sozialkontrolle“ erinnern wir mit dem Doppelnamen daran, dass Bestrafung von Betroffenen als soziale Ausschließung erfahren wird: Übelzufügung, Gefängnis, bürgerlicher Tod, Stigmatisierung, Verarmung; selbst Geldstrafen entziehen Ressourcen, die in einer Warenökonomie dringend gebraucht werden. Jede Zuarbeit zu diesen Ausschluss-Folgen und -Voraussetzungen ist daher als ein zentrales Kriterium anzusehen, die Form „punitiv Kontrolle“ bzw. „punitiv Tendenzen“ von anderen verdinglichenden, auf Integration, Kontrolle und Disziplin zielenden Herrschaftstechniken zu unterscheiden. Strafen sind generell dadurch definiert, dass sie Personen schädigen. „Übelzufügung“ ist ein anerkannter Begriff dafür, was die strafende Seite und insbesondere der strafende Staat tun. Ausschlaggebend für die Beurteilung einer Institution sind nicht deren Selbstbeschreibungen; bei der Institution *Verbrechen & Strafe* insbesondere nicht die „Strafzwecke“. Relevanz kommt den Erfahrungen der zum Objekt gemachten Subjekte zu: Leidzufügung, Definition als nicht-zugehörig, bedingt gemeinschaftsfähig, schließlich die Aberkennung der Anerkennung als Mensch und der Zwang, sich diese Anerkennung „verdienen“ zu müssen. Logisch bedeutet dies: Strafen können keinen anderen Zweck haben als zu demonstrieren, wer die Macht besitzt, einer Person ein Übel zuzufügen (im Extrem Totalausschließung und Todesstrafe) und wer daher Herr der Situation ist. Soziale Ausschließung, Darstellung und Demonstration von Herrschaft bleiben bei aller historischen Überformung die Grundfunktion von Bestrafung. Weitere Funktionen sind mit der Institutionalisierung und Bürokratisierung von *Verbrechen & Strafe* hinzugekommen. Zu einer „Behauptung ohne Opposition“ wurde inzwischen die Funktion, Strafrecht sei ein nicht verzichtbarer „Schlussstein“ der Herstellung von Ordnung, der Garantie

---

10 Zum theoretischen Rahmen und Details der Analyse von sozialen Institutionen vgl. Cremer-Schäfer/Steinert 2014.

von Sicherheit und von Opferschutz. Was sind die Botschaften der Etiketten, Techniken und Apparate, die behaupten, diese Funktionen zu erfüllen?

### *Die Botschaften der Institution Verbrechen & Strafe*

Jede soziale Institution enthält Botschaften, wie über die Institution hinaus gesellschaftlich und alltäglich mit Konflikten, Problemen und störenden Ereignissen umgegangen werden darf. Die Botschaft von *Verbrechen & Strafe* lautet: Bei Konflikten, Problemen und störenden Ereignissen kann mit herrschaftlichen Mitteln der Beschädigung bis zur Zerstörung von individuellem und gesellschaftlichem Leben vorgegangen werden. Die Botschaft des Gefängnisses für Disziplinierungs- und Kontrollvorgänge lautet: Man kann Menschen durch staatliche Gewalt in eine Notsituation bringen, indem man sie total isoliert und die Person auf eine Eigenschaft reduziert: Sie, die Person, ist ein Verbrecher/Täter; die Person ist nicht vertragsfähig, weil gefährlich/rückfällig/ein fragwürdiges Subjekt mit „schlechten Neigungen“ (nach JGG). Schuldige oder gefährliche Personen sind dadurch zu verbessern, dass man ihnen eine eingeschlechtliche Gesellschaft aufzwingt, sie in die Position der Ohnmacht bringt, dauerhaft ihren Status als Mitglied und Subjekt durch den eines Objektes ersetzt, ökonomische Deprivation und Unsicherheit verordnet, Regeln von Interaktion aufhebt. Das kann bis zur Aufhebung von menschlicher Handlungsökonomie reichen. Die Botschaft beinhaltet: der Delinquent muss einsehen, dass die einzige Rettung seiner Person darin liegt, der Autorität zu gehorchen und/oder sich für fremde Zwecke nützlich zu machen. Punitiv Sozialtechnologien neigen zu „Problemlösungen“ durch Angst-Machen (einschließlich Todesangst), durch Drohung mit und Zufügen von Nachteilen und gradueller Ausschließung. Kontrollierende und disziplinierende Sozialtechnologien neigen mehr zu an Bedingungen geknüpfte Unterstützung, zu Investitionen in Qualifikationen und Kompetenzen, damit Zöglinge auch das können, was sie leisten sollen. Jedenfalls solange sich Personen als geeignet für diese Maßnahmen zeigen, geht es nicht um Ausschließung, sondern um kontrollierte Integration. Darin besteht der Übergang zwischen den unterschiedlichen Herrschaftstechniken.

Die Institution *Verbrechen & Strafe* bietet über die Schuldzuschreibung und Gefährlichkeit hinaus ein weiteres Selektionskriterium dafür an, welche Personen von Kontroll- und Disziplinarinstitutionen als „fällig“ für Bestrafung ausgesondert werden können oder müssen, weil eben „sanfte Kontrolle“ bei ihnen nicht „wirkt“: Rückfällige, Vorbestrafte, Versager bei Maßnahmen der Bewährung, von Erziehung, von Disziplinierung und (vermeintlicher) Hilfe. Klassifikationen nach Geeignetheit für Maßnahmen oder auch nach ihrer „Gemeinschaftsfähigkeit“

sind keine Alleinstellungsmerkmale der Institution *Verbrechen & Strafe*. Diese stellt besonders degradierende und stigmatisierende Etiketten zur Verfügung: Einteilungen der Person nach ihrer moralischen Un-Wertigkeit. Sogar die Grenze zu dehumanisierenden Etiketten bleibt fließend. „Unmensch“, „Bestie“, „Feind“ werden im Ruf nach Strafe nicht nur als Metaphern gebraucht.

Bei vielen Institutionen war eine Übertragung dieser Botschaften lange nicht nötig, weil sie strukturanaloge Klassifikationssysteme ausgebildet und beibehalten haben. In Institutionen wie der Sozialen Arbeit (*Schwäche & Fürsorge*), die diese Strukturanalogie in den 1960ern und 1970er zurückgedrängt haben, können die Botschaften der Institution *Verbrechen & Strafe* wie Legitimationsformeln wirken, Menschen nach „Wertigkeit“ und/oder „Gemeinschaftsfähigkeit“ und/oder der „Tragfähigkeit“ für die eigenen Einrichtungen und Maßnahmen zu klassifizieren. Der Zweck solcher Klassifikationen besteht darin, Personen und homogenisierte Gruppen aus Maßnahmen und Orten kontrollierender Integration auszuweisen. Man darf sie in ein „Draußen im Drinnen“ einweisen und festhalten. Beispiele für Ausschließung im Inneren einer Gesellschaft sind totale Institutionen (Gefängnisse und andere geschlossene Anstalten), das Ghetto, Klassen-Positionen „am unteren Rand“, Verarmung und das Spektrum gradueller Formen der Blockierung von Teilnahme an Gesellschaft, also (institutionelle) Diskriminierung und Stigmatisierung.

Die Etiketten der „Verwahrlosung“ und der „Asozialität“ sind zwar in der Sozialen Arbeit zurückgenommen worden, die Produktion von Klassifikationen und Etiketten, die es legitimieren, aus Erziehung und Hilfe „auszuweisen“ und in eigene punitive Kontrollprogramme oder in totale Institution einzuweisen, dagegen nicht. Es gehört zu meinem Mantra, auf die Kontinuität dieser Dialektik von Erziehungs- und Disziplinierungsinstanzen hinzuweisen. Die Produktion von Etiketten zeigt noch mehr als Einrichtungen und Maßnahmen, dass punitive Tendenzen Erziehung und Sozialer Arbeit nicht aufgezwungen werden. Sie gehen vom Personal der Institution aus und gehören zu den nicht reflektierten Widersprüchen von Technologien sozialer Kontrolle. Die Zivilisierung der Institution *Verbrechen & Strafe* durch die Allianz mit *Schwäche & Fürsorge* ist damit am Ende, noch bevor die Transformation des ambulanten Kontrollprogramms „Erziehung statt Strafe“ in pragmatische Konfliktregulierung begonnen hat. Eine Lehre, die wir aus der Geschichte der Allianz beider Institutionen gewonnen haben, lautet: Die Kontrolle von Ausschließung durch integrierende Herrschaftstechniken<sup>11</sup> war

---

11 Das Spezifische der „sanften Kontrolle“ der Sozialen Arbeit liegt in der Verbindung von Normalisierungen der Situationen mit Interventionen, die eine Normalität der Person herstellen soll.

nicht unmöglich, jedoch ein voraussetzungsvolles „soziales Artefakt“ (Cremer-Schäfer 2019a).

### „Punitive Tendenzen“ in Sozialer Arbeit und Erziehung – Faktoren der Förderung und der Kontrolle

Selbst ein oberflächlicher Blick auf das gegenwärtige Verhältnis von Sozialer Arbeit und Strafjustiz informiert darüber, dass die Institution *Schwäche & Fürsorge* sich weiterhin sehr bereit zeigt, die der Institution Verbrechen & Strafe angelagerten „Strafzwecke“ – hauptsächlich Prävention und Besserung („Resozialisierung“) zu realisieren. Auf Abschreckung („Generalprävention“) und Unschädlich-Machen („sicher verwahren“) trifft dies nicht zu. Radikale Strafrechts-, Polizei- und Gefängniskritik sind weitgehend eingestellt. Die Versicherung, als „Präventionsarbeit“ Gewalt-Kriminalität-Drogenkonsum-Rechtsextremismus zu verhindern oder durch fortgesetzte Resozialisierungs-Arbeit Rückfälligkeit und weiteren sozialen Problemen vorzubeugen, wurde zunehmend zur Finanzierungsvoraussetzung. Strafrechtskritik ist besonders schwer aufrechtzuerhalten gegen eine Form von „symbolic politics“: gegen die Definition von Strafrecht als Mittel von Opferschutz, gegen moralunternehmerische Forderungen mindestens durch Strafgesetze Opfer-Interessen anzuerkennen (statt für Möglichkeiten zu sorgen, den strafenden Staat zu kontrollieren). Die Anerkennung einer Schutzfunktion von Strafgesetzen impliziert, dass das Funktionieren der Funktion „Sozialkontrolle“ für Strafen angenommen wird. Was zu der Schlussfolgerung verleitet: Wenn Abschreckung nicht funktioniert, müsse eine Kriminalnorm durch Bestrafung durchgesetzt werden.

Der Strafjustiz Resozialisierung, Straffälligenhilfe, die Ausweitung von „Präventionsarbeit“, ein Netz „informeller Kontrolle“ anzubieten, war sicher ein Moment, dass sich hierzulande ab den 1990er Jahren *keine* Strafdystopie wie in den USA entwickelt hat.<sup>12</sup> Das Ausschließungs- und Einsperrungsniveau hält sich in der BRD quantitativ und qualitativ unterhalb des USA-Niveaus – trotz Ideologiebedarf von strukturellem Populismus, Sicherheits- und Moral-Paniken, autoritärem Populismus, einem im Interesse des Sicherheitsapparates immer wieder aktivierten Dramatisierungsverbund und anderen Formen von „symbolic politics“. So banal es klingen mag, diese bisherige Relativierung der Logik der Hegemonie von *Verbrechen & Strafe* hat auch etwas damit zu tun, dass Objekte von Bestrafung und der als „Überflüssige“ etikettierte Teil der Bevölkerung zu

---

12 Vgl. zu den „Gulags Western Style“ Nils Christie 1995, zur Strafrechtsentwicklung hierzulande Cremer-Schäfer 2019.

einem relevanten Teil der Arbeitskraft und der Staatsbürger über eine „Klientelbeziehung“ verfügen. An erster Stelle der relevanten Arbeitskraft stehen soziale-Probleme-Professionen – erzieherische, helfende, sozialpädagogische – sowie Sozialanwälte und der Teil der Strafrechtler, der an der Vorstellung von Strafrecht als einer streng kontrollierten „ultima ratio“ festhält. Zugeordnete Wissenschaften und Ausbilder\*innen gehören dazu. Eine Klientel-Beziehung kann von der Seite der Professionellen ganz „interessiert“ sein und der Sicherung der Lohnarbeitsplätze der Soziale-Probleme-Professionen dienen. Mit der Klientel-Beziehung mag auch „nur“ die Verteidigung eines Marktes für Wohlfahrtsverbände als einflussreiche Non-Profit-Unternehmen einhergehen. Die Beziehung mag für die Darstellung von „Fürsorglichkeit“ in der Politik und bei Teil-Öffentlichkeiten gebraucht werden oder von Nutzen sein als ein Element der Skandalisierung bzw. der immanenten Kritik von neoliberaler Politik und deren „sozialer Kälte“. Der Topos „Ausgrenzung vermeiden“, mit dem seit der letzten Jahrhundertwende die Träger der Wohlfahrtspflege ihre Position in der Sozialpolitik festigen wollen, ist Ausdruck dieser Klientelbeziehung, die Ausschließung und Punitivität durch fürsorgliche Kontrolle im Zaum zu halten versuchte.

Ausgrenzung *vermeiden* schaut nach „Moralunternehmertum ohne Strafrecht aus“. Das ist jedoch nicht ganz der Fall. Für das Klientel, das sich in Maßnahmen „sanfter Kontrolle“ nicht bewährt, wird gerade nicht das Vermeiden von Punitivität erreicht: Die „Schwierigen der Jugendhilfe“, die „pädagogisch nicht Erreichbaren“, die für offene Maßnahmen „nicht Geeigneten“ und daher eben „nicht Gemeinschaftsfähigen“, werden aus dem Bereich der sozialen Kontrollen ausgewiesen und z.B. in geschlossene Unterbringung oder Gefängnisse „inkludiert“.

Offenbar produziert dies aber kein „glückliches Bewusstsein“. Man kann dies an einem Etikett ablesen, das in der Kriminologie aufgetaucht ist: „Täter, die auch Opfer sind“. Schon die Formulierung verdeckt die Widersprüchlichkeit: Täter können kein Opfer sein, weil das Strafrecht „Unschuld“ des Opfers fordert. Bei „Tätern“ des Strafrechts handelt es sich, wenn überhaupt, um „gefährliche Opfer“. Das Etikett „Täter, die auch Opfer sind“ zielt nur auf „mildernde Umstände“: kriminell, weil arm; weil nicht im Sinn von Grenzen-Ziehen erzogen, unbeschult, nicht früh genug kontrolliert, nicht mit „unseren“ Werten vertraut, weil mit Migrationshintergrund, weil nicht integriert usw. Damit wird staatlich organisierte Bestrafung nicht der Kritik unterzogen, die Behauptung, Strafrecht sei ein Instrument sozialer Kontrolle wird nicht bezweifelt, die soziale Selektivität der Anwendung wird nicht skandalisiert, geschweige denn analysiert.

Was seit Jahren eine Entwicklung in die Richtung einer „justizunabhängigen Sozialarbeit“ blockiert, wird fortgesetzt: die Produktivität der SozialProfessi-

onellen. Der Etiketten-Galerie von „wirklich gefährlichen Kriminellen“, von „Nicht-Besserungsfähigen“, „Unerziehbaren“ werden sukzessive neue Typen hinzugefügt. „Kriminalität und Gewalt“, „Risikogruppen“ (statt „Problemgruppen“), „Mehrfach auffällige“, „gefährliche, junge Intensivtäter“, „Mehrfach- und Intensivtäter“ („MITs“), „besonders auffällige Straftäter unter 21“ („BASUs“). Alles Etiketten und (Legitimations-)Theorien, die *Grenzen* bezeichnen, in denen noch soziale Kontrolle in Aussicht gestellt wird. Die kalte Drohung „three strikes and you are out!“ reicht als Legitimation offenbar nicht. Gebraucht werden für das gute Gewissen Theorien von „Selbstausschließung“. Ihre Wurzeln haben solche Theorien im Wissen über soziale Probleme und soziale Kontrolle.

### Literatur

- Cohen, Stanley 1984: *Vision of Social Control. Crime, Punishment and Classification*, Cambridge
- Cremer-Schäfer, Helga 1999: Zunehmende Lust auf Jugend, Gewalt und Kriminalität, in: CILIP 63 Jugend-Kriminalität-Polizei, S. 6-14
- 2018: Soziale Ausschließung als Voraussetzung und Folge Sozialer Arbeit. In: Anhorn, Roland, Schimpf, Elke, Stehr Johannes, Rathgeb, Kerstin, Spindler, Susanne, Keim, Rolf (Hrsg.) *Politik der Verhältnisse – Politik des Verhaltens: Widersprüche der Gestaltung Sozialer Arbeit*, S. 35-50
- 2019a: Die Allianz von Verbrechen & Strafe und Schwäche & Fürsorge zwischen sozialer Kontrolle und sozialer Ausschließung oder: weshalb soziale Kontrolle doch untauglich wurde, Ausschließung zu kontrollieren. In: *Kriminologisches Journal*, 51. Jg. H.1, S. 52-71
- 2019b: Überwachen & Ausschließen: Neoliberalismus und unkontrollierte Strafgewalt. In: CILIP 118/119 *Innere Sicherheit & Soziale Bewegungen*, S. 33-45
- Cremer-Schäfer, Helga/Stehr, Johannes 1990: Das Moralisieren und Skandalisieren von Problemen. Anmerkungen zur Geschichte von „Gewalt“ als Dramatisierungskonzept und Verdichtungssymbol. In: *Kriminalsoziologische Bibliografie 68 Video-Gewalt und Schweinkram*, S. 21-42
- Cremer-Schäfer, Helga/Steinert, Heinz 2014 [1998]: *Straflust und Repression. Zur Kritik der populistischen Kriminologie* (2. überarb. Aufl.), Münster
- Christie, Nils 1995: *Kriminalitätskontrolle als Industrie. Auf dem Weg zu Gulags westlicher Art*, Paffenweiler (engl. 1993)
- Dollinger, Bernd 2018: Punitivität, in: *Kriminologisches Journal*, 50. Jg., H.3: S. 188-196
- Goffman, Erving 1967 [1963]: *Stigma. Über Techniken der Bewältigung beschädigter Identität*. Frankfurt/M.
- Horn, Klaus 1967: *Dressur oder Erziehung. Schlagrituale und ihre gesellschaftliche Funktion*, Frankfurt/M.

Marcuse, Herbert 1967: Der eindimensionale Mensch. Zitiert nach der Ausgabe 1994, München

Rutschky, Katharina 1987: Das Milchmädchen rechnet – Über den Pessimismus als pädagogische Triebkraft. In: Dieter Baacke (Hg): Am Ende Postmodern. Weinheim und München, S. 83-96

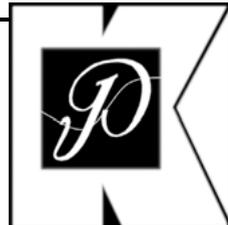
Steinert, Heinz 1986: Beyond crime and punishment. In: Contemporary Crises 10, S. 21-38

*Helga Cremer-Schäfer, Goethe-Universität Frankfurt, Fachbereich Erziehungswissenschaften, Institut f. Sozialpädagogik u. Erwachsenenbildung, Grüneburgplatz 1, 60323 Frankfurt am Main  
E-Mail: Cremer-Schaefer@em.uni-frankfurt.de*

## FORUM KRITISCHE PSYCHOLOGIE

Neue Folge – Heft 2 – 2019

**methodenfragen**



W.F. Haug: *Impulse* | M. Markard: *Interpretation verbaler Daten*  
H. Ittner: *Dokumentarische Methode* | G. Mey: *Grounded Theory*  
J. Held: *Subjektwissenschaftliche Feldforschung*  
M. Zander: *Praxisforschung* | G. Erckmann: *Biographieforschung*  
A. Marvakis & E. Schraube: *Wider das halbierte Lernen*  
G. Ulmann: *Elternschule* | S. Krenzer & A. Kreil: *Umweltpsychologie*  
B. Bülbül: *Das Solidaritätsnetzwerk in Ankara*

ISSN 0720-0447 · ISBN 978-3-86754-603-4 · 13,00 € · Argument



Charlotte Köttgen

## Das Einsperren junger Menschen ist eine politische Entscheidung<sup>1</sup>

Von 1972 bis 1984 hatte ich als Assistentin im psychiatrischen Unikrankenhaus Eppendorf in unterschiedlichen Abteilungen und Schwerpunkten gearbeitet, dazu gehörten Lehre, Arbeit auf einer geschlossenen Aufnahmestation, einige Monate Erfahrung im Sonderstrafvollzug Bergedorf, überdies die Beteiligung am Aufbau einer neuen, jugendpsychiatrischen Station, einer psychotherapeutischen Ausbildung, eines Forschungsprojektes und den Reformen der sozialen Psychiatrie, im Rahmen der „Deutschen Gesellschaft für soziale Psychiatrie e.V.“ (DGSP) und der Hamburgischen Gesellschaft (HGSP), dem Regionalverband, den ich mit gründete.

Die „schweren Jungs“, die mir im „Sonderstrafvollzug“, begegnet waren – einem „Knast“ für Sexualstraftäter – hatten nahezu alle jahrelange Erfahrungen in „geschlossenen Fürsorgeheimen“ gesammelt. Alle jungen Männer kamen aus randständigen Milieus. Aus den jugendlichen Kleinkriminellen wurden harte Jungs. Hatte diese vorausgegangene „Erziehung“ hinter Mauern sie erst auf die Karriere im Strafvollzug vorbereitet, sozusagen ihre Lehre für den Knast?

Die neu eröffnete Jugendpsychiatrie (1974) im Krankenhaus Eppendorf bot das entgegengesetzte Spektrum: Die meisten Jugendlichen kamen wegen ihrer psychischen Probleme aus Familien der bildungsnahen Mittelschicht. Die Station war offen, die soziale und pädagogische Arbeit mit den Jugendlichen war an ihren Pers-

---

1 Auszüge aus der mündlichen Stellungnahme von Charlotte Köttgen vor dem Tribunal „Dressur zur Mündigkeit?“, das am 30. Oktober 2018 im Wichersaal des Rauhen Hauses in Hamburg durchgeführt wurde. Auf dieser Veranstaltung hörte eine elfköpfige Jury aus kompetenten Fachleuten Betroffene aus der Heimerziehung und Sachverständige an, um herauszufinden, ob die heutige stationäre Unterbringung der UN-Kinderrechtskonvention entspricht. In dem Beschluss am Ende des Tribunals stellte die Jury fest, dass das nicht der Fall ist und rief zu einer Heimkampagne 3.0 auf. Kontext, Durchführung und Ergebnisse des Tribunals werden demnächst im Juventa Verlag veröffentlicht. Auszug auch aus C. Köttgen (Hg): Ausgegrenzt und mittendrin. 2008, IGFH – Verlag.

pektiven, Problemen, ihrer Biographie und ihren Beziehungen orientiert. Gespräche, Gruppen, Schule, Einbeziehung der Familien, Verzicht auf Medikamente, auf Strafen und Repression bestimmten die Methoden der „therapeutischen Behandlung“.

Damals dämmerte mir: Hier optimale psychotherapeutische Bedingungen für bildungsnahe Schichten, dort geschlossene Anstalten für das „Prekariat“? Diese Ungerechtigkeit war im System festgelegt. Als Wilma Simon und Dorothee Bittscheidt (damals Jugendamtsleiterin) mich nach der Auflösung der Geschlossenen Unterbringung (GU) für die Stelle als Leiterin des Jugendpsychiatrischen/Jugendpsychologischen Dienstes warben, war der Wechsel für mich ein folgerichtiger Schritt in die richtige Richtung.

Man übertrug mir außerdem einige Grundsatzzuständigkeiten. Ich sollte dazu beitragen, das Wirrwarr an Zuständigkeiten der vielfältigen, oft gegeneinander arbeitenden, Beratungsdienste durch Vernetzung und Kooperation für Psychiatrische-, Drogen-, Alkohol-, Erziehungs- und andere Probleme junger Menschen in der Stadt zu verbessern.

Nach Auflösung der GU (1980) begann in der Praxis das Bohren dicker Bretter. Die alten Konzepte hatten in der BRD in die Sackgasse geführt. Mehrere hunderttausende Menschen wurden in Institutionen mit Anstaltscharakter – viele schon als Kinder – (zwangs-) eingewiesen und gegen ihren Willen festgehalten, von den Eltern entfremdet. Sie lebten unter autoritären, entmündigenden, elenden Bedingungen. Statt Besserung verharrten viele in Apathie und waren zur Unselbstständigkeit verdammt. Erst die Veröffentlichung der Psychiatrieenquête 1975 hatte diese Zustände bekannt gemacht. Manches aus dieser Zeit ist erst verständlich, wenn es in den zeithistorischen Kontext eingeordnet wird. Man sprach völlig zu Recht vom Verschiebebahnhof Jugendhilfe, auf dem nach dem Topdown-Modell in noch mehr ausgrenzende Systeme weiter verlegt wurde. Mauern in geschlossenen Heimen, Psychiatrien und Gefängnissen wirkten wie Dampfkessel. Die starren institutionellen Regeln führten zur Entladung innerhalb der Anstaltsgrenzen, da sich hier Aggressionen, Gewalt, Destruktivität entladen mussten, weil es an individueller Entwicklungsförderung fehlte. Sehr anschaulich und erschütternd berichtet darüber der Film „Freistatt.“<sup>2</sup>

Einige der Vorgaben nach der Auflösung geschlossener Heime waren: Normalität der Lebenslagen herstellen helfen, um damit Integration und Inklusion zu fördern; Entwicklung adäquater, individueller Hilfen, zur Stabilisierung der Familie und des sozialen Umfeldes. Repressive Enden im Erziehungssystem kappen, das sind time-

---

2 Vgl. den Beitrag von Wolfgang Rosenkötter in der Dokumentation über das Tribunal (siehe Fußnote 1).

out-Räume, Knebelungen, die jetzt Fixierungen genannt werden, starre Regeln und Mauern. Stattdessen gerieten nun „individuelle Hilfen vor Ort“, „sozialräumlichen Orientierung“, persönliche Beziehungen, Bindungen und Bildungsförderung mehr in den Fokus, zusammen mit alternativen, neuen Wohnformen in Gruppen und familienähnliche Lebensgemeinschaften, manchmal auch als Einzelbetreuung.

Statt Heimschulen gab es nun eine schulische Erziehungshilfe mit dem Ziel, die Schüler wieder in die für sie zuständige Schule zu integrieren. Es gab keine Weiterverweisung mehr von Jugendlichen an andere Institutionen, keine Unterbringungen außerhalb des Lebensortes, d.h. außerhalb Hamburgs. Der Verzicht auf stigmatisierende, diskriminierende Zuschreibungen und Diagnosen sollte Heim-, Psychiatrie- und Knastkarrieren verhindern. Die spezialisierten Beratungsdienste sollten sich mehr am Bedarf des Einzelnen vor Ort orientieren. Diversionskonzepte<sup>3</sup> sollten Arbeits-, Ausbildungs- und andere Alternativen bieten, anstelle der Haftverbüßung mit Rückfällen um die 100%.

*Weder Therapie noch Strafe* lauteten die damaligen neuen Paradigmen. Wie selbstverständlich weitete sich der Blick bald auf alle ausgrenzenden Systeme. Es entfaltete sich eine rasante Dynamik in dem weiten, festgefahrenen, ganz besonders im repressiven System, das sehr dynamisch in Bewegung geraten war.

Das verlief nicht reibungslos. Es formierte sich *Widerstand und Wut über den Macht- und Bedeutungsverlust* der Repräsentanten der repressiven Institutionen. Einzelfälle wurden immer wieder instrumentalisiert, um die Reformen öffentlich anzugreifen. Sekundiert wurde dies von der Boulevardpresse, vor allem in Wahlkämpfen, um die liberale Jugendpolitik insgesamt zu diskreditieren. Um den beständigen Kampf gegen die geschürte Straflust der Bürger zu überstehen, bedurfte es eines hohen Maßes an persönlichem Mut, Stehvermögen und eines langen Atems – sowohl der Politiker als auch der einzelnen Fachkräfte an der Basis.

Angesichts dieser polarisierten Stimmung in der Stadt, die einherging mit Verunglimpfungen und Schuldzuweisungen gegenüber den Verantwortlichen der liberalen Politik und der Fachwelt war es für manche der Akteure auf beiden Seiten überraschend, dass das Ergebnis einer externen Untersuchung durch Reinhold Schone (1991) über den Zeitraum 1979 bis 1989 so eindeutig positiv zu Gunsten der Entwicklung nach der Öffnung der Heime ausfiel. Die Öffnung der Heime war eine Erfolgsgeschichte entgegen allen Unkenrufen. Einige dieser Ergebnisse seien deshalb kurz zusammengefasst:

---

3 Vgl. das Gespräch zwischen Charlotte Köttgen und dem ehemaligen Jugendrichter Achim Katz über diese „Umleitungsmaßnahme“ um Knast und formelle Sanktionen in der Dokumentation über das Tribunal (s. Fußnote 1).

Unterstellt wurde, dass Hamburg sich mit der Öffnung der geschlossenen Heime brüste und die schwierigen Fälle in auswärtige (geschlossene) Einrichtungen, z.B. Psychiatrien und Heime verlege. *Schöne aber fand 1991 heraus:*

- Zehn Jahre nach der Auslösung der GU wurden lediglich 7% der Jugendlichen nach auswärts verlegt und diese mitnichten in geschlossene Anstalten. Auswärtige Unterbringungen stiegen erst nach dem dann folgenden Politikwechsel (seit etwa 1990), binnen weniger Jahre, auf ca. 50% Fälle der Heimunterbringungen wieder an (auf diesem Niveau bewegen sie sich noch heute!).
- Die Zahl der zu Haftstrafen verurteilten Jugendlichen hatte sich in zehn Jahren um 2/3 verringert.
- Es gab keinen Anstieg der Kriminalität.
- Mehr als 900 Heimplätze (rund  $\frac{1}{3}$ ) konnten in den zehn Jahren abgebaut werden.
- Die vollständige Auflösung der Großheime erfolgte schneller als vorhergesagt.
- Hamburg verfügte über die niedrigste Zahl an jugendpsychiatrischen Betten bundesweit, es hatte keine Verschiebung dorthin stattgefunden, das war eine Falschinformation. Die Vertreterinnen der Jugendpsychiatrie hielten die niedrige Bettenzahl für völlig ausreichend.
- Die Kooperation zwischen den Einrichtungen Jugendhilfe, Jugendpsychiatrie, Jugendgerichtshilfen, Diversion fand vor Ort statt und verbesserte sich kontinuierlich.
- Die Öffnung hatte zu keinem Anstieg der Kriminalität, im Gegenteil zu weniger Verurteilungen (Reduktion um  $\frac{2}{3}$ ) geführt, gleichwohl aber
  - zum vollständigen Abbau geschlossener Heime in Hamburg,
  - zu keinen vermehrten Abschiebungen an auswärtige repressive Einrichtungen,
  - dafür aber zum Abbau um  $\frac{1}{3}$  der Heimplätze beigetragen
  - und nicht einmal zur Forderung nach mehr Psychiatrie-Betten geführt.

Vielmehr dienten die nicht unerheblichen, frei werdenden Geldressourcen durch den Abbau der Heimplätze der Re-Investition in berufsbildende Einrichtungen und wurden auch zur Qualifizierung der Erzieher:innen und Sozialpädagog:innen eingesetzt.

Deshalb bewerte ich die Öffnung und die danach einsetzenden, engagierten Reformen als einen sehr großen Erfolg, allen negativen Vorverurteilungen zum Trotz.

Die positiven Untersuchungsergebnisse konnten erst von den Nachfolger:innen im Amt veröffentlicht und eingesehen werden. Doch wer wollte schon die Erfolge seiner Vorgänger:innen feiern? Jan Ehlers, Wilma Simon und Dorothee Bittscheidt waren ausgeschieden. Sie konnten die Ergebnisse nicht mehr selbst in die politische Debatte einbringen.

1989/1990 gab es Wechsel auf mehreren politischen Führungsebenen, die begleitet waren von schleichender, aber wirksamer Zurücknahme der liberalen Leitsätze.

Die genannten positiven Untersuchungsergebnisse über die erfolgreiche liberale Jugendpolitik verschwanden in den Schubladen des Vergessens. Damals wie auch heute wurde über schwierige Einzelfälle dramatisierend so berichtet, als sei das gesamte System der liberalen Jugendhilfe gescheitert. „Die Jugendhilfe hat versagt ...“ war eins dieser Stereotype.

Neue Parameter bestimmen seither die Debatten: neuer Boom der diagnostischen Zuschreibungen, ICD-10, Ausbau der Jugendpsychiatrien und wieder Aufbau der GU. Die Rückkehr zu den alten Mustern, zu mehr Therapie und Strafe ging einher mit den Restitutionsen der Machtbefugnisse der Medizin und Justiz.

Die offene Jugendarbeit, das Leben unter normalisierten Bedingungen, musste fortan in jedem Einzelfall erkämpft und nicht selten riskant verteidigt werden. Soziale Arbeit und Pädagogik bekamen wieder einen schweren Stand.

In den Jahren 1979–1989 waren nur 7% der Kinder in öffentlicher Erziehung außerhalb der Stadtgrenzen untergebracht, das hat Reinhold Schöne herausgefunden, viele wurden sogar zurückgeholt, wenn sie doch einmal verschoben werden sollten. Die Zeit zwischen 1979 und 1989 war so gesehen die einzige Zeit, in der Hamburg tatsächlich konsequent auf Repression verzichtet hat. Mit der Verlegung Jugendlicher, den sogenannten Crash-Kids, nach Kuttula in Finnlands große Wälder – *Anfang 1990 – kam die GU wieder schleichend ins Programm.*

Seit dem Politikwechsel ab 1990 nahm die Zahl der Verlegungen zu auswärtigen Trägern ständig zu. Es gab keine wirkliche fachliche Gegensteuerung. Jugendliche, die später – ohne soziales Netz – nach Hamburg zurückkehrten, landeten auf dem (mörderischen) Hamburger Kiez, oft war das das Drogen- und Prostitutionsmilieu, und störten als Straßenkinder die bürgerliche Ruhe. Das beschreibe ich ausführlicher in dem Buch: „Ausgegrenzt und mittendrin“ (Köttgen 2008). Diese selbst erzeugten, gänzlich unbetreuten Rückkehrer:innen waren häufig die Gründe, um laut nach GU zu rufen. Ein Teufelskreis.

Nach strukturellen Ursachen fragte in der Aufregung niemand mehr. Schuldzuweisungen überschlugen sich. Politiker:innen wurden durch die Aufmacher mürbe geklopft. Viele Jugendhilfeträger betrieben in dieser Zeit schon ein einträgliches (kommerzialisiertes) Geschäft.

*Trotz des Gegenwindes: Hamburg hielt 20 Jahre keine geschlossene Unterbringung vor.* Für die Fachkräfte erhöhte sich damit aber das Risiko in der konkreten Arbeit. Ungeschützt gerieten sie fortan in ein diffamierendes Kreuzfeuer. Unter offenen Bedingungen, ohne Rückendeckung, musste im Einzelfall gekämpft werden.

Beim Scheitern wurde nicht das System überprüft, sondern es kamen einzelne Fachkräfte an den Pranger.

Die Einweisungen in die Jugendpsychiatrien und nach außerhalb der Stadt zu anderen Trägern, bis ins Ausland, nahmen in wenigen Jahren dramatisch zu. Hauptsache weg. Es wurden allenthalben teure Plätze ausgebaut. Die Jugendhilfekosten verdoppelten sich: Zwischen 1991 bis 1999 stieg der Jugendhilfeeat von 123.3 Millionen auf 228.3 Mio. DM.

Dann kam die rechtslastige Schill-Partei. Mit 19% der Stimmen für Schill und in einer Koalition mit der CDU wollte man „die Stadt sicherer machen“, 200 Plätze GU sollten die Jugendkriminalität halbieren. Im Wahlkampf dieser Partei – zu Beginn 2000 – ging es um die hysterisch erzeugte Angst vor der kriminellen Jugend.

Ausgerechnet in der Feuerbergstraße, im Kinder und Jugendnotdienst, der 1980 Symbol für die Öffnung der Heime gewesen war, wurde der „Kinderknast“ mit letztlich zwölf Plätzen eingerichtet. Negativschlagzeilen wegen Pleiten, Pech und Pannen überschlugen sich und hielten die Politik in Atem: Verfahrensfehler, fast 100% Entweichungen, Gewalt, Beschäftigung von ungelernten Security-Mitarbeitern, die Errichtung eines Familien-Interventions-Teams (FIT, das schon bei Kleinkindern die kriminelle Gefährdung identifizieren musste), schließlich tagte ein jahrelanger parlamentarischer Untersuchungsausschuss (PUA).

*Das Stufenprogramm, nach dem später auch die berühmte Haasenburg arbeitete, sollte die fachlich „bessere GU“ markieren.*

Während die Presse vorher nicht müde wurde, nach Repression zu rufen, beklagten jetzt einige Medien die entwürdigenden und erfolglosen Methoden in dem Kinder-Knast. Nicht einmal zwei Jugendliche haben das teure Konzept geschlossener Unterbringung, das in der Feuerbergstrasse hinter Stacheldraht entstanden war, tatsächlich vollständig absolviert.

Die Zahlen für stationäre Hilfen und auch für die Unterbringung außerhalb Hamburgs sind zur Erinnerung hier aufgeführt (vgl. Köttgen 2008):

- 1979 (vor Auflösung der geschlossenen Heime) befanden sich 2.545 Kinder und Jugendliche in stationären Heimen.
- 1989, also zehn Jahre später, waren 1.670 Kinder und Jugendliche (900 weniger) stationär untergebracht, davon nur 7% außerhalb Hamburgs.
- 2008 (die Ära CDU/Schillpartei ging bis 2005) waren 2.500 Kinder und Jugendliche in stationären Maßnahmen der HzE, mehr als 50% davon außerhalb Hamburgs (die Zahl der Heimplätze ist also wieder auf dem Niveau von vor der Auflösung der GU).

Trotz Familieninterventionsteam, geschlossener Unterbringung, Familienhilfen nehmen bis heute auswärtige stationäre Unterbringungen und der Ausbau der

Heimplätze zu. Abgebaut wurde hingegen die Scheu vor Einweisungen in die Psychiatrie, die entsprechend unaufhaltsam anstiegen. Wer überprüft, was aus „psychiatrisierten“ Jugendlichen nach ihrer Entlassung wird?

Psychiatisierung mit und ohne GU in Zahlen ausgedrückt:

- 1989 (nach zehn Jahren Auflösung der GU) gab es nur noch 158 Aufnahmen in die Jugendpsychiatrien, ohne dass es in Hamburg überhaupt eine geschlossene Jugendpsychiatrie gab.
- 2007 (nach Politikwechsel hin zur GU) gab es fast 600% mehr Aufnahmen in die Jugendpsychiatrien (900), eine unbekannte hohe Zahl davon wurde in die geschlossenen Abteilungen aufgenommen.

Eine ausgrenzende und abschiebende Jugendhilfepolitik und -praxis hat aber nicht „nur“ Auswirkungen auf die (Über-)Lebenschancen von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien, sondern sie trägt auch zur Schwächung der sozialräumlichen Hilfesysteme vor Ort bei. Wenn Kinder aus dem Blickfeld verschwinden, verkümmert die Fachkompetenz vor Ort. Gründe dafür sind bereits genannt, aber folgende sind noch zu nennen:

1. Die Verantwortung für Probleme wird auf Träger andernorts delegiert.
2. Auf die kind-, jugend- und familiengerechte Gestaltung der Region und auf Veränderungen im familiären und sozialen Umfeld wird am Lebensort verzichtet (Arbeit mit den Eltern, der Schule, den Kitas, Bereitstellung von Freizeitangeboten, berufsfördernden und beratenden Einrichtungen).
3. Auswärts untergebrachte Jugendliche kehren als Jungerwachsene in ihr unverändertes Milieu zurück, dort haben sie sich entfremdet und sind enturzelt. Die Hilfen brechen öfter vorzeitig ab. Um zu überleben, bleibt Jugendlichen dann oft nur der „Kiez“, das Drogen- und Prostitutionsmilieu.
4. Spätestens zu diesem Zeitpunkt werden Jugendliche für ihre Heimatstadt zu Problemen und bewegen sich fortan notgedrungen illegal durch den Großstadtschungel.
5. Sie überleben mehr schlecht als recht bis andere Systeme (z.B. Soziales, Psychiatrie, Strafsysteme) oder aber niemand mehr zuständig sind.

Mit den 50% der nach auswärts exportierten stationär untergebrachten Jugendlichen in HzE wurden auch Millionen Euro – oft unkontrolliert – exportiert. Das Geld und vor allem viel Fachkompetenz vor Ort gingen verloren. Gegen Ausgrenzung und Verschieben zugunsten regionaler Hilfen vor Ort bedarf es einer gezielten fachlichen und politischen Steuerung der Hilfestrukturen.

Das Einsperren junger Menschen ist eine politische Entscheidung. Gegen die Wiedereinführung der GU zu Beginn 2000 haben seinerzeit 50 Fachverbände

und viele Einzelpersonen protestiert. Bei der ersten neuen Regierungsbildung ohne die Schillpartei im Jahr 2005 wird der sogenannte Kinderknast klammheimlich aufgegeben. Und gleichzeitig kommt es zur Unterbringung oft sehr junger, 12- bis 13-Jähriger, in der Haasenburg. Erst durch die Medien – taz und ZDF frontal 21 – wurden die entwürdigenden, zerstörerischen Stufenprogramme, die angeblich der „Wertevermittlung“ dienten, einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht. Die Haasenburg musste bald darauf geschlossen werden, weil die Gutachter:innen zu dem Schluss kamen, dass die Methoden dort unververtretbar waren. Unterbringungen außerhalb der Stadt sind weder besser noch erfolgreicher, das haben schon Winkelmann und Redlich vor rund 20 Jahren mit einer Untersuchung belegt. Profitorientierte Träger suchen sich ihre Klientel aus, fordern hohe Preise und kommen mit kaum belegbaren Konzepten zu angeblicher Besserung ...

Ich habe seinerzeit remonstriert, d.h. ich habe so von meinem Beamtenstreikrecht Gebrauch gemacht, als direkt vor den Schreibtischen meiner Kolleginnen und mir die Stacheldrahtzäune aufgebaut wurden. Ich habe erklärt, dass ich für die Betreuung in der GU als Jugendpsychiaterin im Bereich der Jugendhilfe nicht zur Verfügung stünde, da es keine Rechtsgrundlage gäbe, für die geschlossene Unterbringung im Rahmen des KJHG. Man hat mir zügig – ohne meinen fachlichen Rat einzuholen – meine Aufgaben entzogen und mich zum Stillschweigen verdonnert.

Die Gerichtsverfahren der Jugendlichen, die sich überhaupt getraut hatten, Anzeige zu erstatten, nach der Haasenburg wurden meist niedergeschlagen, weil sie vor Gericht ohne anwaltlichen Schutz auftreten mussten und so keine Chance hatten, ihre Rechte einzuklagen. Sie bekamen nur Unterstützung durch einige wenige Presseorgane, das ist blamabel für den Rechtsstaat.

### *Literatur*

- Köttgen, Charlotte 2008: Die Rückkehr zu Jugendpsychiatrie und Erziehungsheim. In: Forum für Kinder und Jugendarbeit, Heftnummer 2/2008, S. 48-51
- (Hg.) 2008: Ausgegrenzt und mittendrin. Frankfurt/Main, IGFH -Eigenverlag, Walhalla. Hier aus den Beiträgen: C. Köttgen: Erziehen unter Zwang? Politisch legitimierte Straflust. S. 146- 160 und aus dem Beitrag von M. Lindenberg: Modernes Talking für die geschlossene Unterbringung. S.166-169
- Schone, Reinhold 1991: Grenzfälle zwischen Heimen und Psychiatrie. Untersuchung im Auftrag des Amtes für Jugend in: Standpunkte, Informationen und Empfehlungen, Bd. 10 Hamburg

*Charlotte Köttgen*

*E-Mail: chkoettgen@t-online.de*



Kennenlern-Angebot

## 9 Ausgaben für 9 Euro Jetzt nd.Die Woche testen

- 9 Samstage bequem frei Haus
- Lieferung endet automatisch
- kein Abo

Jetzt bestellen:

[www.dasND.de/NeunfuerNeun](http://www.dasND.de/NeunfuerNeun)  
Telefon: 030 2978-1800



Tilman Lutz

## Autoritäre Stufenmodelle zur Verhaltensanpassung in der Kinder- und Jugendhilfe

Im Flyer zu der Tagung „Der neue Autoritarismus in Erziehung, Bildung und Sozialer Arbeit und die Chancen fachlicher Alternativen<sup>1</sup>“ sind Stufenvollzüge bzw. Phasenmodelle als „behavioristische Dressurexperimente und entwürdigende Degradierungsprozesse“ markiert, für die ständig neue Vokabeln erfunden werden.

Diese – fraglos plakative – Kritik trifft den Kern dieser Praxen, die sich relativ „unbemerkt von der Öffentlichkeit und ohne kritische Resonanz im wissenschaftlichen Raum“, so Timm Kunstreich (2016: 208), ausgebreitet haben.

Ganz ohne kritische Resonanz stimmt allerdings nicht. Im AKS-Hamburg<sup>2</sup> wurde 2014 begonnen, Konzepte zu solchen Praxen zu sammeln und zu untersuchen. Das Aktionsbündnis gegen geschlossene Unterbringung<sup>3</sup> hat sich gegen solche Modelle engagiert, und im Herbst 2018 haben beide gemeinsam ein Tribunal mit ehemals betroffenen jungen Menschen und Expert:innen veranstaltet<sup>4</sup>, mit dem Ergebnis, dass Stufenmodelle in der Heimerziehung als „Dressur zur Mündigkeit“ gegen die UN-Kinderrechtskonvention verstoßen.

Auch der Deutsche Ethikrat hat sich in seiner Stellungnahme zur „Hilfe durch Zwang“ (2018) explizit zu diesen Modellen geäußert. Diese zitiere ich bewusst ausführlich:

„Eine besondere Form von Zwang innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe repräsentieren intensiv-pädagogische Erziehungskonzepte mit Zwangselementen. Sie sind oftmals Bestandteile eines fest etablierten und vor allem einfach zu durchschauenden

---

1 Der Beitrag ist eine leicht überarbeitete Fassung des gleichnamigen Vortrags auf der dem Heft zu Grunde liegenden Tagung.

2 <https://akshamburg.wordpress.com/>

3 <http://www.geschlossene-unterbringung.de/>

4 Zu diesem erscheint demnächst eine Dokumentation: Degener, L./Kunstreich, T./Lutz, T./Mielich, S./Muhl, F./Rosenkötter, W./Schwagereck, J. (i.E.).

Privilegiensystems, das in der stationären Jugendhilfe zur Verhaltensveränderung eingesetzt wird. [...]

Beim Einsatz von Punktemodellen 'verdient' sich das Kind bzw. der Jugendliche für bestimmtes Verhalten Punkte, die gesammelt werden und anschließend für gewünschte Dinge oder Aktivitäten eingetauscht werden können.

In Phasenmodellen wird regelkonformes Verhalten durch Aufstieg in eine Phase mit mehr Privilegien belohnt, regelwidriges Verhalten dagegen mit dem Abstieg in eine Phase mit weniger Privilegien bestraft. Zu den intensiv-pädagogischen Zwangselementen zählen außerdem Auszeiträume. Solche 'Time-out-Räume', 'Krisenzimmer', 'Beruhigungsräume', 'Isolierräume' oder auch 'Besinnungsstübchen' werden eingesetzt, um Kinder und Jugendliche für bestimmte Zeiten zu isolieren, sie durch diese Isolation zu beruhigen und damit ihr herausforderndes Verhalten einzudämmen. Intensiv-pädagogische Konzepte sind nicht zu rechtfertigen, weil sie aufseiten des Kindes bzw. des Jugendlichen zu Ohnmachtserfahrungen und zu äußerer Anpassung aus Resignation führen, sodass die eigentlich verfolgten wohltätigen Absichten konterkariert werden." (ebd.: 218)

Damit ist das Wesentliche zu dieser autoritären und repressiven Praxis gesagt und ich könnte hier enden.

Könnte! Denn das ist noch sehr abstrakt und mit einer Bandbreite von Assoziationen verbunden: von geschlossenen Einrichtungen bis zu Verhaltensbarometern in der Grundschule, mit denen sich die Kinder einen Ausflug oder ähnliches verdienen können, früher gab es Bienchen oder Stempel in die Schulhefte.

Daher lohnt sich ein kritischer Blick auf diese Modelle sowie das dahinter liegende Menschenbild und Erziehungsverständnis. Darauf aufbauend werde ich knapp begründen, warum diese Phasenmodelle zentrale Entwicklungstendenzen in der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Sozialpolitik reflektieren, die wesentlich zum Revival autoritärer und repressiver Praxen beitragen.

## 1. Stufenmodelle in der Heimerziehung

Um die Kurzbeschreibung des Ethikrates mit etwas Leben zu füllen, zitiere ich zunächst aus dem Bericht von Renzo Martinez auf dem bereits erwähnten Tribunal.

„Es gab in der Haasenburg drei Phasen, auch genannt das 'Ampelsystem'. [...] Je nachdem in welcher Phase man sich befand, hatte man mehr Freiheiten. Angefangen von 'Quasi-Sträfling-ohne Rechte' – also die Rote Phase, über die Gelbe Phase, in der man ein paar Freiheiten mehr hatte, bis hin zur Grünen Phase.

In der Roten Phase konnte man nichts alleine tun. Man durfte für eine halbe Stunde am Tag in den 'Käfig' raus, das aber auch nicht immer. Der Käfig ist ein direkt an das Haus angrenzender Zaun gewesen, der 4-5 Meter hoch war und das Haus komplett einzäunte. [...]

In der Roten Phase durfte man nicht selbstständig auf Toilette. Man musste an seiner Tür klopfen, bis ein Erzieher kam und einen zur Toilette begleitete. Die Erzieher standen immer an der Tür während man sein Geschäft verrichtete. Wollte man nachts auf Toilette, musste man an die geschlossene Tür klopfen. Manchmal wartete man 45-60 Minuten, bis ein Erzieher kam. Es kam häufig vor, dass gar kein Erzieher kam und man sein Geschäft im Zimmer auf dem Brandschutzteppich verrichten musste oder man machte sich in die Hose.

Es war ein Privileg, dass die Tür am Tag 'offen' stehen durfte. Das wurde einem erst gewährt, wenn man schon seinen Tagesablauf mit den anderen Jugendlichen verbringen durfte oder in der Übergangsphase, [...]. Wir durften zwar nicht miteinander reden, aber man konnte sich dann immerhin sehen. [...]

Es war zudem ein Privileg, mit den Anderen gemeinsam zu essen. Ich musste über mehrere Monate alleine bei geschlossener Tür meine Mahlzeiten zu mir nehmen. Vollkommen isoliert. Das war hart für einen 13-Jährigen.

Später wurde für die Leute in der Roten Phase eine Einheitskleidung eingeführt. Anfangs ein gelbes Shirt, weiße Hose und Clogs. Also die Farben der Haasenburg. Später mussten wir eine Rosa Hose, ein Rosa Shirt und hohe Clog-Schuhe tragen. Nicht nur, dass es sehr schwer war, mit den Schuhen zu laufen, es gibt kaum etwas Demütigeres als einen 13-Jährigen dazu zu zwingen, rosa zu tragen, aber ich hatte keine Wahl.

In der Gelben Phase hatte man mehr Freiheiten. Die Tür durfte immer offen sein. Paradoxerweise durfte man sie aber nicht nach Belieben schließen, damit die Erzieher immer sehen konnten, was man macht.

Die Leute in der Grünen Phase haben in den Bungalows gelebt. Es war ein anderer Gebäudekomplex. Sie durften frei im Gelände herumlaufen [...].

Die Leute in der Roten und Gelben Phase hatten aber kaum was mit ihnen zu tun. Die in der Grünen Phase lebten einige hundert Meter weg in dem Bungalow-Komplex, der vor einigen Jahren als Familienfreizeitpark gebaut wurde. Es gab kaum Berührungspunkte.

[...]

Ich war nie in der Grünen Phase. Einen Großteil meines Heimaufenthaltes, zwei Jahre ca. habe ich in der Roten Phase verbracht und weniger als ein Jahr in der Gelben.“<sup>5</sup>

Ein Beispiel aus einer der geschlossenen Einrichtung der Jugendhilfe, in denen ausnahmslos mit Phasenmodellen gearbeitet wird (Oelkers et al. 2013: 168). Die offiziell freiheitsentziehenden Maßnahmen, aber auch die Stufenmodelle in (mehr oder weniger) „offenen“ stationären Settings sind quantitativ noch in der Minderheit. Gleichzeitig reflektieren sie übergreifende Tendenzen in der Kinder- und Jugendhilfe – und wirken auf diese zurück. Daher dürfen sie nicht als Exzesse oder Ausnahmen verharmlost werden. Vielmehr bündeln sie wesentliche Ent-

---

5 Das komplette Gespräch erscheint in Degener et al. (i.E.).

wicklungstendenzen der Kinder- und Jugendhilfe wie in einem Brennglas. Darauf komme ich im zweiten Teil zurück: (1) ein spezifisches Verständnis von Teilhabe als eigenverantwortlich zu ‚verdienendes‘ Privileg – Aktivierung, (2) die Kontroll- und Risikoorientierung, mit der Zwang und Ausschließung als Erziehungsmittel legitimiert werden, sowie (3) die zunehmende Spezialisierung von Institutionen.

Die Grundform von Phasenmodellen besteht aus einem strikt strukturierten Tagesablauf, in dem sich eine gemeinsame Aktivität aller dort lebenden jungen Menschen an die nächste reiht. Raum und Zeit für Individualität ist kaum vorgesehen. Dazu kommt ein strikter Regelkatalog mit verbindlichen Sanktionen, wie er in „totalen Institutionen“ (Goffman 1973) üblich ist.

Deutlich wird diese Systematik an einem dreistufigen Modell, wie es nicht nur in der Haasenburg, die Renzo Martinez geschildert hat, zur Anwendung gekommen ist: In der Eingangs- oder Eingewöhnungsstufe (rot) werden den Eintretenden die Verhaltensvorschriften bekannt gemacht. Diese unterscheiden sich von den Normen und Verhaltenserwartungen außerhalb der Einrichtung. Dazu gehören einerseits Belohnungen für Wohlverhalten, also das Unterwerfen unter die Regularien. Etwa die Erlaubnis, sich zu schminken oder ‚einen Spaziergang mit einer Erzieher:in nach Wahl‘ zu unternehmen (Konzeptauszug zit. nach Lindenberg/Prieß 2014: 6). Zum anderen gibt es feste Sanktionen für Verstöße gegen die Vorschriften und Verhaltenserwartungen: von Punktabzug bis zum Entzug von Ressourcen oder der temporären Ausschließung aus der Gruppe, etwa von den Mahlzeiten oder von (Freizeit-)Aktivitäten, bis zum vorübergehenden Einschluss in einen Time-out-Raum.

Nach ‚erfolgreicher‘ Anpassung werden in der nächsten Stufe (gelb) – die auch in mehrere Stufen ausdifferenziert sein kann (ich habe neulich von einer Einrichtung mit zehn Stufen bzw. Phasen gehört) – die Regeln, Ressourcen- bzw. Teilhabe einschränkungen reduziert (etwa eine Aufhebung der Kontaktsperre oder die Erlaubnis, eigene Kleidung zu tragen). Bei Regelverstößen ist eine Rückstufung verbindlich vorgeschrieben.

Die letzte Stufe, die Normalphase, umfasst weitere Vergünstigungen. Auch hier ist bei Regelverstößen eine Rückstufung üblich. Dass nicht alle jungen Menschen diese Stufe erreichen, wie Renzo, ist keine Ausnahmeerscheinung.

Knapp formuliert geht es um Erziehung über den Entzug von Freiheiten und Handlungsmöglichkeiten, die durch Wohlverhalten schrittweise wieder gewonnen werden können. Dass dies – zumindest vor der „Normalphase“ – nicht den gesellschaftlichen Realitäten entspricht und diese Modelle eine Sonderform von Erziehung darstellen, ist auch den Betreibern und Befürworter:innen bewusst:

„Hat sich die Gewöhnung [durch das erfolgreiche Bewähren in allen Phasen, TL] mit ausreichender Verlässlichkeit stabilisiert, ist die nächste Phase, der Übergang in eine 'offene' Gruppe vorsichtig anzugehen [...] Ab hier könnte die weitere Betreuung verlaufen, wie in jeder fachlich qualifizierten, modernen Heimerziehung“ (Tischler 2010: 54f, Herv. TL).

Zusammenfassend lassen sich drei zentrale Aspekte von Stufenmodellen hervorheben:

Das „Wohl“ der jungen Menschen bzw. die „Hilfe“ besteht in der Korrektur von als „abweichend“ und „defizitär“ diagnostizierten individuellen Verhaltensweisen und Eigenschaften („man muss es ihnen zeigen“). Die Adressat:innen werden als „Mängelwesen“ beschrieben und zu Objekten der Erziehung. Es geht nicht um Aushandlung, Auseinandersetzung und Aneignung, sondern um Zurichtung und Korrektur.

Die Beschränkung von Freiheiten und Handlungsoptionen ist das zentrale Mittel und erfordert strikte Regeln und Sanktionen. Gesellschaftlich „selbstverständliche“ Handlungsmöglichkeiten (Einkaufen, Musik hören, der selbständige Gang zur Toilette oder das Telefonat mit den Eltern) werden zum Zweck der Verhaltensveränderung entzogen und zu „Privilegien“ gemacht.

Phasenmodelle unterscheiden sich von fachlich qualifizierter moderner Heimerziehung (s.o.). Diese Form der Erziehung wird damit zur Voraussetzung für eine Erziehung in Freiheit und Würde: eine (bzw. mehrere) Vorstufe(n), in denen Mensch sich bewähren muss, um das Recht und die Möglichkeit zu bekommen, in Würde und Freiheit erzogen zu werden.

## 2. Stufenmodelle als Ausdruck autoritärer Tendenzen in der Jugendhilfe

Die Unterscheidung zwischen qualifizierter, moderner Heimerziehung und dem Stufenvollzug unterstreicht die Ausschließung der Adressat:innen innerhalb des Jugendhilfesystems und wird durch zumeist hausinterne Beschulung verstärkt: Auch „reguläre[,] Teilnahme an Bildung“ (Peters 2016: 173) wird vorenthalten.

### 2.1 Aktivierung

Teilhabe und Verfügung über basale Ressourcen werden an Wohlverhalten geknüpft. Dies reflektiert die Rationalität des Förderns und Forderns in anderen Bereichen der Sozialpolitik mit ihrer spezifischen Knüpfung von Rechten an Pflichten als „verordnete Beteiligung“ (Lutz 2012).

Die Adressat:innen werden – allein schon durch den strikt regulierten Tages- und Wochenablauf – verpflichtet teilzunehmen und sich an den engmaschigen Verhaltenserwartungen auszurichten. Deren ‘eigenverantwortliche’ und ‘aktive’ Erfüllung stellt die einzige Möglichkeit dar, die eigenen Handlungsoptionen und Teilhabemöglichkeiten – durch den Aufstieg in die nächste Stufe – zu erhöhen. Verweigerung oder Verstöße werden sanktioniert.

Das damit verbundene Menschenbild und Erziehungsverständnis schreibt den jungen Menschen die Schuld und Verantwortung für ihr Verhalten ebenso zu wie die Verantwortung für die Verhaltensveränderung. Beides wird individualisiert. Gleichzeitig werden sie zu Objekten der Erziehung gemacht, die von Expert:innen ‘befähigt’ bzw. zugerichtet werden ‘müssen’, um das Recht auf Teilhabe in der Gesellschaft zu erlangen. Die Phasenmodelle setzen dabei auf autoritär initiierte Verhaltensveränderungen, deren Erfüllung – konformes Verhalten – zur Bedingung für Teilhabe wird: sowohl in den Einrichtungen über den Aufstieg in den Stufen als auch an der Gesellschaft. Dazu ein Zitat aus einem Konzept: Wir bieten hier, „über die allgemein übliche bezugsorientierte pädagogische Arbeit hinaus, konkrete Angebote zum Erwerb von allgemeingültigen Handlungskompetenzen an, um so im Rahmen einer schrittweisen Entwicklung eine weitestgehend normale Persönlichkeitsentwicklung und in der Perspektive die Teilhabe am gesellschaftlichem Leben zu ermöglichen“ (Herv. TL).

Dieser Teilhabebegriff unterscheidet sich von der sozialarbeiterischen Idee der Partizipation und dem Anspruch des SGB VIII, „dass jeder und jede Jugendliche/r und junger Erwachsene/r ein Recht darauf hat, dass soziale Benachteiligungen ausgeglichen und Zugangsbarrieren in der sozialen Teilhabe abgebaut werden“ (BMFSFJ 2017: 427).

Das in den Phasenmodellen sichtbare Verständnis von Teilhabe knüpft vielmehr an die inzwischen selbstverständlich gewordenen Leitprinzipien des investiven bzw. aktivierenden Staates (Lessenich 2008, Kessl 2019) an: Darin wird Teilhabe primär mit der Übernahme von Eigenverantwortung sowie der aktiven Teilnahme an Bildung und Beschäftigung verknüpft – mit der ‘richtigen’ Lebensführung. Zu dieser müssen junge Menschen befähigt und aktiviert, gefordert und gefördert werden: mit Unterstützung, aber auch – wenn nötig – mit handfestem Druck und Zwang. Sichtbar wird dies bspw. im so genannten „Hartz IV System“ und den darin festgeschriebenen Sanktionierungen für Fehlverhalten.

Dem entspricht als pädagogisch-therapeutische Begründung (oder besser: Behauptung), dass „das Erkennen und Einhalten von Regeln eine wichtige Entwicklungsaufgabe darstellt und die Voraussetzung für die Teilhabe an der Gesellschaft im Sinne von Schulbesuchen, Freundschaften zu Gleichaltrigen sowie

erfolgreicher Berufsausbildung ist“ (Schmid/Lang 2013: 281 zit. nach Hünersdorf 2016: 72 Herv. TL).

## 2.2 Risiko- und Kontrolldiskurs

Die Praxen des Stufenvollzugs reflektieren zudem den bereits im 14. Kinder- und Jugendbericht festgestellten Risiko-, Schutz und Kontrolldiskurs“ (BMFSFJ 2013: 353). Mit der zunehmenden Orientierung an Sicherheit und Ordnung bzw. Gefährlichkeit und Gefährdung werden, so Dollinger (2017: 222) sowohl „unscheinbare wie auch sehr restriktive Maßnahmen realisiert, während die Interessen Betroffener ebenso zurückstehen wie alternative Formen der Problemdefinition.“

Stufenvollzüge, ob geschlossen oder offen, schließen direkt an diese Problemdeutung an. Dies zeigt sich in den Beschreibungen der Zielgruppe: Die jungen Menschen werden als – meist „gefährliche“ oder „gefährdete“ – Mängelwesen konzipiert, die in „normalen“ Settings nicht tragbar seien.

Ein solches „Bild von Jugend als potenziell sozial gefährdet und desintegriert“ (BMFSFJ 2017: 78) attestiert der letzte Jugendbericht weiten Teilen der Jugendhilfe und hebt hervor, dass damit eine erzieherische und kontrollierende Bearbeitung begründet werde.

„Man muss ihnen vieles buchstäblich zeigen – Regelmäßigkeiten, Hygiene, sich Abgrenzen und Konflikte lösen, ohne Gewalt zu üben, wie man sich bedankt, jemandem so etwas wie Wertschätzung oder Sympathie zeigt, etwas teilen usw. [...] Eine wesentliche Hilfe kann ein klares, einfach zu durchschauendes System von Belohnungen und Sanktionen sein [...] Ein Stufensystem von erreichbaren Privilegien (z.B. Zimmerwahl und -ausstattung, begehrte Aktivitäten, Einkaufsmöglichkeiten etc.) kann motivieren [...]“ (Tischler 2010: 53f).

Zwang und autoritär-repressive Maßnahmen werden in diesem Zitat, das sich auf Phasenmodelle bezieht, als ‘wohltätig’ und hilfreich definiert. Die Legitimation der Mittel erfolgt dabei über das Ziel und den Zweck: „Von einem wohltätigen Zwang wird hier gesprochen, wenn das Wohl der Person, auf die Zwang ausgeübt wird, der vorrangige oder übergeordnete Zweck der Ausübung von Zwang ist“ (Deutscher Ethikrat in: Meysen 2017: 2). Noch weiter gehen Diskurse, die das Setzen von Grenzen mittels Körpereinsatz als entwicklungsförderliche Intervention diskutieren und mit Euphemismen wie „enabling violation“, also „befähigender Gewalt“, operieren (Schwabe 2018: 50).

### 2.3 Spezialisierung

Die dritte Tendenz, die in den Phasenmodellen besonders sichtbar wird, ist die zunehmende Spezialisierung. Die Differenzierung von Angeboten für spezifische Gruppen, die im Fall der Phasenmodelle als 'Systemsprenger:innen', 'gewalterfahren und -affin' oder 'unerreichbar' etikettiert werden.

Spezialisierung ist gerade in der Heimerziehung ein „alter Hut“. Versprochen werden damit „die zielgerichtete Bearbeitung spezifischer Probleme“ (Freigang 2014: 340) sowie die Anpassung der Angebote an die „besonderen Bedürfnissen und Notwendigkeiten der jeweiligen Zielgruppe“ (ebd.). Weil dies jedoch immer mit dem „Preis der Aussonderung“ (BMJFFG 1990: 88, Herv. TL) verbunden ist, wurde Entspezialisierung zu einer der zentralen Leitideen des SGB VIII. Diese scheint weitgehend in Vergessenheit geraten zu sein – auch im Zusammenhang mit der politisch erschaffenen Konkurrenz der Einrichtungen auf dem Sozialmarkt.

Heute sind Spezialisierungen en vogue, wie aktuell am Boom der traumapädagogischen Konzepte (dazu Widersprüche Heft 152) sichtbar wird. Die Konzentration auf expertokratisch ermittelte Bedarfe und Diagnosen führt zu Ausdifferenzierungen und zur gegenseitigen Abgrenzung der Anbieter, Angebote und Maßnahmen (BMFSFJ 2013: 288). Dies lässt sich sowohl in der 'Mitte' der Kinder- und Jugendhilfe beobachten, etwa in den Angeboten von Kitas (bilingual, forschend usw.), als auch an den 'Rändern', in den Stufenmodellen, therapeutischen und so genannten 'intensivpädagogischen' Einrichtungen.

Die Ausdifferenzierung produziert neue Zuständigkeiten und Risikogruppen, indem „die Institutionen den Gegenstand ihrer praktischen Maßnahmen in dem ganz handfesten Sinn erzeugen, dass [...] die Institutionen unabhängig vom Willen und Bedürfnis der Betroffenen diejenigen auslesen, unter die Lupe nehmen, klassifizieren und gegebenenfalls Maßnahmen unterwerfen, die ihnen – aufgrund wessen auch immer – verdächtig geworden, aufgefallen sind“ (Keckeisen 1974: 9f). Diese – keineswegs neue – Erkenntnis über die systemimmanente Produktion von Problemwissen und Ausschließungsprozessen verstärkt die Tendenz zur Spezialisierung und wirkt in das gesamte System zurück. Damit verschärft die zunehmende Spezialisierung die altbekannte Dynamik des „Verlegens und Abschiebens“ (Freigang 1986), die Verweisung von jungen Menschen von einer Einrichtung an die nächste. So entstehen Maßnahmenkarrieren.

Dabei ist zu betonen, dass sich die jungen Menschen, die geschlossen oder auch in Stufenvollzügen untergebracht werden, bezüglich ihrer biografischen Belastungen und Etiketten nicht von jungen Menschen unterscheiden, die in offenen Institutionen leben. Vielmehr sind – wie alle Studien zeigen – „die Indikationen für freiheitsentziehende Maßnahmen in der Jugendhilfe oft unklar und [erscheinen]

daher willkürlich“ (Oelkers et al., 2013: 162). Sie und die Maßnahmenkarrieren werden von uns, vom Jugendhilfesystem, selbst geschaffen und reproduziert!

Die Existenz von Spezialeinrichtungen für die Gefährlichen und Gefährdeten wirkt auf das gesamte System der Kinder- und Jugendhilfe. Nur wenn ein spezialisiertes Angebot mit den entsprechend spezifischen Problemdefinitionen vorhanden ist, können Adressat:innen weiterverwiesen oder mit Verlegung ‘bedroht’ werden. Stufenvollzüge und geschlossene Einrichtungen stellen als ‘Endstation’ von Maßnahmenkarrieren also auch ein Droh- und Druckpotenzial in den Alltagskonflikten in anderen Settings her. Und sie markieren als Ende der Angebotskette die insgesamt zunehmende Repressivität in der öffentlich verantworteten Erziehung.

### 3. Fazit

Dazu gehören, auch in weniger gewaltförmigen und autoritären Maßnahmen (etwa den Verhaltensbarometern in der Schule), zum einen das spezifische Verständnis von Eigenverantwortung und Teilhabe, mit dem individuelle Schuld- und Verantwortungszuschreibungen dominant werden. Zum anderen verändert sich die Kinder- und Jugendhilfe im Kontext der Kontroll- und Risikoorientierung, die mit der Figur des ‘präventiven Opferschutzes’ (Kessl 2011) treffend beschrieben wird: Der Schutz der potenziellen (nicht der tatsächlichen) Opfer wird höher bewertet als der individuelle Anspruch auf Zugehörigkeit. Integration wird nach wie vor angestrebt, „aber nicht um jeden Preis und nicht für jeden“ (Dollinger/Schmidt-Semisch 2011, S. 15).

In den Stufenmodellen wird diese sozialpolitische Neujustierung im ‘pädagogischen’ Ansatz und konzeptionell manifest:

- Anreize und Angebote für diejenigen, die fähig und willens sind, sich den Anforderungen der Gesellschaft zu stellen (die kommen erst gar nicht in ein Phasenmodell),
- Integrationshilfen, Druck und Kontrolle für die Aktivierbaren, die zur eigenverantwortlichen Teilnahme befähigt werden sollen (die schaffen es dann auch in die Normalphase),
- Ausschluss und Repression für die ‘Gefährlichen’ (die bleiben in der roten oder gelben Phase bzw. werden weitergereicht in andere spezialisierte Einrichtungen und letztlich ins Gefängnis oder die Psychiatrie) (vgl. Lutz 2010: 206ff).

Angesichts der „Verfestigung eines autoritären, entdemokratisierten [...] in Bildungsförderung und Risikobeherrschung gespaltenen sozialen Hilfesystems“, so

Wolff (2014: 189), lassen sich für eine kritisch-reflexive Soziale Arbeit insbesondere folgende – alte und neue – Konfliktfelder markieren:

- das Teilhabeverständnis, insbesondere das Verhältnis von Rechten und Pflichten;
- die (praktische wie wissenschaftliche) Definition und Konstruktion von Problemen und Problemwissen (siehe dazu auch Widersprüche Heft 153); und nicht zuletzt
- das Erziehungsverständnis: Anpassung von Verhaltensweisen versus Ermöglichung einer selbständigen Lebensführung und Emanzipation.

Diese Aspekte verweisen auf ein den Stufenmodellen entgegenstehendes Gesellschaftskonzept und Menschenbild.

Menschen eben nicht als zu verändernde Objekte, sondern als mit unbedingten Rechten ausgestatte Subjekte zu begreifen und ihnen so zu begegnen, ist eine wesentliche Grundlage für eine „Neugestaltung des Aufwachsens“ (ebd.: 189), die dem Abbau sozialer Benachteiligungen und Ausschließungen verpflichtet ist.

Auch dafür gibt es zum Glück Beispiele: Einrichtungen, die eine der Kinderrechtskonvention entsprechende Beteiligungspraxis realisieren, Modelle wie Jugendhilfestationen (Klatetzki 2001) oder Kinder- und Familienzentren (Kunstreich 2012), die der Versäulung der Hilfen zur Erziehung – und damit verbunden der Spezialisierung – entgegentreten und die als „Orte verlässlicher Begegnung“ (ebd.: 33) Ressourcen für die Nutzer:innen bereitstellen.

Um auf die Auswirkungen der Stufenmodelle zurückzukommen, zitiere ich noch einmal Renzo Martinez, der seine Erfahrungen in beeindruckender Weise reflektiert hat:

„Als ich entlassen wurde ... Ich weiß nicht, wie ich es beschreiben kann. Mir wurde drei Jahre lang beigebracht, Tischmanieren zu zeigen. Ich weiß, wie man aufräumt und wie man penibel isst. Aber ich habe nie gelernt, meine Wünsche selbstständig zu äußern, ohne dabei das Gefühl zu haben, zu viel zu verlangen. Ich habe nie gelernt, ehrlich um Hilfe zu fragen, ohne dabei das Gefühl zu haben, ich würde mich jemandem aufzwingen. Ich habe nie gelernt, wie es ist, sich mit einem Mitmenschen normal zu unterhalten. Das erste halbe Jahr nach meiner Entlassung verlief jedes Gespräch in etwa so: Sobald wir eine Uneinigkeit in einem Gespräch feststellten, entschuldigte ich mich. Ich war so förmlich, wie es nur möglich war. ‘Es tut mir leid’ wurde zu meinem Leitfaden. Ich war schuld an allem. Und so fühlte ich mich: Ich war nichts wert. Ich lebte hinter einer Maske aus übertriebener Höflichkeit, um meine eigene Unsicherheit zu überdecken. Und so tat ich mir am Ende selbst das an, was mir die Haasenburg angetan hatte: Ich isolierte mich. Über Jahre. Ich sprach mit kaum jemandem, habe die meiste Zeit in meinem Schlafzimmer verbracht und verwehrte.“

Ich war am Ende so fertig, dass ich der Haasenburg einen Brief schrieb. Ich bettelte darum, wiederkommen zu dürfen. Ich verstand diese Welt, in die hinein ich entlassen worden war, nicht mehr. Und schließlich habe ich das Surreale dem Echten vorgezogen. Damit kannte ich mich aus. Das verstand ich. Es ergab Sinn. Die Haasenburg ergab Sinn für mich. Dort waren mein verkorkstes Selbstempfinden und die irren Normen und Regeln etwas wert. Dort konnte ich wertvoll sein. Draußen war das alles nichts wert. [...]

Ich habe mit jeder Faser meines Seins Dinge gelernt, die ich als ultimative Wahrheit akzeptiert habe, nur um hinterher festzustellen, dass es wertloses Wissen war. Alles war wertlos, was ich dort gelernt hatte. Die gesellschaftlichen Strukturen, die dort vorgelebt wurden, waren nicht real. Sie waren ferner der Realität als es mir zu dem Zeitpunkt möglich erschien. Ich war kein Monster, wie es mir eingeredet worden war. Ich habe das nicht verdient. Ich habe Jahre der Aufarbeitung gebraucht, um das zu verstehen, und auch um verzeihen zu können. Aber verzeihen heißt nicht vergessen. Und verzeihen heißt auch, dass ich meine Erfahrungen aufarbeiten darf. Ich habe viele Jahre gebraucht, um das zu verstehen.“<sup>6</sup>

Diese Reflexion untermauert alles, was wir über totale Institutionen wissen und lässt keinen anderen Schluss zu als den – leicht erweiterten – des Ethikrats, den ich eingangs zitiert habe:

Phasenmodelle und „Intensiv-pädagogische Konzepte sind nicht zu rechtfertigen, weil sie aufseiten des Kindes bzw. des Jugendlichen zu Ohnmachtserfahrungen und zu äußerer Anpassung aus Resignation führen, sodass die eigentlich verfolgten wohltätigen Absichten konterkariert werden“ (Deutscher Ethikrat 2018: 218).

## Literatur

- BMJFFG (Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit) 1990: Achter Jugendbericht, Bonn
- BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) 2013: 14. Kinder- und Jugendbericht, Berlin
- 2017: 15. Kinder- und Jugendbericht, Berlin
- Degener, L./Kunstreich, T./Lutz, T./Mielich, S./Muhl, F./Rosenkötter, W./Schwagereck, J. (Hg.) (i.E.): Dressur zur Mündigkeit?! Über die Verletzung von Kinderrechten in der Heimerziehung. Argumente für eine Heimkampagne 3.0. Weinheim: BeltzJuventa
- Deutscher Ethikrat 2018: Hilfe durch Zwang? Professionelle Sorgebeziehungen im Spannungsfeld von Wohl und Selbstbestimmung. Stellungnahme. Berlin. <https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Stellungnahmen/deutsch/stellungnahme-hilfe-durch-zwang.pdf>, Zugriff 02.09.2019

---

6 Auszug aus den „Schlussworten der Zeug:innen“ in Degener et al. i.E..

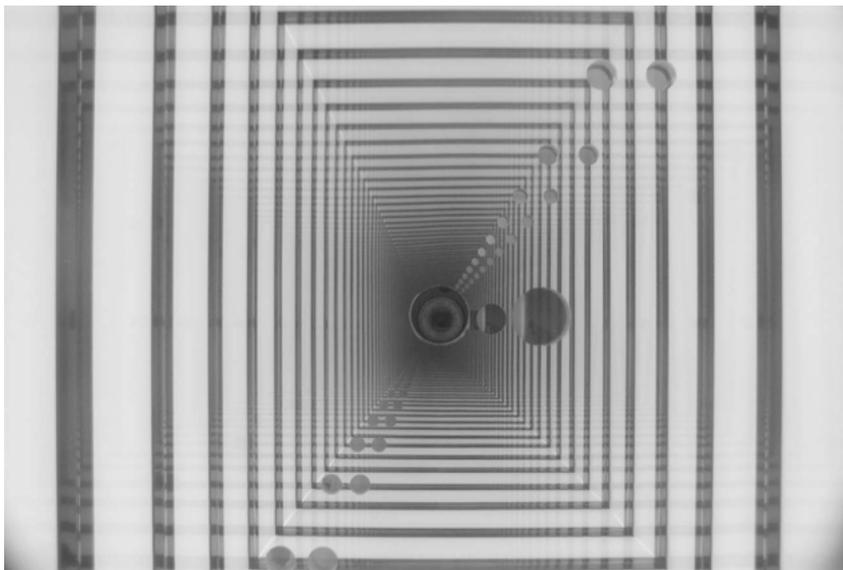
- Dollinger, B. 2017: „Sicherheit“ als konstitutive Referenz der Sozialpädagogik. Begriffliche und konzeptionelle Annäherungen. In: Soziale Passagen Heft 2/2017, S. 213-227
- Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. 2011: Mit dem Hochdruckreiniger gegen soziales Elend? Zur Einleitung. In Diess. (Hg.), Gerechte Ausgrenzung? Wohlfahrtsproduktion und die neue Lust am Strafen. Wiesbaden: Springer VS, S. 11-24
- Freigang, W. 1986: Verlegen und Abschieben. Zur Erziehungspraxis im Heim. Weinheim und München: Juventa
- 2014: Spezialisierung. In: Düring, D./Krause, H.-U./Peters, F./Rätz, R./Rosenbauer, N./Vollhase, M. (Hg.): Kritisches Glossar der Hilfen zur Erziehung. Regensburg: Eigenverlag, S. 339-344
- Goffman, E. 1973: Asyl. Über die soziale Situation psychiatrischer Patienten und anderer Insassen. Frankfurt/Main: suhrkamp
- Hünersdorf, B. 2016: Versicherheitlichung in der Heimerziehung. In: Integras (Hg.): Wer wagt gewinnt? Bientraitance zwischen Sicherheitsanspruch und Risikobereitschaft. Zürich, S. 60-82
- Keckeisen, W. 1974: Die gesellschaftliche Definition abweichenden Verhaltens. Perspektiven und Grenzen des labeling approach. München: Juventa Materialien
- Klatetzki, T. 2001: Jugendhilfestationen. In: Otto, H.-U., Thiersch, H. (Hg.): Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Neuwied: Luchterhand, S. 881 – 884
- Kessler, F. 2011: Punitivität in der Sozialen Arbeit – von der Normalisierungs- zur Kontrollgesellschaft. In: Dollinger, B./Schmidt-Semisch, H. (Hg.): Gerechte Ausgrenzung? Wohlfahrtsproduktion und die neue Lust am Strafen. Wiesbaden: Springer VS, S. 131-143
- 2019: Soziale Arbeit im Aktivierenden Staat. In: Walgenbach, K. (Hg.): Bildung und Gesellschaft im 21. Jahrhundert. Zur neoliberalen Neuordnung von Staat, Ökonomie und Privatsphäre. Frankfurt/New York: Campus, S. 117- 140
- Kunstreich, T. 2012: Nutzung der sozialen Infrastruktur. Eine exemplarische Untersuchung in zwei Hamburger Stadtteilen (Lensiedlung und Schnelsen-Süd), Region 2, Fachamt Jugend- und Familienhilfe Eimsbüttel. Hamburg
- 2016: Gegen eine ‘Dressur zur Mündigkeit’. Zur Kritik einer ‘neuen’ repressiven Erziehungstechnologie und Optionen für eine demokratische Kultur des Aufwachsens. In: Forum Erziehungshilfen Heft 4/2016, S. 208-213
- Lessenich S. 2008: Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus, Bielefeld: transcript
- Lindenberg, M./Prieß, R. 2014: Die Jugendhilfeeinrichtung „Schönhof“ in MV und ihre Parallelen zur „Haasenburg“. In: FORUM für Kinder und Jugendarbeit 3/2014, S. 4-10
- Lutz, T. 2010: Soziale Arbeit im Kontrolldiskurs. Jugendhilfe und ihre Akteure in post-wohlfahrtsstaatlichen Gesellschaften. Wiesbaden: Springer VS
- 2012: Verordnete Beteiligung im aktivierenden Staat – Bearbeitungsweisen und Deutungen von Professionellen. In: Widersprüche 123, S. 41-54
- Meysen, T. 2017: Antworten auf Fragen für die Anhörung des Deutschen Ethikrates „Wohltätiger Zwang“ in der Kinder- und Jugendhilfe am 18. Mai 2017 in Berlin.

- <https://www.ethikrat.org/fileadmin/PDF-Dateien/Veranstaltungen/anhoerung-18-05-2017-fragenkatalog-meysen.pdf>, Zugriff: 05.09.2019
- Oelkers, N./Feldhaus, N./Gaßmüller, A. 2013: Soziale Arbeit und geschlossene Unterbringung – Erziehungsmaßnahmen in der Krise? In: Böllert, K./Alfert, N./Humme, M. (Hg.): Soziale Arbeit in der Krise. Wiesbaden: Springer VS, S. 159-182
- Peters, F. 2016: Geschlossene Unterbringung in der Kinder- und Jugendhilfe – eine unendliche Geschichte? In: Interdisziplinäre Fachzeitschrift für Prävention und Intervention 2/2016, Göttingen, S. 170-183
- Schwabe, M. 2018: Grenzen setzen mithilfe von Körperinsatz: Verstoß gegen das ‘Gewaltverbot in der Erziehung’ und/oder entwicklungsförderliche Intervention? In: Jugendhilfe 1/2018, S. 41-51
- Tischler, K. 2010: Sonderformen stationärer Jugendhilfe. In: Jugendhilfe im Dialog 4/2010, S. 44-56
- Wolff, R. 2014: Kinderschutz. In: Düring, D./Krause, H.-U./Peters, F./Rätz, R./Rosenbauer, N./Vollhase, M. (Hg.): Kritisches Glossar der Hilfen zur Erziehung. Regensburg: IGfH Eigenverlag, S. 184-192

Tilman Lutz

E-Mail: [tlutz@raubeshaus.de](mailto:tlutz@raubeshaus.de)

<b>express</b> ZEITUNG FÜR SOZIALISTISCHE BETRIEBS- & GEWERKSCHAFTSARBEIT		Niddastr. 64 VH · 60329 FRANKFURT Tel. (069) 67 99 84 <b>express-afp@online.de</b> www.express-afp.info
	Ausgabe 10/19 u.a.:	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Toni Richter: »Vom Betrieb heraus denken«? – die IG Metall und die diesjährige Wahl ihres Ersten Vorsitzenden</li> <li>• Tom Adler: »Blick zurück nach vorn« – Gewerkschaftliche Diskussionen über Konversion in der Autoindustrie</li> <li>• Torsten Bewernitz: »Der Algorithmus, wo man mit muss« – Lieferdienste: FastFood 4.0 oder perfide Datensammlung?</li> <li>• Slave Cubela: »Einstürzende Neubauten« – zu Entstehung und Verlauf des Immobilien-Kapitalismus</li> <li>• Katharina Varelmann: »Arbeitsfeldansatz« – über die »aufsuchende Feldarbeit« der Initiative Faire Landarbeit</li> <li>• Rose Bookbinder: »Meat &amp; don't greet« – Schlachthausbeschäftigte und ihre Verbündeten organisieren sich gegen Razzien der Migrationsbehörden in den USA</li> </ul>	
	<b>Probieren?!</b> Kostenfreies Exemplar per mail oder Telefon bestellen	



Hannelore Häbel

## Das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung – Rechtliche Anmerkungen zu Interpretation und Reichweite eines Kinderrechts

Eine zunehmend in Einrichtungen der Jugendhilfe, insbesondere der Heimerziehung beobachtete Etablierung einer auf Zwang setzenden, repressiven Pädagogik (dazu u.a. Kunstreich/Lutz 2015; Lindenberg/Lutz 2019) suggeriert – da es um öffentliche professionelle Erziehung geht – den Eindruck geprüfter Zulässigkeit und Rechtmäßigkeit; und damit auch die Vereinbarkeit mit den Rechten des Kindes, nicht zuletzt mit dem Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung.

Das Recht auf gewaltfreie Erziehung ist seit 3.11.2000 in § 1631 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) verankert. Die Vorschrift lautet: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“ Sie wurde nicht zuletzt auch zur Umsetzung von Art. 19 Abs. 1 UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK, in Deutschland in Kraft seit 1992) geschaffen (Bundestagsdrucksache 14/1247: 5). Art. 19 Abs. 1 UN-KRK verpflichtet die Vertragsstaaten u.a. dazu, alle geeigneten Gesetzgebungsmaßnahmen zu treffen, um das Kind „vor jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung zu schützen“, solange es sich in der Obhut der Eltern oder einer anderen Person befindet, die es betreut.

Es scheint, dass auf Zwang setzende, repressive Pädagogik Zwang von Gewalt trennt und so entsprechende Konzepte für zulässig erachtet (vgl. Lindenberg/Lutz 2014). Eine (differenzierte) Auseinandersetzung mit Bedeutung und Reichweite des Rechts auf gewaltfreie Erziehung wird damit vermieden. Unbeachtet bleiben vor allem der weite Erziehungsbegriff und der besondere Gewaltbegriff des § 1631 Abs. 2 Satz 1 BGB.

Im Rahmen des Beitrags werden diese Begriffe und andere § 1631 Abs. 2 BGB berührende Aspekte (wie die Frage der Zulässigkeit körperlichen Zwangs als

Aufsichtsmaßnahme) aufgegriffen und in zwölf Punkte gegliedert kommentiert.<sup>1</sup> Ausgangspunkt sind dabei (exemplarisch) körperliche Zwangsmaßnahmen. Gemeint sind hier vor allem institutionalisierte, d.h. konzeptionell verankerte und als pädagogisch/(verhaltens)therapeutisch begründet bezeichnete körperliche Einwirkungen, z.T. auch als „physische Begrenzungen“ benannt, die als Reaktion auf sog. Regelverstöße bzw. „Fehlverhalten“ von Kindern und Jugendlichen erfolgen und vom (gemeinschaftlichen) Festhalten des Kindes/Jugendlichen, festem Zupacken, zu Boden zwingen bis im Extremfall zu längerem Fixieren auf dem Boden reichen.

1. Bei dem in § 1631 Abs. 2 Satz 1 BGB verankerten Recht handelt es sich um ein uneingeschränktes Recht auf gewaltfreie Erziehung, aus dem ein uneingeschränktes Gewaltverbot in der Erziehung resultiert. § 1631 Abs. 2 BGB ist insbesondere auf der Grundlage von Art. 19 Abs. 1 UN-KRK zu interpretieren. Danach ist Gewalt in der Erziehung „ausnahmslos“ verboten. Der Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes hat in einer allgemeinen Anmerkung zur Auslegung von Art. 19 festgehalten: „Der Ausschuss hat stets die Auffassung vertreten, dass jede Form der Gewalt gegen Kinder inakzeptabel ist, egal wie geringfügig sie sein mag. Die Formulierung ‘jeder Form körperlicher oder geistiger Gewaltanwendung’ lässt keinen Raum für eine rechtliche Zulässigkeit von Gewalt gegen Kinder in irgendeiner Form. Bei der Bestimmung des Begriffs Gewalt ist nicht auf die Häufigkeit und die Schwere eines Schadens oder die Absicht, einen Schaden hinzuzufügen, abzustellen“ (2011, Allgem. Bemerkung Nr. 13).

2. Bei dem Begriff der Erziehung des § 1631 Abs. 2 Satz 1 BGB handelt es sich um einen weiten Erziehungsbegriff, der die gesamte Personensorge, damit grundsätzlich auch Bereiche wie Pflege, Gesundheitsversorgung, Aufenthaltsbestimmung und Aufsicht mit umfasst.

3. Der Begriff der Gewalt des § 1631 Abs. 2 Satz 1 BGB stellt einen Gewaltbegriff eigener Prägung dar. Er knüpft nicht an einen strafrechtlichen Gewaltbegriff an, der auf physische Gewalt fokussiert, und ist auch nicht auf die in Satz 2 vom Gesetzgeber ausdrücklich für unzulässig erklärten Gewaltformen begrenzt. Er umfasst sowohl physische wie psychische Gewalt, die seelische Verletzungen und entwürdigende Maßnahmen mit umfasst.

---

1 Sie stellen die Ergebnisse eines Rechtsgutachtens dar, das die Verf. für das Aktionsbündnis gegen geschlossene Unterbringung, Hamburg 2016 erstellt hat. Fundstellen s. Literaturverzeichnis. Zu Ableitung und Begründung der Aussagen wird auf das ausführlich gefasste Gutachten und die dortigen Quellenangaben verwiesen.

4. Das uneingeschränkte Gewaltverbot in der Erziehung – im BGB bezogen auf das Eltern-Kind-Verhältnis formuliert – gilt auch für die in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wie etwa der Heimerziehung tätigen Erzieher- und Betreuer\*innen. Ihnen ist das Recht auf Erziehung nur zur Ausübung überlassen. Ihnen stehen nicht mehr Rechte zu als den Eltern.

5. Der in der pädagogischen Praxis und Literatur verwendete Begriff des Zwangs und die darauf bezogenen Begriffe wie Zwangsmaßnahmen, Zwangselemente oder Zwangsmomente sind keine Rechtsbegriffe der das familienrechtliche Eltern-Kind-Verhältnis gestaltenden Rechtsnormen des BGB. Mit § 1631 Abs. 2 Satz 1 BGB ist der Begriff der Gewalt bzw. Gewaltfreiheit eingeführt. Da Zwang und Gewalt immer auch miteinander verbunden sind, müssen sich alle zur Erziehung eingesetzten Handlungen und Konzepte, die auf Zwang setzen, gleichgültig wie sie titulierte sind, an dem uneingeschränkten Gewaltverbot des § 1631 Abs. 2 BGB messen lassen. Verkürzt lässt sich Zwang beschreiben als „Einwirkung auf einen Menschen oder eine Sache mit Gewalt“ (Köbler 2012: 509).

6. Körperliche Zwangsmaßnahmen – wie oben skizziert institutionalisiert und eingebettet in verhaltenstherapeutische, lerntheoretische Behandlungsprogramme – zielen auf Verhaltensänderung durch Sanktionierung von unerwünschtem Verhalten. Sie erfüllen den Tatbestand der vom Gesetz in Satz 2 ausdrücklich für unzulässig erklärten Gewaltform der körperlichen Bestrafung.

7. Bei dem Verbot der körperlichen Bestrafung handelt es sich um ein uneingeschränktes Verbot. Es gibt keine „Geringfügigkeitsgrenze“. Außerdem sind körperliche Bestrafungen nicht etwa nur dann unzulässig, wenn sie zugleich entwürdigend sind. Körperliche Bestrafungen sind nach Wortlaut und Zielsetzung des Gesetzes per se als entwürdigend einzustufen. Sie stellen in der Regel zugleich seelische Verletzungen dar.

8. Körperliche Zwangsmaßnahmen – wie hier beschrieben und eingestuft als körperliche Bestrafungen – können nicht in zulässige „Aufsichtsmaßnahmen“ umgedeutet werden, die etwa nicht unter den Erziehungsbegriff des § 1631 Abs. 2 Satz 1 BGB fallen und damit als nicht vom Gewaltverbot umfasst betrachtet werden könnten. Der weit zu verstehende Erziehungsbegriff des Satz 1 steht für die gesamte Personensorge, sodass auch die Aufsichtsführung vom Gewaltverbot mit umfasst ist. Erziehung und Aufsicht stellen grundsätzlich eine Einheit dar, vgl. Pkt. 2.

9. Im Übrigen würde es bei dem Einsatz der hier in Frage stehenden körperlichen Zwangsmaßnahmen schon an einer Aufsichtssituation fehlen. Das Nichteinhalten als Erziehungsmittel eingesetzter Regeln und Regelwerke kann grundsätzlich nicht als Gefährdung des Kindes etwa im Sinne von Selbstgefährdung gewertet

werden. Dafür müssten die einzuhaltenden Regeln zunächst einmal geeignete Erziehungsmittel darstellen, wovon bei disziplinierenden, von Einrichtungen einseitig und ohne Bezug zum konkreten pädagogischen Bedarf eines Kindes festgelegten Regeln nicht ausgegangen werden kann. Im Gegenteil dürfte bereits die Verpflichtung zur Einhaltung derartiger Regeln als entwürdigende Maßnahme i.S.d. § 1631 Abs. 2 Satz 2 BGB einzustufen sein.

10. Würde das Vorliegen einer Aufsichtssituation angenommen, müsste der Einsatz der hier in Frage stehenden körperlichen Zwangsmaßnahmen letztlich wegen Verstoßes gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz als unzulässig eingestuft werden. Es läge u.a. ein Verstoß gegen das Prinzip der Erforderlichkeit der Mittel (sog. Übermaßverbot) vor.

11. Körperliche Zwangsmaßnahmen sind als Aufsichtsmaßnahmen – entsprechend den zu den strafrechtlichen Rechtfertigungsgründen der Notwehr, der Nothilfe und des Notstandes entwickelten Kriterien – grundsätzlich nur dann zulässig, wenn sie zur unmittelbaren, akuten Gefahrenabwehr, d.h. zur Abwendung einer „überraschenden, plötzlichen Notsituation“ erforderlich sind. Auch hier wäre der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz anzuwenden. Es handelt sich hier nicht um eine Erziehungssituation.

12. Spätestens mit der aktuell gültigen Fassung des § 1631 Abs. 2 BGB ist nach herrschender Rechtsmeinung das früher gewohnheitsrechtlich anerkannte, auf das Recht der Personensorge gestützte „Züchtigungsrecht“ der Eltern als Rechtfertigungsgrund im Strafrecht abgeschafft. Auch Personen, denen die Erziehung zur Ausübung überlassen ist, können sich nicht mehr auf einen aus dem Erziehungsrecht abgeleiteten Rechtfertigungsgrund für die Erheblichkeitsschwelle des § 223 StGB übersteigende Körperverletzungen, verursacht etwa durch körperliche Bestrafung, berufen.

Die Interpretation des § 1631 Abs. 2 BGB macht deutlich, dass mit dem Recht auf gewaltfreie Erziehung ein umfassender Schutz für Kinder und Jugendliche beabsichtigt ist. Da es nicht einklagbar ist, ist es Auftrag der Erwachsenen, insbesondere von Berufserzieher\*innen, Jugendbehörden und Einrichtungsträgern, Kinder zu unterstützen zu ihrem Recht zu gelangen, und zur Umsetzung dieses Rechts beizutragen. Dazu gehört, einer zunehmenden Deutungsmacht über eine restriktive Interpretation von § 1631 Abs. 2 entgegenzutreten und sich offensiv mit einer an den Zielsetzungen des Rechts auf gewaltfreie Erziehung orientierten Interpretation und Praxis einzubringen.

## Literatur

- Ausschuss der Vereinten Nationen für die Rechte des Kindes 2011: Allgemeine Bemerkung Nr. 13 (The right of the child to freedom from all forms of violence [CRC/C/GC/13]; veröffentlicht am 18. April 2011)
- Häbel, H. 2016: Das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung und seine Bedeutung für die Zulässigkeit körperlichen Zwangs in Einrichtungen der Kinder – und Jugendhilfe. Rechtsgutachten. In: Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe: 168-173, 204-210 und unter [www.geschlossene-unterbringung.de](http://www.geschlossene-unterbringung.de)
- Köbler, G. 2012: Juristisches Wörterbuch für Studium und Ausbildung. 15. Aufl., München
- Kunstreich, T./Lutz, T. 2015: Dressur zur Mündigkeit? „Stufenvollzug“ als Strukturmerkmal nicht nur von offiziell geschlossenen Einrichtungen. In: Beiträge zu Theorie und Praxis der Jugendhilfe: 24-35
- Lindenberg, M./Lutz, T. 2014: Zwang (und Zwangskontexte). In: Düring, D. u.a. (Hrsg.): Kritisches Glossar Hilfen zur Erziehung. Frankfurt: 403-410
- 2019: Zwang und Erziehung. Über Wirrungen und Irrungen in der Sozialen Arbeit. In: Forum Erziehungshilfen: 199-203

*Hannelore Häbel, Pappenbergerhalde 5, 72070 Tübingen*

*E-Mail: [b.haebel@web.de](mailto:b.haebel@web.de)*

## Methodenbuch Kinderrechte

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Kinderrechten für Politik & Co.

In Hessen wurden Workshops mit verschiedenen Altersgruppen durchgeführt, um mit Kindern und Jugendlichen selbst zu erarbeiten, was diese für ein gutes Aufwachsen brauchen. Im Methodenbuch Kinderrechte werden die Ergebnisse dieser Workshops analysiert und für politisches Handeln fruchtbar gemacht.

hrsg. von Katharina Gerarts  
ISBN 978-3-95414-137-1, 96 S., € 12,90  
PDF: ISBN 978-3-95414-138-8, € 10,99



**debus**  
PÄDAGOGIK

Eschborner Landstr. 42-50, 60489 Frankfurt/M.  
Tel.: 069/7880772-0, Fax: 069/7880772-20  
[info@debus-paedagogik.de](mailto:info@debus-paedagogik.de)  
[www.debus-paedagogik.de](http://www.debus-paedagogik.de)



Jutta Himmelsbach & Henning Zickmantel

## Punitive Tendenzen in der Kindertageserziehung

Zunächst einmal vielen Herzlichen Dank an Reinhart Wolff und seine Mitstreiter\*innen im Kronberger Kreis für die Einladung zu diesem vielseitigen und stärkenden Austauschforum. Wir möchten mit unseren Erfahrungen anregend dazu beitragen und versuchen zu zweit zu unterstreichen, dass Pädagogik immer Aufgabe eines Teams ist und dessen Basis der Dialog.

Tatsächlich sind wir nur zwei Erzieher\*innen aus dem aktuell 40 Menschen starken Vertretungskräfte team der Kinderladen Initiative Hannover e.V., kurz Kila-Ini genannt, die der Dachverband der Elterninitiativen in Hannover ist und als solcher zu basisdemokratischem Austausch anregt und die Chance der Solidarität birgt, wie zu zeigen sein wird. Vor 31 Jahren gegründet, bietet die Kila-Ini heute Fachberatung für Kinderläden in allen Belangen, auch landesweit, mit dem festen Anliegen, politisch Position zu beziehen und aktiv zu handeln. Wir sind Trägerin für 60-70 Kräfte im Freiwilligen Sozialen Jahr in Kinderläden, haben eine Personal- und Finanzabteilung und seit 2006 ein wachsendes Vertretungskräfte team.

Wir Vertretungskräfte werden für unterschiedliche Dauer von einem Tag bis zu mehr als drei Wochen angefordert, um die Teams in den Kinderläden zu unterstützen, wenn dort Kolleg\*innen im Urlaub, auf Fortbildung oder krank sind.

Wir sind bis maximal 30 Wochenstunden fest angestellt, erhalten Tariflohn vom jeweiligen Vorjahr, können Fortbildung und Supervision freiwillig nutzen und treffen uns in zwei Gruppen im wöchentlichen Wechsel zur Dienstbesprechung, vierteljährig auch alle zusammen. In diesen Treffen tauschen wir uns über das mannigfaltig Erlebte aus und stärken uns mit aller Unterschiedlichkeit, die wir mitbringen, in kollegialer Beratung auf der Basis unseres Leitbildes.

Bevor wir unsere Erlebnisse schildern: Wenn wir in unseren Einrichtungen zum Einsatz kommen, bringen wir eine flexible und für Vieles offene Haltung mit.

So bieten wir an: „Wir sind jetzt für die verabredete Zeit Kolleg\*innen, wir sind Teil eures Teams“.

Das wünschen sich die meisten unserer Kollg\*innen in den Einrichtungen nicht. Wir werden geholt, um den Alltag zu unterstützen, oft mit wenig Vorstellung davon, wie viel Fachwissen, Persönlichkeit und eigenen Wert- und pädagogische Vorstellungen wir mitbringen. Wir sind präsent, haben und entwickeln Ideen für die Kinder und wir haben echtes Interesse für die Bedürfnisse der Kinder vor Ort. Wir sind sehr geübt darin, schnell alle Namen zu lernen und sind bereit zur Kommunikation mit allen Kindern, Kolleg\*innen und Eltern. Neben den persönlichen Befindlichkeiten der Kolleg\*innen, der Neugierde der Eltern auf unsere Einschätzungen, begegnen uns auch festgefahrene Strukturen, Ideenarmut, Müdigkeit, Langeweile und Verslossenheit. ABER: Von all dem gibt es eben auch das Gegenteil. Lebendige Strukturen, Ideenvielfalt, Aktion und Offenheit. Offenheit für das Sehen und Gesehen-Werden im eigenen Temperament.

Über das Glück, unterschiedlichsten Kindern zu begegnen hinaus, motiviert uns die Lust auf pädagogische Zusammenarbeit, das Arbeiten in verschiedenen Konzepten, eine besondere Atmosphäre und das konkrete Sich-Einlassen auf die Menschen vor Ort.

## Punitive Sprechweisen

Mit folgenden Sprechweisen von Erwachsenen mit Kindern oder zwischen Erwachsenen, die mit den Kindern arbeiten, werden wir konfrontiert. Hier entdecken wir autoritäre, punitive sowie Kinder objektivierende Tendenzen:

„Wenn du das nicht aufisst, dann kannst du keinen Nachtisch bekommen“.

„Geh auf die Toilette, sonst kannst du nicht mit auf den Ausflug“.

„Nee... Trinken kannst du jetzt nicht mehr, dafür war eben Zeit“.

„Nein, dein Kuschtier bleibt jetzt in deiner Tasche, sonst müssen wir es wieder suchen!“

Erzieherin zum Kind direkt vor dem Mittagsschlaf: „Warst Du heute lieb, oder musst du heute ohne „Schnuffel“ schlafen gehen?“

Erzieherin zu Praktikantin: „Ach wenn es Dir heute schlecht geht, dann nimm Dir doch ein Kind zum Kuschn“.

„Mal erst mal ein schönes Bild, dann bekommst du auch ein neues Blatt“.

„Du stinkst, ich wickele Dich jetzt!“

Dies sind nur einige der vielen Sprechweisen, die uns tagtäglich begegnen und die wir an dieser Stelle z.T. in unseren „Aufhängern“ genauer betrachten wollen. Un-

sere „Aufhänger“ sind teilweise Ereignisse aus dem Kinderladentagesablauf, teilweise pädagogische Diskursergebnisse, aber auch Rituale und Lerngelegenheiten. Betrachtet man sie genauer, geben sie Aufschluss darüber, warum Erzieher\*innen zu autoritären Erziehungsmitteln greifen, anstatt im Dialog dem Kind auf Augenhöhe zu begegnen.

## **Aufhänger: Kinderrechte**

Kinderrechte sind Menschenrechte und unabhängig davon, in welchem Artikel was gefordert wird, steht der Gleichheitsanspruch immer ganz vorne! Das Recht auf Gleichheit bedeutet, dass alle Kinder gleich behandelt werden sollen, egal ob Junge oder Mädchen, egal welche Hautfarbe sie haben, welche Sprache sie sprechen oder welche Religion sie haben.

Dieses Kinderrecht ist global gesehen sehr wichtig und wir dürfen nicht nachlassen, es immer und überall einzufordern. Wird aber dieses Kinderrecht unhinterfragt heruntergebrochen in einem Kinderladen, wird daraus häufig ein:

- alle sind gleich
- alle bekommen das Gleiche
- alle müssen das Gleiche machen/leisten.

Böse Erinnerungen kommen hoch an eine Zeit, in der es „Gleichschaltung“ gab und in der Erziehung nicht nur autoritäre Tendenzen zeigte, sondern von autokratischen Handlungen und Selektion von „unwertem Leben“ durchgezogen wurde.

Gleichbehandlung im Kinderladen ist schwierig, aber natürlich von Eltern gefordert. Aber: Gleich ist nicht gerecht! Um kein Kind zu benachteiligen, ist es nötig, jedes Kind individuell mit seinen Bedürfnissen, seiner Entwicklung, den Fähigkeiten und Interessen wahrzunehmen. In Beziehung und Dialog zu treten und es zur Mitbestimmung einzuladen, zu ermutigen und zu inspirieren. Es hilft sehr, sich nicht an den Gewissheiten, sondern an den Fragen zu orientieren. Fragen, die die Kinder stellen, oder auch solche, die wir als Angebote in den Raum werfen.

Es fehlt manchmal daran, Kinder-Entscheidungen gelten zu lassen.

## **Aufhänger: Schwerer Job**

Erzieher\*in zu sein, ist ein sehr beziehungsintensiver Beruf. Es bedeutet, sich permanent einzufühlen und einzulassen auf Kinder, Eltern, Kolleg\*innen und sich selbst. Dabei müssen wir die professionelle Distanz bewahren. Zudem beinhaltet

es, den fachlichen Anspruch an pädagogische Arbeit und konkrete Vorhaben individuell zu vermitteln, um ein mündiges Gesamtkonstrukt lebendig zu halten.

Das ist ein unheimlich schwerer Job, den Erzieher\*innen jeden Tag wieder anpacken.

Die Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen von Erzieher\*innen entsprechen weiterhin nicht den Ansprüchen an eine professionelle Tätigkeit mit und an der nachwachsenden Generation.

Diese Arbeit ist weiterhin schlecht bezahlt, der Fachkräftemangel in der Erziehung und Bildung von Kindern ist überall spürbar! Politische Bildung in der Ausbildung kommt fast immer zu kurz, die Ausbildung wird in den Einrichtungen nicht standardisiert gefördert, ob Lernort Schule und Lernort Praxis gut zusammenarbeiten, hängt extrem vom Personal ab (Ausbildungsstandards mit staatlicher Finanzierung). Fort- und Weiterbildung müsste verpflichtend sein, Supervision und Kollegiale Beratung ebenso.

Dafür müsste Zeit und Geld fest eingeplant sein. Außerdem gibt es unter den Fachkräften Angst davor, sich Problematiken zu stellen. In unserem Arbeitsalltag entdecken wir Handlungsweisen, die, aus Elternsorgen entstehend, zu verallgemeinernden, autoritären Anweisungen führen.

Ein Beispiel: Eltern berichten, ihr Kind trinkt zu wenig. Die Erzieherin geht – schon nach der zweiten ähnlichen Meldung – dazu über, die Kinder mehrmals am Tag bestimmte Mengen trinken zu lassen.

## Aufhänger: Konfliktfähigkeit

Spielzeit ist Lernzeit. Kommt es bei all dem intensiven Spielen, Wirken und Wuseln zu extremen Streit, zu diskriminierenden Äußerungen, zu Uneinigkeit, die tätlich geklärt werden, so müssen die Erwachsenen eingreifen und für Stopp sorgen. Sofort gibt es im Kopf der Erzieher\*in fragende Gedanken: schlechter Tag? Aggressionsabbau? Missverständnis? Klärung der Rangfolge? Machtmissbrauch? Angst? Langeweile?

Wir beurteilen häufig zu schnell, dabei kommt es hauptsächlich darauf an, die sozial gesehen nicht förderlichen Tätlichkeiten und die Verletzungsgefahr zu verhindern, nicht die Auseinandersetzungen selbst zu beenden. Wenn nötig, können wir unaufgeregt Impulse und Raum geben, um Bedürfnisse zu benennen, Gefühle im Ablauf des Streits mitzuteilen und entscheiden zu lassen, wie die Beteiligten weiterspielen wollen. Also Streit und Konfliktzeit wären auch Lernzeit, wenn wir Erwachsenen nicht zu früh, zu rigoros, zu erniedrigend, eben vernichtend statt unterstützend eingreifen würden.

Erwachsene sollten Konflikte lösen können, Kinder müssen es lernen dürfen und dafür brauchen sie Zeit unter Kindern und Menschen, die ermöglichen, die Welt zu begreifen. Und vielleicht brauchen sie dafür auch Regeln. Regeln und Rituale müssen aber flexibel sein, keine Wände mit tiefen Fundamenten (wir sind ja keine Fundamentalisten irgendwelcher Art).

### **Aufhänger: Morgenkreis**

Der Morgenkreis ist ein altes Stück Alltagskultur in Kindertageseinrichtungen. Er strukturiert den Tag, soll im positiven Erleben die Gruppe stärken und Raum für Gespräche und Entscheidungsfindungen in der Gesamtgruppe geben.

Und es gibt sie, die Morgenkreise, die den Kindern Spaß machen, die Kinder mit oder auch mal ganz alleine gestalten. In denen es schöne Rituale gibt, die alle beteiligen und nicht langweilen oder auch die, bei denen das Mitmachen freiwillig ist.

Allerdings gibt es immer weniger Kinderläden, die einen Morgen-, Mittags- oder Abschiedskreis organisieren, oder in denen spontane Aktivitäten im Kreis Spaß machen dürfen. Und wenn doch, sind sie häufig gähmend langweilig. Es sind ungefähr zehn Lieder, die uns immer und überall begegnen (wir haben 200 Läden, von denen wir nicht alle, aber viele gesehen haben). Es geht um das Zählen und Warten, um das Stillsitzen und Reglementieren. „Sitz still, Füße runter, hört zu“ – dabei kann „Hört zu!“ eine positive Aufforderung sein, und sogar ein freundliches „Sitzt bitte jetzt still“, dem sofort etwas folgt, was des Zuhörens wert ist.

Schlimmer ist es, Kinder im Kreis vorzuführen. Das passiert häufig in den Momenten, in denen das dressierte Verhalten nicht abgeliefert wird und Kinder mit Nachdruck zum gewünschten Verhalten genötigt werden. Da fehlt es an Respekt und Empathie. Diese können den Zugang zu jedem Menschen öffnen, und Kindern ermöglichen, die erfolgreichste Methode für menschliche Begegnung zu erleben und zu lernen.

Wenn es im Kreis nicht lebendig zugeht, gibt es für Kinder (eigentlich für alle) keinen Grund da zu sein.

Wir sind gut beraten, uns für die Welt der Kinder zu interessieren und das Interessante an der Welt an sich ins Geschehen zu bringen.

### **Aufhänger: Fördern ist Silber, Spielen ist Gold**

Die Bedürfnisse und Interessen der Kinder und die ganzheitliche Entwicklung eines jeden Kindes stehen über allem, was im Kinderladen passiert.

Spielen heißt, sich selbst und die soziale Umwelt kennenlernen, durch Beobachten, Entdecken, Ausprobieren, Nachahmen, Explorieren und Experimentieren. Lernen ist auf diese Weise eine ganzkörperliche Erfahrung mit Gefühlen. Je größer die Begeisterung, je aktiver ist das menschliche Gehirn. So finden Kinder nach und nach ihr eigenes Selbst und sich zurecht in der Welt, in der sie leben.

Darum ist es wichtig, dass Kinder im Freispiel selbstbestimmt Spielinhalt, Spielraum und Spielpartner\*in wählen. Wir erleben aber häufig, dass Kinder, selbst während des Freispiels, unterschiedlichste Einschränkungen erfahren. Manchmal ist die Kinderzahl für bestimmte Spielbereiche geregelt, im Extremfall dürfen bestimmte Kinder nicht miteinander spielen.

Materialien wie Papier, Scheren und Weiteres sind nicht frei zugänglich oder beschränkt.

Kinderläden sind oft in Wohnungen oder Läden, darum gibt es für die Kinder selten die Möglichkeit, einfach nach draußen zu gehen. Die Bereitschaft von Erzieher\*innen, dieses Bedürfnis in Kleingruppen zu unterstützen, also sich zu trennen und allein mit einer Kinderkleingruppe in den Park zu gehen, ist nicht sehr groß.

Rollen- und Selbstverständnis als Erzieher\*in sollten in solchen Situationen hinterfragt werden. Dabei ist das freie Spiel draußen noch wichtiger, weil es weniger vorgefertigtes Spielmaterial bietet, also eigener Ideen, Konstruktionen und Problemlösungen bedarf.

## Aufhänger: Rollenvielfalt

In der Familie hat jedes Kind seinen Platz und seine Rollen. Das Zusammenkommen in einer neuen Gruppe – nämlich der Kinderladengruppe –, sollte allen Kindern ermöglichen, neue Rollen auszuprobieren und einzunehmen.

Wertungen, die über eine Familie oder das Kind in der Familie gemacht werden, dürfen niemals unreflektiert vor den Kindern passieren. Genau das erleben wir aber zu häufig.

„Ja, ja du kommst ja immer zu spät, genau wie Dein Vater.“ Oder: „Ich hab Deiner Mutter schon zehnmal gesagt, dass sie dir Turnzeug mitbringen soll“ sind direkte Ansprachen, bei denen zu selten bedacht wird, was sie in Kindern auslösen. Die indirekten Reden, d.h. wenn Kolleg\*innen für Kinder hörbar über Kinder reden, sind vielleicht noch verheerender in ihrer Wirkung.

Ein Kind, das sich für jemanden aus der Familie schämt, oder ein Kind, das sich und seine Familie ungerecht behandelt fühlt, wird i.d.R. anfangen, besondere Verhaltensweisen zu zeigen. Vielleicht zieht es sich zurück, ist nicht mehr

entspannt im Tagesablauf. Vielleicht kämpft es auch, indem es Aggressionen zeigt, die keiner versteht. Letztlich wird die Beziehung von Erzieher\*in und Kind auf ein Machtverhältnis reduziert, ohne von Empathie geprägt zu sein.

Mit einfachen Sätzen werden Kinder auf Rollen festgeschrieben, statt sie zum Ausprobieren anzuregen.

„Ach, die ist immer so schüchtern“.

„Die will immer nur provozieren“.

„Ach, der kleine Prinz mal wieder“.

„Jetzt stell dich nicht so an, du Heulsuse“.

Die Auswirkungen solch abwertender Urteile können zu Beschädigungen des Selbstbildes eines Kindes führen und sie können dessen Entwicklung und dessen Lernbereitschaft ernsthaft gefährden.

Wir wissen zudem, dass negative Stigmata Schuldgefühle auslösen können und als selbst erfüllende Prophezeiung immer wieder neu erfahren werden können.

Auch an diesem Punkt wird deutlich, dass Reflexion, Supervision und auch Therapie unabdingbar sind, um unsere eigenen Erfahrungen diesbezüglich nicht weiterzugeben.

Jedes Kind will so sein dürfen wie es ist, darum sollten Erzieher\*innen sich von jedem Kind überraschen lassen – jeden Tag!

## **Aufhänger: Elternbeteiligung und Kommunikation**

Sind Elterninitiativen demokratische Einrichtungen?

Nach unserer Wahrnehmung funktionieren die Initiativen besonders gut, in denen möglichst viele Beteiligte ihre Vorstellungen einbringen, mithelfen, mitbauen, mitsprechen, mitentscheiden und somit Verantwortung übernehmen.

Das erfüllen viele Eltern sehr gut, auch wenn der persönliche Rahmen oft von beruflichen Anstrengungen sehr beeinflusst ist.

Gute Kontakte unter den Eltern und auch mit allen in der Einrichtung Beschäftigten, fördern die Basisdemokratie. Diese war ein Anspruch in den Anfängen der Kinderladenbewegung. Das Recht auf Mitsprache war damals zugleich selbstverständliche Pflicht.

Im heutigen Alltag wird zuweilen aus dem Ruf nach Demokratie häufig eine lahme Abstimmungsdemokratie. Damit läuft es nur zum Teil gut.

Bedenklich erscheint uns, wenn kaum Kommunikation und Diskurs stattfindet, Differenzen nicht ausgesprochen werden (dürfen), oder es gar keine Akzeptanz für Differenzen gibt. So fehlt das Bemühen um Konsens.

Es muss auch gesagt werden, die Anstrengungen um Integration und Inklusion aller sind rar, es werden oft nur vertraute Familien mit in die Einrichtungen geholt.

Wo wir das Miteinander so erleben, beobachten wir Machtstrukturen unter den Erwachsenen. Erzieher\*innen über Eltern, Vorstandsvorsitzende über andere Eltern und Personal, Einrichtungsleitungen über alle Anderen und manchmal psychologisch geprägte Machtverhältnisse.

Ein konkretes Beispiel: Eltern stehen mit ihren Kindern vor verschlossener Tür und die Klingel ist abgestellt, meistens mit der Botschaft: „Damit ihr endlich mal kapiert, pünktlich zu kommen!“.

Wie fühlt sich ein Kind, das so etwas erlebt? Wie erlebt es diese Ausgrenzung der eigenen Familie? Was bedeutet die Wehrlosigkeit der Eltern für das Selbstwertgefühl des Kindes? Wie verläuft ein Tag im Kinderladen, der so beginnt?

Für die Selbstbildung und die Selbstwirksamkeit braucht es Kommunikation mit einem Gegenüber. Zuhören und gehört werden, Respekt und Anerkennung, Kompromisse, Fragen und Antworten. Wer die Erfahrung macht, gehört zu werden, hört selber zu, kann lernen mitzureden, sich einzubringen und Verantwortung zu übernehmen.

## Aufhänger: Körperliche Gewalt

Wir erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, aber es gibt ein Thema, das nicht fehlen darf.

Wahrscheinlich würden unsere Kolleg\*innen aus den Einrichtungen nahezu alle sagen, dass für sie körperliche Gewalt kein pädagogisches Werkzeug ist. Ist es auch nicht!

Dennoch erleben wir körperliche Gewalt in vielfältigen Formen:

- Es werden die Kleinsten aus dem Spiel gerissen, um an ihren Windeln zu riechen und/oder sie schnell zu wickeln.
- Stühle, auf denen Kindern sitzen, werden von hinten abrupt an den Tisch geschoben.
- Kinder werden mit Lätzchen unterm Teller an den Esstisch „gefesselt“.
- Kinder werden an Armen gezogen mit unterschiedlicher Intensität und auf Stühle gedrückt.
- Kinder werden missbraucht als Kuschelwesen, einschließlich Küssen und auf den eigenen Schoß Holen.

Seien wir ehrlich: Wir alle kennen Situationen, die uns an den Rand bringen, die uns mehr Ruhe abfordern, als gerade in uns ist. Aber wir brauchen diese Ruhe,

um zu sehen und zu entscheiden, wie der nächste Schritt aussehen kann – situationsbedingt auch mal schnell.

Aber wenn wir an so einem Punkt sind, kann eigentlich nur die/der gute Kolleg\*in helfen, mit der/dem wir in einem guten Zusammenspiel sind und gegenseitig helfend eingreifen. Dafür müssen Kolleg\*innen in gutem Kontakt sein oder unvoreingenommen offen für das Zusammenspiel professioneller Pädagog\*innen.

Professionelle Haltung zeigt sich besonders, wenn nach solchen Situationen, reflektiert werden kann, Fehlerfreundlichkeit existiert und nicht mit Vorwürfen reagiert wird. Und natürlich wichtig ist immer wieder die Kommunikation mit dem Kind. „Ich musste Dich festhalten, du hast mich gerade nicht mehr gehört.“

Es gilt, körperliche Gewalt auszuschließen und immer wieder neu Ideen zu entwickeln, zu reagieren, falls es notwendig ist: Zum Beispiel wenn Kinder sich gegenseitig gefährden oder vor ein Auto zu laufen drohen.

Was ich erwarte, beeinflusst das, was ich erlebe. Und so hat jede\*r von uns Vertretungskräften den täglichen Auftrag mit positiven Erwartungen in die Kinderläden zu gehen.

Und das funktioniert meistens auch, und wenn nicht, dann hilft Gelassenheit, Geduld, Zuhören, Sprechen und Humor

*Henning Zickmantel*

*E-Mail: [henning.zickmantel@kila-ini.de](mailto:henning.zickmantel@kila-ini.de)*

*Jutta Himmelsbach*

*E-Mail: [jutta.himmelsbach@kila-ini.de](mailto:jutta.himmelsbach@kila-ini.de)*



iz3w



**Fundamentalismus –  
vorwärts in die Antimoderne**

*Außerdem: Postkoloniale Schweiz |  
Paramilitärs in Kolumbien |  
25 Jahre Neues Südafrika*

*52 Seiten, € 6,-*

[www.iz3w.org](http://www.iz3w.org)

iz3w ▶ Zeitschrift zwischen Nord und Süd



Kira Gedik

## Widerstand gegen Autoritarismus und Punitivität – Wege kritisch-solidarischer Hilfepraxis

Der Vortrag zu diesem Beitrag auf dem Forum für Dialogische Qualitätsentwicklung in Kassel trug den Titel: „Selbst denken und selbst mit Partnern handeln – Anleitung zum Widerstand“. So titulierte wird das Selbst, werden die Akteure ins Zentrum der Betrachtung gesetzt, die sich – sei es als Fachkraft oder sei es als Hilfeteilnehmerin – widerständig verhalten oder im Widerstand befinden können. Der Titel suggeriert darüber hinaus, dass der Widerstand etwas Positives ist, woran es mangelt und dass er mit dem eigenständigen Denken und Handeln zu tun hat und er etwas ist, das man mit Anderen zusammen unternehmen kann.

Es gibt unterschiedliche Perspektiven, die eingenommen werden können, wenn der Widerstand angesichts eines neu aufkeimenden Autoritarismus in Sozialer Praxis und angesichts neuer Tendenzen der Punitivität kritisch betrachtet werden soll. Und unweigerlich kommen soziologische und politologische Perspektiven in den Blick, die den gesellschaftlichen und politischen Kontext markieren, in welchen diese sozialen Praktiken eingebettet sind. Als Fachkraft mit einem solchen Trend und mit der eigenen Verantwortung konfrontiert, stellen sich gesellschafts- und politiktheoretische Fragestellungen, denen insbesondere Barrington Moore, ein amerikanischer Politologe, Soziologe und Historiker, nachgegangen ist. Seine Untersuchungen werden in diesem Beitrag besonders gewürdigt, insbesondere seine Untersuchungen zur *Ungerechtigkeit. Die sozialen Ursachen von Unterordnung und Widerstand* (1982), die er anknüpfend an seine Studien zu den *Sozialen Ursprüngen von Diktatur und Demokratie* (1969) verfasste. Auch die besondere Würdigung von Moores Studien hat gute Gründe: Zeigt sich doch nach meiner Erfahrung, dass soziale Fachkräfte sukzessive gesellschaftliche und politologische Perspektiven vernachlässigen, sowohl in Reflexion der eigenen Fachpraxis und der hiermit einhergehenden, asymmetrischen Machtverhältnisse als auch in Reflexion der jeweiligen Lebensformen und Lebenslagen ihrer Klient\*innen (vgl. Thole/Ziegler 2018: 7-28). Hier knüpfen handlungsleitende Grundannah-

men oder Grundorientierungen z.B. darüber an, ob eine Fachkraft sich selbst als demokratisch orientierte professionelle Fachkraft versteht oder ob sie vielmehr – womöglich aufgrund eines unreflektierten Driftens, aber erfahrungsgemäß vielmehr aufgrund von bestimmten Verfahren und Richtlinien zur Akquise finanzieller Förderungen – sich als Diktator oder Diktatorin gebärdet und über die solchermaßen ins Kalkül eingeschlossenen, objektivierten Menschen verfügen will (vgl. in diesem Zusammenhang Rosa 2019).

Auch wenn in diesem Beitrag der Schwerpunkt auf die gesellschaftlichen Fragen der Ungerechtigkeit und die sozialen Ursachen für die Unterwerfung und den Widerstand gelegt wird, muss doch berücksichtigt werden, dass sich eine vergesellschaftete soziale Praxis nicht im luftleeren Raum vollzieht, sondern sie organisiert wird. Deshalb sollen einige m.E. wichtige Aspekte des Widerstands in Organisationen in diesen Beitrag Eingang finden. Und da es im Kern um die Akteure sozialer Hilfepraxis selbst geht, werden auch einige wichtige psychoanalytische Gesichtspunkte zum Widerstand eröffnet. Auf der Grundlage einer solchermaßen entwickelten, dreiseitigen Problemanalyse, werden dann alternative Leitgedanken für eine ganzheitliche Hilfepraxis entworfen, die fünf konkrete Schlussfolgerungen hinsichtlich widerständiger Praxis und zehn Schlussfolgerungen für alternative Wege der kritisch-solidarischen Praxis umfassen<sup>1</sup>.

## Widerstand aus gesellschaftshistorischer Perspektive

Wer nach dem Widerstand aus dieser Perspektive fragt, muss untersuchen, was „Ungerechtigkeit“ bedeutet mit Blick auf die Vergangenheit, die Aufstände und Revolutionen in der Menschheitsgeschichte und in unterschiedlichen Gesellschaften<sup>2</sup>. Barrington Moore stellt unter Rückgriff auf eine Vielzahl historischer Quellen, ethnografischer und anthropologischer Studien, auch schriftloser Gesellschaften als verbindende These heraus (Moore 1982: 21):

- 
- 1 Es ist mühsam, seine Praxis an dem auszurichten, was NICHT sein soll und es ist dennoch für eine einigermaßen gründliche Problemanalyse unerlässlich. Da wir bereits einer Menge Triebregungen resistieren, wie bspw. dem Aggressions- oder auch dem Todestrieb, liegt es mir am Herzen jenseits von Blockaden oder Verboten konstruktive Wege aufzuzeigen für den freien Lauf unserer erstaunlichen Kräfte.
  - 2 Parallel zu Moores Arbeiten zu „Injustice. The Social Bases of Obedience and Revolt“ (1978), entwickelte John Rawls „A Theory of Justice“ (1971), in der deutschen Fassung „Theorie der Gerechtigkeit“ (1975). Beide gehen von einer menschlichen Natur und menschlichen Bedürfnissen aus.

„Augenscheinlich sind soziale Regeln und ihre Verletzung entscheidende Komponenten bei moralischer Empörung und der Entstehung des Gefühls, daß Unrecht geschieht. (..) Ohne Regeln für das Sozialverhalten könnte es sowas wie moralische Entrüstung oder ein Gefühl von Ungerechtigkeit nicht geben. Ebenso unmöglich wäre ein Bewußtsein sozialen Unrechts, wenn man die Menschen dazu bringen könnte, jede Regel zu akzeptieren“.

Moore stellt heraus, dass Gesellschaften soziale Koordination brauchen (ebd.: 26):

„Die Notwendigkeit, mit anderen Menschen zusammenzuarbeiten, bringt ein neues und eindeutig festgelegtes System von Bestimmungsgründen für das menschliche Verhalten hervor. (..) In diesem Sinn ist es zu verstehen, daß das Leben in Gesellschaft moralische Normen erzeugt. (..) Wo und wie auch immer eine Anzahl von Menschen versucht zusammen zu leben und sich zu reproduzieren, tauchen bestimmte Probleme auf. Diese können unter dem allgemeinen Begriff des Problems der sozialen Koordination grob zusammengefasst werden“.

Das Problem sozialer Koordination entfaltet Moore auf drei konfliktreichen Ebenen:

1. Die Autorität und die Ablehnung von Autorität
2. Die Arbeitsteilung
3. Die Verteilung von Gütern und Dienstleistungen

## Die Autorität und die Ablehnung von Autorität

Wenn jede Gesellschaft Autorität(en) zur sozialen Koordination benötigt, „um die Aktivitäten einer Vielzahl von Leuten zu koordinieren“ (ebd.: 35), stellt Moore die Frage, wie diese gesellschaftlich eingebettet und anerkannt sein können jenseits von Furcht oder Zwang (Moore 1982: 38):

„Autorität reflektiert die (..) Tatsache, dass die menschliche Gesellschaft zum Teil ein Gefüge von Arrangements darstellt, durch die es einigen Menschen gelingt, aus anderen Menschen einen ökonomischen Überschuss zu ziehen und dieses in Kultur umzuwandeln. Ebenso reflektiert Autorität die Tatsache, dass die Extraktion eines Überschusses nicht alles ist, was menschliche Gesellschaften ausmacht, und dass sie nicht die einzige Quelle von Kultur ist. Autorität impliziert Gehorsam auf der Basis von mehr als Furcht oder Zwang, und es ist notwendig zu erkennen, worauf dieses Mehr in der Praxis hinausläuft“.

Ein zentraler Kern der Analyse Moores, worauf dieses „Mehr“ in der Praxis beruht, ist, dass zwischen Autoritäten und Mitgliedern der Gesellschaft, zwischen Herrschern und Untertanen ein ständiges Sondieren des Arrangements in gegenseitiger Überwachung und Übereinkunft stattfindet, es gewissermaßen zu einem „reziproken Machtbeziehungsverhältnis“ kommt. Dabei werden drei we-

sentliche Verpflichtungen der Autoritäten bzw. des Herrschers ständig überwacht (ebd.: 42ff.): (a) der Schutz vor kriegerischen Angriffen von außen, aber auch vor Umweltkatastrophen, (b) die Erhaltung von Frieden und Ordnung innerhalb der Gesellschaft; man könnte auch sagen, kriegerische Auseinandersetzungen innerhalb der Gesellschaft zu verhindern und (c) die existenzielle Sicherheit jedes Mitglieds der Gesellschaft zu gewährleisten. Umgekehrt tragen die Mitglieder der Gesellschaft ihren jeweiligen Teil bei, indem sie sich bspw. dem Gesetz und der Ordnung unterordnen sowie bestimmte Aufgaben zur Erhaltung und Versorgung der Gesellschaft übernehmen.

So gesehen, kommt es zu einem ambivalenten Verhältnis gegenüber der Autorität: einerseits wird sie benötigt als Teil sozialer Koordination und andererseits wird sie in ständiger Überwachung aller weiteren Mitglieder der Gesellschaft abgelehnt und kritisiert: „Autorität impliziert immer zu einem gewissen Grad Beschränkung und damit Frustration. Auf der anderen Seite bietet sie auch (..) die Voraussetzung für Sicherheit. Daraus folgt, dass Menschen immer nach einer Autorität verlangen und sie doch gleichzeitig ablehnen“ (ebd.: 46).

Der Bedarf von Autoritäten und ihre gleichzeitige Ablehnung und Kritik sind dergestalt im reziproken Überwachungsverhältnis die Grundpfeiler eines demokratischen Gesellschaftsvertrags auf dem Hintergrund der Gewaltenteilung. Ohne Kritik und ohne die Ablehnung von Autorität in einer Gesellschaft, kommt es zu einseitigen Machtverhältnissen bzw. Konzentrationen von Macht wie in einer Diktatur oder wie in einer repressiven Herrschaft von Minderheiteneliten (ebd.: 45).

## Die Arbeitsteilung

Die Arbeitsteilung innerhalb der Gesellschaft bildet einen weiteren Konfliktkern innerhalb des Grundproblems sozialer Koordination:

„Dieser Gesellschaftsvertrag dient dazu, einen inhärenten und unvermeidlichen Konflikt zu regulieren, dessen Intensität freilich zeitlich und örtlich sehr variiert. Es handelt sich um einen Konflikt zwischen (1.) den Forderungen und Bedürfnissen des einzelnen Arbeiters oder Haushalts nach Nahrung, Kleidung, Behausung und einem Anteil an den Annehmlichkeiten und Freuden des Lebens; (2.) den Forderungen der Gesellschaft insgesamt; (3.) den Forderungen und Bedürfnissen dominanter Individuen oder Gruppen. Es handelt sich um einen Interessenkonflikt zwischen dem Einzelnen und den Bedürfnissen der Gesellschaftsordnung wie auch der herrschenden Klasse. (..) Es ist möglich, die wichtigsten bekannten Formen des Gesellschaftsvertrags, die die Arbeitsteilung regulieren, grob nach dem Grad von Zwang und Überredung zu ordnen (..) je größer der Zwang, desto weniger erfolgreich das Arrangement“ (ebd.: 57).

Die unterschiedliche Bewertung der jeweiligen Arbeit und Aufgabe forciert die Ungleichheit zwischen den Mitgliedern einer Gesellschaft und kann moralische Empörung und das Gefühl von Ungerechtigkeit auslösen. Hohe politische, religiöse, militärische Amtspersonen, aber insbesondere auch ökonomische Mittel führen zu einem hohen Status, einer hohen Machtposition. Hochbewertete Aufgaben zeichnen sich insbesondere durch den Grad der Kontrolle über andere Menschen aus, wobei in geringerem Maße bestimmte Fertigkeiten, vor allem geistige eine Rolle spielen. Geringer bewertete Arbeiten haben vergleichsweise weniger politischen, rechtlichen, militärischen oder moralischen Einfluss innerhalb der Gesellschaft. Ihnen wird ein Mangel an Fertigkeiten unterstellt und häufig handelt es sich um körperlich schwere und mühsame Arbeit. Vor allem Arbeit im Kontakt mit Exkrementen, Zerfall, Schmutz und Tod spiegeln Geringschätzung wider (vgl. Moore 1982: 58).

Zwei weitere Aspekte spielen eine Rolle für das Entstehen moralischer Empörung, des Zorns und des Gefühls von Ungerechtigkeit im Rahmen der Arbeitsteilung einer Gesellschaft (vgl. ebd.: 60f.): einerseits werden bestimmte Beziehungen relevant, die den Zugang und den Gebrauch von Produktionsmitteln regeln (Land, natürliche Ressourcen, Werkzeuge bzw. Mittel der Bearbeitung), wobei ein Angriff auf die so hergestellten Eigentumsverhältnisse als ein persönlicher Angriff wahrgenommen wird. Während also bestimmte Vorstellungen von Eigentum die eine Seite widerspiegeln, werden andererseits die Vorstellungen von Müßiggängern und ihre Sanktionen relevant: „stellt in allen Kulturen der überzeugte Faulenzer und Schmarotzer, d.h. derjenige, der sich weigert, seinen eigenen Anteil an den gemeinsamen Aufgaben zu übernehmen und statt dessen von der Arbeit anderer lebt, ein negatives gesellschaftliches Beispiel dar, *sofern er arm ist* (ebd.: 61f., Herv. im Original).

Im selben Atemzug findet die „Tabuisierung des Neidhammelverhaltens“ statt. Es wird tabuisiert – obwohl es Zorn bereitet und als Ungerechtigkeit im Verhältnis zum Gemeinwohl angesehen wird und sich sogar „Feindschaft gegen Spekulanten und Hamsterer“ entwickelt –, dass Mitglieder sich von der Gesellschaft abwenden bzw. ihren eigenen Beitrag zum Gemeinwohl umgehen können, privates Eigentum horten und damit spekulieren (vgl. ebd.: 65f.).

Die Arbeitsteilung ist so gesehen durchsetzt von Ungleichheit in der unterschiedlichen Bewertung und Abwertung von Arbeit – und hierzu zählen die Soziale Arbeit, die Pflege und überhaupt die Reproduktionstätigkeiten und sozialen Hilfen, wie die Erziehung von Kindern und die Nachbarschaftshilfe. Proteste gegen eine solche gesellschaftlich konstruierte Abwertung, ein offen ausgetragener (Interessen- und Bedürfnis-)Konflikt stehen weitgehend aus (vgl.

Winker 2015, hier insbesondere die kritisch zu würdigenden familienpolitischen Maßnahmen: 36ff.), was in gewisser Weise für eine Ich-Schwäche der in diesen Feldern Tätigen spricht. Flankiert wird diese Ungerechtigkeit und Geringschätzung gemeinnütziger und reproduktiver Tätigkeiten durch die Tabuisierung der Feindschaft gegen sich vom Gemeinwohl abwendende Reiche einerseits und im Sinne der Aktivierungslogik, dem „Fördern und Fordern“ die Sanktionierung in Form von Ausschluss und Missachtung sowie insbesondere von Kürzungen der Mittel zum Lebensunterhalt bzw. der Existenzsicherung von vermeintlich nichts beitragenden Armen sowie an sie herangetragene Verhaltensanpassungserwartungen an solch repressive Verhältnisse andererseits.

## Die Verteilung der Güter und Dienstleistungen

Zwei wesentliche Grundprinzipien erschweren die gerechte Verteilung der gesellschaftlich produzierten Güter und erbrachten Dienstleistungen unter ihren Mitgliedern, was einen weiteren Konflikt markiert: Einerseits soll im Sinne der Gleichheit jedes Mitglied der Gesellschaft genug erhalten, um seine Bedürfnisse zu stillen und gegen Unglück versichert zu sein und andererseits bringt die unterschiedliche Bewertung der Tätigkeiten Ungleichheit hervor, die allerdings Akzeptanz findet, solange sie dem Gemeinwohl „wie es die betreffende Gesellschaft versteht“ dient, „eine seltsame Mischung aus Gleichheit innerhalb der Ungleichheit“ (ebd.: 67ff.).

Der Protest und Widerstand gegen eine immer mächtiger werdende Akteursgruppe des Finanzkapitalismus, die Moore noch nicht im Blick haben konnte, bleibt ebenfalls noch weitgehend aus. Diese Akteure sind lokal ungebunden in der Lage, *glocal* zu operieren (vgl. Thomä 2016: 498ff.). Sie können sich insofern nach Belieben der Gesellschaft zuwenden oder auch von ihr abwenden, z.B. indem sie auf Steueroasen ausweichen. Ihr solchermaßen – von sämtlichen Regierungen toleriertes, wenn nicht gefördertes – ungebremstes Interesse gilt einzig und allein dem Ertrag, der Rendite bzw. der Profitmaximierung bei gleichzeitiger Auslagerung der Risiken ihrer Operationen. Diese Akteure werden von Kapitalverwaltungsgesellschaften wie BlackRock u.a. vertreten und sie haben auf diese Weise die Möglichkeit, anonym zu bleiben, eine neue weltweit vernetzte, anonyme Machtelite zu bilden. Sie haben großen Einfluss auf die Realwirtschaft und die Arbeits- und Beschäftigungsverhältnisse sämtlicher Länder und tragen eine große Verantwortung für Wirtschaftskrisen, die in immer kürzeren Abständen auftreten. Immer mehr Menschen demokratischer Wohlstandsgesellschaften werden auf diese Weise mit wachsenden Unsicherheiten belastet, auf die vor allem

Robert Castel (2007; 2011) immer wieder hingewiesen hat (vgl. aber auch Beck 1986; Beck/Giddens/Lash 1996; Bauman 2003; Giddens 2001). Dabei entstehen bestimmte Erfahrungszonen, die Klaus Dörre auf der Grundlage seiner Forschungen (a) die Zone der Integration, (b) die Zone der Präkarität und (c) die Zone der Entkoppelten genannt hat. Diese Zonen beeinflussen sich gegenseitig. Entkopplung und Marginalisierung, Niedriglöhne, Zeitarbeit und Kurzzeitverträge durchsetzen die Arbeitswelt, und die politisch ungelösten Konflikte verlagern sich ins Soziale. Es kommt zu Spaltung, Konkurrenz und Abwertung und ein fristloser Arbeitsvertrag wird zu einem hohen, mit allen Mitteln verteidigungswertes Gut stilisiert (vgl. Dörre 2006). Dabei greifen neben dem fortschreitenden Umbau sozialer Sicherungssysteme (Lessenich 2008; und von ihm zur Notwendigkeit eines funktionierenden Sozialstaats im Kapitalismus 2016) und dem hiermit einhergehenden Rückgang sozialstaatlicher Verantwortungen z.B. mit Blick auf Renten- oder Gesundheitsversicherungen politisch geförderte Formen der unsicheren Beschäftigungsverhältnisse ineinander, die eine stabile Verknüpfung von Lohnarbeit mit sozialen Schutzmechanismen und Partizipationsrechten quasi aushöhlen (vgl. Dörre 2006: 182; vgl. auch mit Blick auf die sich im neuen Wohlfahrtsstaat ausbreitende Angst vor einer unzureichenden Altersversorgung: Bode/Lüth 2018). Stattdessen wird sich vielmehr an internationalen Finanzmarkterwartungen ausgerichtet (vgl. Deutschmann 2005; Dörre/Brinkmann 2005). Und Castel erinnert: „Um Zukunftsperspektiven zu entwickeln, bedarf es eines Mindestmaßes an Sicherheit in der Gegenwart“ (Castel 2007: 18), während Moore pointiert (Moore 1982: 164): „Die Unsicherheit aller Beteiligten ist eine der bedeutendsten und am meisten vernachlässigten Aspekte historischer Krisen, seien sie groß oder klein“. Und man muss sich klarmachen: Die Finanzelite besitzt Banken, Renten- und Pensionskassen u.v.m. und sie „berät“ sogar Regierungen. Die Formierung einer solchen neuen Machtelite ist eine unterschätzte, aber sehr ernstzunehmende Gefahr für sämtliche Demokratien und sie ebnet den Weg für ein neues autoritäres Zeitalter (vgl. Rügemer 2018; Windolf 2008: 516-535; Dörre/Brinkmann 2005: 85-116; Thomä 2016: 501ff.; Schreyer 2018; Heitmeyer 2018; vgl. den jüngst erstmalig veröffentlichten Vortrag von Theodor W. Adorno 2019, den er auf Einladung der sozialistischen Studenten Österreichs 1967 in Wien unter dem Titel „Aspekte des neuen Rechtsradikalismus“ hielt).

## Der janusköpfige Widerstand

Der Widerstand aus gesellschaftshistorischer Perspektive, der sich auf der Grundlage des Gefühls von Ungerechtigkeit und moralischer Empörung bildet und zu

neuen solidarischen Bündnissen, sozialen Bewegungen, Umbrüchen, Revolutionen und Bürgerkriegen führen kann, ist in seinen Auswirkungen in gewisser Weise unberechenbar, wie die Geschichte zeigt, und er ist janusköpfig mit zwei gegenläufigen Orientierungen: Der Widerstand kann 1. konservierend oder konservativ als Konter-Revolution oder 2. transformierend oder innovativ als Revolution verstanden werden. Vor allem muss herausgestellt werden, dass mit ihm bestimmte auf Dauer gestellte soziale Konflikte einhergehen, die man auch als konfliktreiche Ambivalenzverhältnisse verstehen kann:

- zwischen Eigen- und Gemeinwohl,
- zwischen Legitimation und Legitimität,
- zwischen Gegenwart und Zukunft, mit der Gefahr, die Vergangenheit zu vergessen,
- vor allem aber, mit konstruktiven Chancen und destruktiven Gefahren.

Diese Chancen und Gefahren beziehen sich sowohl auf die Gesellschaften als auch auf ihre einzelnen Mitglieder.

So muss bedacht werden, dass Menschen nach Sicherheit streben und dabei selbst als ungerecht und unmenschlich geltende soziale Arrangements z.B. als „moralische Autorität des Leidens und der Ungerechtigkeit“ akzeptieren, wie bspw. die Studien zu den Konzentrationslagern des Nationalsozialismus oder aber auch bspw. des Kastensystems im Indien, insbesondere die Lebensverhältnisse der „Unberührbaren“ zeigen (vgl. Moore 1982: 80ff.). Klassentheoretisch ansetzend hob Herbert Marcuse hervor, dass die Arbeiterklasse auf der kapitalistischen Grundlage als total integriert anzusehen ist durch die Ermöglichung von Massenkonsum und insofern Massenloyalität. Sie könne deshalb nicht mehr als revolutionäres Subjekt gelten. Vielmehr brauche sie „Katalysatoren“ (Marcuse 1969: 83. In: Selk 2013: 24): „Neben den objektiven Katalysatoren (ökonomischen Krisen, Versagen des technokratischen Regulationsarrangements) bedarf es einer subjektiven, kulturellen Vorhut des widerständigen Bewusstseins (..) Da sich die Herrschaftsstruktur der fortgeschrittenen Industriegesellschaft nämlich in das Bedürfnissystem der Menschen eingeschrieben hat, muss der Widerstand zunächst hier ansetzen“. Heute sind Teile der Arbeiterklasse bzw. die Einkommensschwächsten trotz Wirtschaftswachstum als „Prekariat“ mit großer Not konfrontiert, es wird immer leichter, trotz Arbeit arm zu sein!

Und damit schließt sich der Kreis zu Barrington Moores Feststellung (Moore 1982: 57): „Tatsächlich dienen einige der bedeutendsten Techniken der größeren Gesellschaft dazu, die Individuen zu formen und sie zu veranlassen, ihre eigenen Interessen im Sinne der Anpassung an die gesellschaftliche Ordnung zu definieren

und damit freudig ihren Teil des Gesellschaftsvertrags zu erfüllen, auch wenn die materiellen Gegenleistungen (und die Anerkennung; KG) sehr gering sind“.

Man könnte auch formulieren: Selbst eine von Misshandlung und Entwertung geprägte Arbeit anzunehmen und damit Mitglied der Gesellschaft zu sein, wenngleich damit die Rechte und Würde, geschweige denn die Interessen und Bedürfnisse missachtet werden, ist nicht selten leichter zu ertragen, als den Schmerz, die Ungewissheit und Unsicherheit zuzulassen, die in der Konfrontation ebenjener Rolle mit sich selbst und den möglichen alternativen Wegen hieraus einhergehen. Nicht selten wird damit der Verlust des Selbst und des Wenigen verbunden, das überhaupt die Anerkennung als Mitglied der Gesellschaft gewährleistet. Dabei spielen Scham, Schuld und Angst eine Rolle und nicht selten werden dabei die eigene Macht der kritischen Überwachung, der Beteiligung an den gesellschaftlichen Verhältnissen und die Entwicklung von Perspektiven aufgegeben. Aber auch derartige Rückschritte in vormoderne Strukturen der Passivität können in gewisser Weise verstanden werden: Die Studie *Lebenslagen in Deutschland. Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung* (Elsässer u.a. 2016) hat gezeigt, dass wir es auch in Deutschland mit einer „Krise der Repräsentation“ der Unterschichten zu tun haben, die sich sogar durch einen „negativen Zusammenhang“ politischer Entscheidungen auszeichnet. D.h. bei sich diametral gegenüberstehenden Meinungen zwischen den 10% Einkommensärmsten und den 10% Einkommensstärksten kann davon ausgegangen werden, dass zugunsten der Einkommensstärksten entschieden wird. Dieser negative Zusammenhang zeigt sich am deutlichsten in Deutschland in den Feldern Außenpolitik sowie Wirtschafts-, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik (im letzteren Feld z.B. in der Begrenzung der gesetzlichen Rentenbeiträge, der Zusammenlegung von Arbeits- und Sozialhilfe, die Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes u.a. (ebd.: 55)); darüber hinaus lassen sich ebensolche Unterschiede in den Berufsgruppen markieren, wenn die Meinungen un- und angelernter Arbeiter und Arbeiterinnen sowie der Facharbeiter und Facharbeiterinnen von denen der Beamten und Selbstständigen unterschieden werden (ebd.: 56). Die Studie zeigt aber auch, dass diese Schiefelage weniger mit dem Geschlecht, dem Bildungsgrad oder auch mit dem regionalen Unterschied zwischen Ost- oder Westdeutschland zusammenhängt, sondern vielmehr mit dem Einkommen (ebd.: 30). Die Forscher um Armin Schäfer schlussfolgern (ebd.: 43):

„Unsere Untersuchung hat gezeigt, dass das Einkommen politische Meinungen beeinflusst. Einkommensarme Befragte wünschen sich in einer Vielzahl der Fälle andere Entscheidungen der Politik als ihre besser verdienenden Mitbürger\_innen, dies gilt insbesondere für die Außen-, aber auch für die Wirtschafts- und Sozialpolitik. Darüber hinaus konnten wir erstmals für Deutschland nachweisen, dass

politische Entscheidungen mit höherer Wahrscheinlichkeit mit den Einstellungen höherer Einkommensgruppen übereinstimmen, wohingegen für einkommensarme Gruppen entweder keine systematische Übereinstimmung festzustellen ist oder sogar ein negativer Zusammenhang. Was Bürger\_innen mit geringem Einkommen in besonders großer Zahl wollen, hatte in den Jahren von 1998 bis 2013 eine besonders niedrige Wahrscheinlichkeit, umgesetzt zu werden. In Deutschland beteiligen sich Bürger\_innen mit unterschiedlichem Einkommen nicht nur in sehr unterschiedlichem Maß an der Politik, sondern es besteht auch eine klare Schiefelage in den politischen Entscheidungen zulasten der Armen. Damit droht ein sich verstärkender Teufelskreis aus ungleicher Beteiligung und ungleicher Responsivität, bei dem sozial benachteiligte Gruppen merken, dass ihre Anliegen kein Gehör finden und sich deshalb von der Politik abwenden – die sich in der Folge noch stärker an den Interessen der Bessergestellten orientiert. Das für die USA nachgewiesene Muster von systematisch verzerrten Entscheidungen trifft auch auf Deutschland zu“.

Und schließlich zur Erinnerung ein Blick auf die Verfassung, auf Art. 20, insbesondere Satz 4 des GG:

- „(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
- (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
- (3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
- (4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist“.

Sebastian Ehrlich hebt die kurze Zeitspanne für die Durchsetzung des sogenannten „Widerstandsrechts“ hervor, denn es gilt nur solange wie die Verfassung bzw. der Staat aufrechterhalten bleibt: „Die Antwort kann eigentlich nur Nein lauten angesichts der genannten Annahme, dass gegen staatliches Unrecht wirksamer Rechtsschutz besteht; denn gerade das Versagen des Staates, seinem Zweck nachzukommen, ist es ja, das den Widerstandsfall auslöst“ (Ehrlich 2017: 58). D.h. das Widerstandsrecht ist an den funktionierenden Staat gekoppelt. Wenn das staatliche System zusammenbricht, erlischt gleichzeitig das Recht zum Widerstand. Umso bedeutender wird die – wenn auch kurze gesellschaftsdynamische Zeitspanne –, in der die Autoritäten, der Staat selbst und seine Verfassung respektive seiner sozialen Verantwortungen und Pflichten kritisiert und angezweifelt und entsprechende politische Lösungswege eingeschlagen werden können.

Wenn aber ganze Bevölkerungsschichten der politischen Missachtung ausgesetzt werden, insbesondere in den Politikfeldern Arbeit und Soziales und ebenjene Ausgeschlossenen und Marginalisierten nicht gehört, nicht gesehen

und nicht repräsentiert werden, sondern sie sanktioniert und in ausbeuterische „Maßnahmen“ gezwungen werden, dann kann von einem sozialen Staat und von Demokratie nicht die Rede sein. Herbert Marcuse würde in einem solchen Fall vom „Nurrecht“ sprechen, wenn alle gesetzlichen Mittel nicht ausreichen, auf das Widerstandsrecht zurückzugreifen (vgl. Marcuse 1966: 127f.). Ohne diejenigen, die mit jenen Bevölkerungsschichten in Kontakt kommen und von denen man meinen möchte, dass sie zu den Intellektuellen gehören, und die die Pflicht haben, „die unmittelbare Konkretheit der Unterdrückung zu durchbrechen“ (ebd.: 91), gelingt ein solcher Widerstand allerdings nicht, wie die Geschichte gezeigt hat (vgl. Moore 1982).

## **Ausgewählte Aspekte organisationalen Widerstands in der sozialen Praxis**

In Organisationen wird das konfliktreiche Verhältnis zwischen Autorität und der Ablehnung von Autorität auch immer wieder deutlich, wie die Erfahrungen in Dialogischen Qualitätsentwicklungen zeigen. Sowohl Leitungslosigkeit als auch autoritäre Leitungen können die soziale Praxis massiv in ihrer Qualität, in ihren Prozessen und Verfahren einschränken. Immer wieder geht es dann darum, das Selbst- und Aufgabenverständnis der jeweiligen Akteure zu klären, auf dem Hintergrund einer Klärung der Grundorientierungen und der Aufgaben für die gemeinsame, mehrseitige soziale Hilfepraxis.

Zwei wesentliche Gesichtspunkte sollen hier aber als organisationaler Widerstand hervorgehoben werden:

1. Organisationale Routinen (vgl. Argyris/Schön 1999) sollen die Unberechenbarkeit des Lebens, die Unvorhersagbarkeit von Hilfe- und Entwicklungsprozessen überwinden. Man könnte auch sagen: Verfahrensanweisungen, Abläufe, Regulierungen dienen als Abwehrmodi gegen Ungewissheit und Unverfügbarkeit über die (freien) Kinder und Jugendlichen und ihre Familien bzw. über die Klienten Sozialer Arbeit. Dabei muss herausgestellt werden, dass ebenjene Klienten sich diesen Routinen anpassen sollen, was gerne auch mit „Partizipation“ verwechselt wird, statt dass ebenjene Organisationen und ihre Mitglieder die Möglichkeit entwickeln, an den Geschichten, den Lebenswelten, den Wahrnehmungen, Interessen und Bedürfnissen zu partizipieren, mit den in Not geratenen Klienten wirklich in einen solidarischen Kontakt zu kommen und ihre Konflikte zu verstehen. Andererseits werden Routinen benötigt, um die komplexe Arbeit meistern zu können. Auf welchen Grundorientierungen allerdings organisationale Routinen gebaut werden, wie in den jeweiligen Organisationen gelernt wird und wie die komplexe

Hilfepraxis Außenstehenden zugänglich und verstehbar gemacht werden kann, sind zentrale Fragen.

2. Hierarchien und Konkurrenz „infiltrieren“ auch die soziale Praxis. Wie oben bereits angedeutet, werden Konflikte zwischen Leitungen und Fachkräften immer wieder deutlich, die einen Autonomie-Abhängigkeitskonflikt markieren. Einerseits werden Leitungskräfte gebraucht, um die schwere Arbeit der Fachkräfte fachlich gut zu stützen und zu begleiten. Andererseits werden sie abgelehnt, um die je einzigartige Hilfepraxis programmatisch und methodisch autonom gestalten zu können, nicht zuletzt, um den Besonderheiten der Klienten gerecht zu werden. Eine Vielzahl unterschiedlicher Konflikte erschweren die soziale Koordination und Zusammenarbeit zwischen Leitungskräften und Fachkräften, zwischen Fachkräften untereinander wie auch zwischen Teams bis hin zu interorganisationalen Konflikten zwischen den beteiligten Organisationen und Disziplinen. Ein „Lieblingskonflikt“ besteht zwischen der öffentlichen und freigemeinnützigen Kinder- und Jugendhilfe in gegenseitiger Konkurrenz und Geringschätzung, bei gleichzeitiger gegenseitiger Abhängigkeit, flankiert von der Tabuisierung gemeinsamer Aufgaben. Aber auch Konkurrenzverhalten zwischen den verschiedenen Hilfsorganisationen erschweren hilfreiche Praxis. Solcherart Konkurrenzkonflikte macht die soziale Praxis umso anfälliger, von anderen Disziplinen kolonisiert zu werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die Fachkräfte (vermeintlich) mit sich selbst und ihrer Organisation beschäftigt sind – eine Auswahl der hiermit einhergehenden, immer wiederkehrenden Konflikte:

1. „Driftendes“ Grund-, Selbst- und Aufgabenverständnis (Orientierungs-, Selbstverständnis- und Kompetenzkonflikt),
2. Die gemeinsame Aufgabe vs. die eigene Aufgabe als Akteur im org. Kontext (Rollenkonflikt und Arbeitsteilungskonflikt),
3. Zuverlässigkeit (Vertrauens- und Transparenzkonflikt),
4. Koordination und Kooperation (Zusammenarbeits- und Zuständigkeitskonflikt) – alles flankiert von und
5. (sicher zutreffenden, aber gern ausschließlich hervorgehobenen) Ressourcen- und Ökonomiekonflikten sowie Berechenbarkeitskonflikten.

Dabei muss allerdings die Gefahr herausgestellt werden: *Bei all den „schönen“ (im Sinne des möglichen Lerngehalts ihrer Durcharbeitung) fachlichen und organisationalen Konflikten geraten die Klienten aus dem Blick!*

## Psychoanalytische Gesichtspunkte auf den Widerstand

Neben den Schlüsselbegriffen des ‘Unbewussten’, der ‘Übertragung’ und m.M.n. dem ‘Wiederholungszwang’ bildet der ‘Widerstand’ einen zentralen Begriff innerhalb der Psychoanalyse.

Das Besondere am Widerstand aus psychoanalytischer Perspektive ist, dass er sich auch hier janusköpfig zeigt: Einerseits werden tiefgreifende, zumeist frühkindliche nicht bewältigbare Erlebnisse ins Unbewusste verdrängt und paradoxerweise alles dafür getan, um das in dieser Geschichte entwickelte (störende) Gleichgewicht zu halten, d.h. das Alte/den Konflikt zu bewahren und im Wiederholungszwang immer wieder wiederherzustellen, und andererseits sorgt die Psyche dafür, ihn auf diese Weise „auszudrücken“, behandel- und überwindbar zu machen. Der Widerstand schwankt so gesehen zwischen Krankheit und Gesundheit, zwischen Stillstand und Entwicklung, zwischen Unbewusstem und der Möglichkeit, bewusst zu werden bzw. aus einem sich wiederholenden Teufelskreis des Leids und der vermeintlichen Ausweglosigkeit mit professioneller Hilfe und Unterstützung herauszufinden: sich zu erinnern, den Konflikt zu wiederholen und ihn durchzuarbeiten (Freud 1913/1917: 126-136)<sup>3</sup>.

Im Umgang mit dem unbewussten Widerstand aus psychoanalytischer Perspektive ergeben sich für soziale Fachkräfte wiederum bestimmte Herausforderungen und Konflikte. Hier eine Auswahl von „Lieblingsherausforderungen“ (wie oben im Sinne des Lernpotentials in der Auseinandersetzung mit ihnen), die miteinander zusammenhängen und die zu schweren (Hilfeprozess- und Hilfe-)Konflikten in der Praxis führen können:

1. Das Unbewusste wird verleugnet (es wird in seiner Existenz und Wirkung nicht anerkannt);
2. Fachkräfte fühlen sich geblendet, belogen oder hintergangen;
3. Die (transgenerationalen beziehungs- und Entwicklungs-) Geschichte(n) spielt(spielen) keine Rolle in der Arbeit, sie werden vernachlässigt (die guten Gründe des So-Geworden-Seins oder die Etappen in den Konfliktentwicklungsgeschichten usw. werden nicht verstanden und nicht als Leistung anerkannt);
4. „Sprünge“, Wiederholungsmuster, Kontaktabbrüche u.a. werden nicht untersucht;
5. und nicht thematisiert (Kommunikationskonflikte).

---

3 Dabei die Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Akteure, ihrer Persönlichkeit bzw. ihres ‘Strukturturniveaus’ (Kernberg) berücksichtigend.

6. Der unbewusste Konflikt wird von Fachkräften mitagiert, anstatt ihn (bei Bedarf unter Zuhilfenahme von weiteren Professionellen) durchzuarbeiten.

Insbesondere der letzte Gesichtspunkt gefährdet die soziale Hilfepraxis. Denn wenn der unbewusste Konflikt, der Widerstand nicht erkannt wird und die Fachkräfte ihn unbewusst mitagieren, kehrt sich Hilfe in ihr Gegenteil um: Soziale Fachkräfte tragen dann zum Wiederholungszwang, zur leidvollen Wiederholung des alten Konflikts und Beziehungsmusters ihrer Klienten bei.

### Wege aus der Sackgasse – für eine kritisch-solidarische Hilfepraxis

Man muss sich klar machen: Es sind die sozial Arbeitenden, die mit den Armen, den Ausgeschlossenen und Marginalisierten und nicht selten auch mit den im inneren Widerstand Festsitzenden und Isolierten in Kontakt kommen. Daraus ergeben sich besondere Herausforderungen, Pflichten und Verantwortungen, aber auch gewisse Chancen der Hilfe für soziale Fachkräfte.

Die oben skizzierten Problemfelder im Umgang mit dem Widerstand aus gesellschaftshistorischer Perspektive, aus organisationswissenschaftlicher Perspektive und aus der psychoanalytischen Perspektive lassen konkrete Schlussfolgerungen für die soziale Hilfepraxis zu. Es ergeben sich dabei sowohl Leitsätze für eine widerständige Praxis als auch plädierende Leitsätze für eine kritisch-solidarische Hilfepraxis.

### Fünf schlussfolgernde Leitsätze widerständiger Hilfepraxis

Wenn die sozialen Fachkräfte sich für eine hilfeorientierte Praxis entscheiden und sich auf diese Weise von punitiven Tendenzen abgrenzen und sie ihre Klienten in ihren Lebenszusammenhängen und Geschichten wirklich ernst nehmen wollen, dann müssen sie einigen sowohl selbst, d.h. aus sich heraus von innen als auch von außen durch gesellschaftliche Erwartungen oder polit-ökonomische Rahmenbedingungen ihnen auferlegten Impulsen oder gar Triebregungen widerstehen. Hier einige zentrale Leitsätze zur Anregung:

Die professionellen Fachkräfte

1. *widerstehen individualisierenden Verstehensrahmen sowie oberflächlichen Problemkonstruktionen, die ausschließlich auf Anpassung an gegebene oder sich abzeichnende Herrschafts- und Repressionssysteme sowie nurmehr auf Symptomarbeit abzielen;*

2. *widerstehen aggressiven und punitiven Impulsen – es ist nicht ihre Aufgabe zu strafen, sondern zu helfen und zu verstehen;*
3. *widerstehen Praktiken der Verfolgung, des Verdachts und der Sozialsplionage;*
4. *widerstehen der Neigung, Konflikte und Kritik zu vermeiden, denn deren Bewältigung und Durcharbeitung sind ihr zentrales Aufgabengebiet;*
5. *widerstehen dem Trend, ihre Aufgaben allein und eigenverantwortlich bei gleichzeitiger Anspruchserhöhung bewältigen zu müssen.*

## Zehn schlussfolgernde Leitsätze – Plädoyer für eine kritisch-solidarische Hilfepraxis

Die nachfolgend entworfenen Leitsätze für eine kritisch-solidarische Hilfepraxis stehen miteinander in Verbindung. Die Kernherausforderung besteht m.M.n. darin, Kritik als etwas Wertvolles anzuerkennen, sie zu nutzen als Chance der gegenseitigen Verständigung und der Weiterentwicklung. Eine kritische Kommunikationskultur und Kultur der Begegnung zu entwickeln unter Fachkräften, in Organisationen und insbesondere mit Klienten, – die ja i.d.R. mit bestimmten kritischen Konstruktionen auf die Fachkräfte treffen und darum zu Klienten werden –, die von Solidarität getragen ist, bildet den Kern folgender Leitsätze erfolgreicher Hilfepraxis in unterschiedlichen Konfliktlagen und Kontexten, d.h.:

1. *Solidarische Fachkräfte verstehen sich selbst als Akteure in Ambivalenzverhältnissen (zw. Klient und Staat, zw. Individuum und Gesellschaft, zw. Eigen- und Gemeinwohl, zw. Rechten und Pflichten, Bedürfnissen und Interessen sowie zwischen Macht- und Ohnmachtsverhältnissen usw.), die Veränderungen unterliegen. Sie klären ihr Selbstverständnis und ihre Rolle.*
2. *Solidarische Fachkräfte untersuchen ihr Verstehen; verstehen ihr (Fall-)Verstehen – behalten ihre Klienten in ihren Kontexten und ihren Geschichten im Blick und beziehen sie in die Untersuchungspraxis ein, denn die Untersuchungspraxis selbst ist bereits Hilfe – diese Perspektive und der Prozess werden erfahrungsgemäß leider aus unterschiedlichen Gründen immer wieder übersprungen. Hilfeprogramme werden dann ohne eine multiperspektivische Problemkonstruktion in Gang gesetzt, nicht selten an den Konflikten der Klienten vorbei und das ist kein Wunder, denn ein konkreter Hilfebedarf leitet sich von einer gründlichen mehrseitigen Untersuchungspraxis ab.*
3. *Solidarische Fachkräfte orientieren sich am Konflikt, sind konflikt- und kritikoffen, schätzen ihre heilsamen und entwicklungsfördernden Chancen der Bewältigung und der Durcharbeitung von bspw.:*

<i>Kommunikationskonflikten</i>	<i>Macht- und Ohnmachtskonflikten</i>
<i>Erziehungskonflikten</i>	<i>Armutskonflikten</i>
<i>Beziehungskonflikten</i>	<i>Anerkennungskonflikten</i>
<i>Entwicklungskonflikten</i>	<i>Anpassungskonflikte u.v.m.</i>

4. *Solidarische Fachkräfte üben solidarische Kritik in Auseinandersetzung mit sich selbst, mit ihren Kolleginnen, den Leitungskräften oder Fachkräften, den Programmen, Verfahren und Routinen ihrer Organisationen, insbesondere aber an den gesellschaftlichen Entwicklungen und Verhältnissen und schließlich im reziproken Verhältnis zu ihren Klienten, nicht zuletzt als Kern demokratischer Praxis und „Autoritarismusimpfung“.*
5. *Solidarische Fachkräfte suchen sich Hilfe – denn auch Helfer haben Hilfebedarfe.*
6. *Solidarische Fachkräfte untersuchen ihre Praxis und Prozesse, sind forschungs- und experimentierfreudig, entwickeln mehrseitige und balancierte Settings und Programme (in Anerkennung von Ich-Du-Wir-Beziehungen in der Vergangenheit, der Gegenwart und einer möglichen, aber ungewissen Zukunft) und agieren unbewusste Konflikte nicht mit, schlagen vielmehr alternative Wege des Kontakts, des Verstehens und der Verständigung zur Entwicklungsförderung und zum Schutz ein.*
7. *Solidarische Fachkräfte nehmen ihr Nicht-Wissen in den Blick, lernen wieder weiter zu lernen und hinterfragen neugierig vermeintliche Selbstverständlichkeiten.*
8. *Solidarische Fachkräfte schätzen die Ungewissheit auch als wesentlichen Aspekt einer freien und offenen Gesellschaft und damit als Entwicklungspotenzial.*
9. *Solidarische Fachkräfte lernen andere „Sprachen“ wie bspw. die der Wirtschaft in Abgrenzung zur Sprache der sozialen Hilfepraxis und nicht zuletzt die Sprache ihrer Klienten – können damit „jonglieren“ bzw. sie übersetzen und erklären: verständigen sich und beraten kritisch-solidarisch, auch in sozial-politischen oder wirtschaftlichen Angelegenheiten, z.B. um zu erklären, warum das Soziale im Kapitalismus angesichts zahlreicher Kriege und Blutbade in der Geschichte nicht in Vergessenheit geraten sollte; und schließlich:*
10. *Solidarische Fachkräfte überwinden Spaltung, Konkurrenz und rahmen ihre sozialen Aufgaben im Dialog mit ihren unterschiedlichen Partnern neu, am besten in einem größeren, globalen Kontext und ohne den Humor zu verlieren!*
11. *Möglicherweise erscheinen die vorgeschlagenen Leitsätze als zusätzliche Anspruchserhöhung an soziale Fachkräfte. Allerdings geht es mir eher darum, sie bei ihrer wirklich sehr schweren und komplizierten Arbeit zu unterstützen, sie zu ermutigen und ihnen Perspektiven aufzuzeigen, die in ganz praktischer Weise*

*Freude an der Arbeit bereiten und insbesondere in konfliktreichen Hilfeprozessen mit ihren Klienten neue Chancen und Wege eröffnen können.*

12. *Aus wissenschaftlicher Perspektive plädiere ich schließlich für mehrseitige Hilfeprozessuntersuchungen, um sowohl Schwierigkeiten als auch erfolgreiche Wendepunkte zu untersuchen und aus ihnen zu lernen (vgl. Wolff, R. u.a. 2013; Rosenfeld 2019).*

## Literatur

- Adorno, Theodor W. 2019: Aspekte des neuen Rechtsradikalismus. Mit einem Nachwort von Volker Weiß. Berlin
- Argyris, Chris/Schön, Donald A. 1996: Die lernende Organisation. Grundlagen, Methode, Praxis. Stuttgart: Klett-Cotta
- Bauman, Zygmunt 2003: Flüchtige Moderne. Frankfurt a/M: Suhrkamp.
- Beck, Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt a/M
- Beck, Ulrich/Giddens, Anthony/Lash, Scott 1996: Reflexive Modernisierung. Eine Kontroverse. Frankfurt a/M
- Betzeld, Sigrid/Bode, Ingo (Hrsg.) 2018: Angst im neuen Wohlfahrtsstaat. Kritische Blicke auf ein diffuses Phänomen. Baden-Baden
- Bode, Ingo/Lüth, Ralf 2018: Der unruhige Blick nach vorn. Zukunftsangst und Institutionenskepsis in Lichte neuerer empirischer Befunde. In: Betzeld, Sigrid/Bode, Ingo (Hrsg.): Angst im neuen Wohlfahrtsstaat. Kritische Blicke auf ein diffuses Phänomen. Baden-Baden, S. 369-394
- Castel, Robert 2007: Wie lässt sich die soziale Unsicherheit bekämpfen? In: Heinrich-Böll-Stiftung (Hrsg.): Die Zukunft sozialer Sicherheit. Band 2 der Reihe Wirtschaft und Soziales. S. 13-21. Der Beitrag ist online verfügbar unter: [https://www.boell.de/sites/default/files/assets/boell.de/images/download\\_de/Reihe\\_Wirtschaft\\_Soziales\\_Band2\\_Zukunft\\_sozialer\\_Sicherheit\\_2007\(1\).pdf#page=13](https://www.boell.de/sites/default/files/assets/boell.de/images/download_de/Reihe_Wirtschaft_Soziales_Band2_Zukunft_sozialer_Sicherheit_2007(1).pdf#page=13), Letzter Zugriff: 25.09.2019
- 2011: Die Krise der Arbeit: neue Unsicherheiten und die Zukunft des Individuums. In: Widersprüche : Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich 31 (2011), 121, S. 104-125
- Deutschmann, Christoph 2005: Finanzmarktkapitalismus und Wachstumskrise. In: Windolf, Paul: Finanzmarkt-Kapitalismus. Analysen zum Wandel von Produktionsregimen. Sonderheft 45 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Wiesbaden, S. 58-84
- Dörre, Klaus/Brinkmann, Ulrich 2005: Finanzmarktkapitalismus. Triebkraft eines flexiblen Produktionsmodells? In: Windolf, Paul: Finanzmarkt-Kapitalismus. Analysen zum Wandel von Produktionsregimen. Sonderheft 45 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Wiesbaden, S. 85-116

- Dörre, Klaus 2006: Prekäre Arbeit. Unsichere Beschäftigungsverhältnisse und ihre sozialen Folgen. In: Arbeit. Heft 1. Jg. 15, S. 181-193. Online verfügbar unter: <https://eldorado.tu-dortmund.de/bitstream/2003/28685/1/doerre.pdf>, letzter Zugriff: 25.09.2019
- Elsässer, Lea/Hense, Svenja/Schäfer, Armin 2016: Lebenslagen in Deutschland. Armuts- und Reichtumsberichterstattung der Bundesregierung. Systematisch verzerrte Entscheidungen? Die Responsivität der deutschen Politik von 1998 bis 2015: Endbericht. Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Online verfügbar unter: [https://pure.mpg.de/rest/items/item\\_2377116\\_3/component/file\\_2377114/content](https://pure.mpg.de/rest/items/item_2377116_3/component/file_2377114/content), letzter Zugriff: 25.09.2019
- Freud, Sigmund 1913/1917a: Erinnern, Wiederholen, Durcharbeiten. In: Gesammelte Werke, Bd. X, Frankfurt a/M, S. 126-136
- Giddens, Anthony 2001: Entfesselte Welt. Wie die Globalisierung unser Leben verändert. Frankfurt a/M
- Heitmeyer, Wilhelm 2018: Autoritäre Versuchungen. Frankfurt a/M
- Lessenich, Stephan 2008: Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Bielefeld
- 2016: Warum der Kapitalismus den Sozialstaat braucht. Online verfügbar unter: <http://www.bpb.de/dialog/235794>, letzter Zugriff: 25.09.2019
- Marcuse, Herbert 1969: Versuch über die Befreiung. Frankfurt a/M
- 1966: Repressive Toleranz. In: ders./Wolff, Robert P./Moore, Barrington: Kritik der reinen Toleranz. Frankfurt a/M, S. 91-128. Online verfügbar unter: [https://tu-dresden.de/gsw/phil/iphil/phidi/ressourcen/dateien/breitenstein/mat/ws07/marcuse\\_repressivetoleranz.pdf?lang=de](https://tu-dresden.de/gsw/phil/iphil/phidi/ressourcen/dateien/breitenstein/mat/ws07/marcuse_repressivetoleranz.pdf?lang=de), letzter Zugriff: 25.09.2019
- Moore, Barrington 1974: Soziale Ursprünge von Diktatur und Demokratie. Frankfurt a/M
- 1982: Ungerechtigkeit. Die sozialen Ursachen von Unterordnung und Widerstand. Frankfurt a/M
- Rosenfeld, Jona M. in Zusammenarbeit mit J.-M. Defromont 2019: Jenseits der Exklusion – Lernen vom Erfolg – Auf dem Weg zur Gegenseitigkeit. Olpaden, Berlin, Toronto
- Rügemer, Werner 2018: Die Kapitalisten des 21. Jahrhunderts. Gemeinverständlicher Abriss zum Aufstieg der neuen Finanzakteure. Köln
- Schreyer, Paul 2018: Die Angst der Eliten. Wer fürchtet die Demokratie? Frankfurt a/M
- Selk, Veith 2013: Resisto, ergo sum! Anmerkungen zur Begriffsgeschichte von „Widerstand“. PERIPHERIE – Politik · Ökonomie · Kultur, 33 (129). Münster: Verlag Westfälisches Dampfboot, 8-38. Online verfügbar unter: <https://budrich-journals.de/index.php/peripherie/article/view/22751>, letzter Zugriff: 15.08.2018
- Thole, Werner/Ziegler, Holger 2018: Soziale Arbeit als praktische Kritik der Lebensformen. Überlegungen zu einer nicht auf Soziale Probleme verengten Konzeption Sozialer Arbeit. In: Soziale Passagen, Heft 10, Juli 2018, S. 7-28
- Thomä, Dieter 2016: Puer robustus. Eine Philosophie des Störenfrieds. Berlin

Windolf, Paul 2005: Finanzmarkt-Kapitalismus. Analysen zum Wandel von Produktionsregimen. Sonderheft 45 der Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Wiesbaden

– 2008: Eigentümer ohne Risiko. Die dienstklasse des Finanzmarkt-Kapitalismus. Zeitschrift für Soziologie, 37(6), S. 516-535

Winker, Gabriele 2015: Care Revolution: Schritte in eine solidarische Gesellschaft. Bielefeld

Wolff, Reinhart u.a. 2013: Aus Fehlern lernen – Qualitätsmanagement im Kinderschutz. Konzepte, Bedingungen, Ergebnisse, hg. v. NZFH. Opladen, Berlin, Toronto

*Kira Gedik, Siegfried Bernfeld Institut für Praxisforschung,  
Küstriner Str. 39, 13055 Berlin  
E-Mail: kira.gedik@posteo.de*

## Angst. Wut. Mut.

Hinter gescheiterten neoliberalen Versprechen von Wohlstand und Glück verwandelt sich der Westen zunehmend in eine «Angstgesellschaft»: Angst vor Terrorismus, vor Technologien, vor Migration; Angst vor Kontroll- und Statusverlust und vor dem Verlust männlicher und westlicher Privilegien.

Der liberale Mythos der unbegrenzten Möglichkeiten diffamiert Prekarität, Versagen und Konsumverweigerung als asozial. Und in der Gegenwartsliteratur dominieren Dystopien der Algorithmen und Zukunftsängste.

Die Angst dient den Autor\*innen im Heft 73 als Chiffre, um sich den zeitgenössischen Brüchen und Herausforderungen zu nähern – auf der Suche nach Mut und kollektiven Antworten als Ausweg aus einer von Angst und Wut gelähmten Gegenwart.

## WIDERSPRUCH

Beiträge zu  
sozialistischer Politik

73

### Angst. Wut. Mut.

Burnout und Depression; Narzissmus als Norm; Resilienz und Einpassung ins System; Arbeit und Flexibilisierung; Strafbende Prävention; Religion; Klimastreik; kollektive Antworten und Solidarität

B. Adamczyk, M. Amacker, S. Bernard, R. Bossart, T. Büchler, E. Eggemann, S. Federici, J. Frick, T. Gebauer, M. Gmür, S. Graefe, M. Haegler, F. Jeffries, C. Knöpfel, F. Kretzen, S. Lanz, R. Locher, G. Mäder, U. Mäder, B. Rothschild, P. Samol, N. Schneider, K. Seifert, D. Waser

### Diskussion

H. Pinto de Magalhães / A. Filippi / T. Naguib:  
Eine Allianz für ein solidarisches Wir  
S. Graf: Lohn für Hausarbeit in der Sozialhilfe?  
N. Txaparategi: Subjekt sein  
M. Madörin: Zahlen sichtbar machen  
U. Marti-Brander: Hannah Arendt. Eine Kritik

Marginale/Rezensionen

38. Jg. / 2019

216 Seiten, € 18.– (Abonnement € 27.–)  
zu beziehen im Buchhandel oder bei  
WIDERSPRUCH, Postfach, CH-8031 Zürich  
vertrieb@widerspruch.ch

[www.widerspruch.ch](http://www.widerspruch.ch)



Ellen Herzhauser

## Wohnungslosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die Relevanz niedrigschwelliger Angebote

Sind Menschen von Wohnungslosigkeit bedroht oder betroffen, sind sie am äußersten Rand der Gesellschaft angelangt und vielfach von sozialer Teilhabe ausgeschlossen. Angesichts von rund 860.000 Menschen, darunter ca. 8% Minderjährige, die im Jahr 2017 in Deutschland von Wohnungslosigkeit betroffen waren (vgl. BAGW o. J.), kann davon ausgegangen werden, dass in beinahe jeder Kommune auch junge Menschen leben, die über keinen festen Wohnsitz verfügen.

Der kommunale Umgang mit diesem Thema gestaltet sich jedoch mitunter widersprüchlich. So kam es 2016 im rheinland-pfälzischen Ludwigshafen zu einer öffentlichen Kontroverse über die Einrichtung für wohnungslose Kinder und Jugendliche, in deren Verlauf die Stadtverwaltung mitteilte, sie sähe dafür keinen Bedarf, da es in Ludwigshafen keine Straßenkinder gäbe – und das, obgleich im Zuge der SWR-Spendenaktion „Herzessache“ bereits 250.000 Euro als Starthilfe gesammelt wurden. Die geplante Zweigstelle der Einrichtung *Freezone*, die bereits im benachbarten Mannheim tätig ist, wurde daraufhin abgelehnt (vgl. Sambale 2016).

Es gibt unterschiedliche Gründe, warum junge Menschen wohnungslos werden. Neben familiären und persönlichen Problemlagen, die Jugendliche aus dem Elternhaus treiben, sind es häufig strukturelle Rahmenbedingungen, mit denen die zumeist ohnehin schon benachteiligten jungen Menschen konfrontiert werden. So ist ein misslungener Einstieg in berufliche Bildung und das Erwerbsleben nach Beendigung der Schule oftmals der Anfang einer Abwärtsspirale. Denn in dem Geflecht aus strukturellen Gegebenheiten, wie der derzeitigen katastrophalen Wohnungsmarktsituation, rechtlichen Bestimmungen für die Altersgruppe der 18- bis 27-Jährigen in den Sozialgesetzbüchern II und VIII sowie der allgemei-

nen Ausgestaltung klassischer Jugendhilfemaßnahmen, ist das Stolpern für viele vorprogrammiert.

## Die Rechtsbestimmungen im Rahmen der Sozialgesetzgebung für die Altersgruppe 18 bis 21 Jahre

Die Lebenslagen junger Menschen haben sich in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend verändert. Für viele von ihnen gibt es kaum Chancen, erfolgreich ins Erwerbsleben einzusteigen, da sich die Anforderungen sowohl auf dem Arbeitsmarkt als auch in der beruflichen Qualifikation kontinuierlich erhöhen (vgl. Albert, et al. 2010: 38). Darüber hinaus zwingt das SGB II mit seinen Regelungen für Menschen unter 25 Jahren diese, bis auf wenige Ausnahmen, nicht nur bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres im Elternhaus zu wohnen (vgl. § 22 Abs. 2a SGB II). Auch die verschärfte Sanktionspraxis nach § 31a SGB II, die schon bei einfachen Meldeversäumnissen, die Möglichkeit einer Kürzung der Leistungen bis zu 100% über den Zeitraum von drei Monaten zulässt, kann zu existenziellen Problemen führen. Wer nicht mehr in der Lage ist, seine Miete zu zahlen, ist akut von Wohnungslosigkeit bedroht. Nach Angaben der Bundesregierung, wurden im Jahr 2017 15.895 Jugendliche und junge Erwachsene vollsanktioniert (vgl. Deutscher Bundestag, Drucksache: 19/2104).

Es ist jedoch nicht nur das SGB II, das den Problemdruck verschärft, sondern auch das SGB VIII trägt dazu bei. Dies gilt etwa für die allgemeine Ausgestaltung der klassischen Jugendhilfemaßnahmen, die für „Individualist\_innen“ oder im Fachjargon bezeichneten „Systemherausforder\_innen“ scheinbar keinen passenden Rahmen darstellt. Die vorhandenen Hilfestrukturen sind oftmals nicht in der Lage, angemessen auf den individuellen Bedarf dieser Jugendlichen zu reagieren. Bevor die Betroffenen ihren Lebensmittelpunkt auf die Straße verlegen, haben viele von ihnen zumeist bereits mehrfach Kontakt zu sozialpädagogischen Institutionen. Jugendliche, die aufgrund massiver familiärer Konflikte ihr Elternhaus verlassen, fallen zunächst einmal in die Zuständigkeit der ansässigen Jugendämter. In Gesprächen mit den Betroffenen versuchen die Mitarbeiter\_innen zu klären, welche Maßnahme getroffen wird. Da die Jugendlichen jedoch oftmals das Gefühl haben, dass ihre Wünsche und Bedürfnisse missachtet werden, brechen sie den Kontakt schnell wieder ab. Sind einschlägige Szenerfahrungen vorhanden, auf deren Grundlage Jugendliche versuchen Überlebensstrategien zu entwickeln, werden diese allerdings oftmals von den Sozialpädagog\_innen als inakzeptabel eingestuft. Als Folge dessen bleibt die erwartete Kooperationsbereitschaft und die damit zusammenhängende Anpassung an die Regeln und

Rahmenbedingungen der Institutionen aus (vgl. Bodenmüller, Piepel 2003: 38). In vielen Fällen entsteht eine regelrechte Verschiebepaxis von einem Heim in das nächste. Der damit einhergehende kontinuierliche Wechsel der Betreuungs- und Bezugspersonen macht den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses zu den Fachkräften unmöglich (vgl. Hußmann 2014: 63). Hinzu kommen die Zustände, die oftmals in Heimen herrschen. Marcus Hußmann interviewte im Jahr 2008 für seine Studie „Erlebnisse von Jugendlichen mit teilgeschlossenen und geschlossenen Unterbringungen“ eine Reihe von Jugendlichen, deren Biographien durch Straßenepisoden nach oder während dem Aufenthalt in stationären Jugendhilfemaßnahmen gekennzeichnet waren. Die Betroffenen berichteten von teilweise übergreifendem Verhalten der Erzieher\_innen, welches als Ausübung physischer und psychischer Gewalt empfunden wurde. Dies führte in einigen Fällen zu fluchtartigem Ausreißen aus der Institution. Die stationäre Unterbringung wurde hier nicht als „Rettung“, sondern als Krisenverursacher betrachtet (vgl. Hußmann, 2014: 62). Die Sachbearbeiter\_innen vertreten in diesen Fällen häufig die Auffassung, dass es keine adäquate Lösung zu geben scheint und für die Jugendlichen nichts mehr getan werden kann. Sie werden als „hilferenitent“ abgestempelt. (vgl. Bodenmüller, Piepel 2003: 39). Da das Jugendamt jedoch bis zum Erreichen der Volljährigkeit gesetzlich verpflichtet ist, Hilfen anzubieten, entsteht hier ein Problem. Dabei spielt es keine Rolle, ob der oder die Jugendliche bereit ist, an dem Maßnahmeerfolg mitzuarbeiten oder nicht. Denn wer minderjährig ist und nicht bei den Eltern wohnt, fällt in die Zuständigkeit des Jugendamtes und kann nicht einfach sich selbst überlassen werden. Die Frage, ob man als „kooperationsbereit“ eingestuft wird oder nicht, wird allerdings dann relevant, wenn das 18. Lebensjahr erreicht ist und die Jugendhilfe ihre offizielle Zuständigkeit abgeben kann. Zwar regelt der § 41 SGB VIII, dass junge Volljährige bis zum 21. Lebensjahr, in Ausnahmen sogar darüber hinaus, „eine Nachbetreuung und umfassende Unterstützung im notwendigen Umfang bei der Verselbstständigung anzubieten ist, sofern sie im Alter zwischen 18 und 21 Jahren beantragt wurde“. Aus der Praxis wird jedoch immer wieder von Expert\_innen berichtet, dass diese Hilfoption oftmals verwehrt bleibt und dabei Art und Umfang der bisherigen Mitwirkungsbereitschaft eine entscheidende Rolle spielen. Ob es eine Nachbetreuung nach § 41 SGB VIII gibt, hängt entscheidend von der subjektiven Einschätzung der Mitarbeiter\_innen des Jugendamts ab.

Ob ein junger Mensch die Reife besitzt, ein eigenständiges Leben zu führen, ist jedoch letztlich nicht nur eine formale Frage der Volljährigkeit. Ein erfolgreicher Übergang ins Erwachsenenalter hängt z.B. auch von aktuellen Situationen wie Schulbildung, Ausbildung oder Berufstätigkeit ab (vgl. Schwabe 2015: 10). Bei

solch elementaren Entwicklungsschritten hat das Wegfallen des Absicherungsnetzes für die *Care Leaver*<sup>1</sup> oftmals fatale Folgen. Sie müssen sich zwangsläufig mit Problemen wie einem Wohnortwechsel oder der Suche nach einem geeigneten Ausbildungsplatz auseinandersetzen, wollen sie ein selbstständiges Leben führen. Der Verlust eines stabilen Familiensystems, die emotionale Belastung, die aus den Erfahrungen der persönlichen Vergangenheit resultiert, sowie die Schwierigkeit, den Alltag zu strukturieren, stellen weitere Hürden dar (vgl. Care Leaver e.V. o.J.) und begünstigen die Gefahr in eine prekäre Lebenssituation zu geraten. Aber selbst bei einer vorbildlichen Mitwirkungs- und Kooperationsbereitschaft ist die Garantie, Hilfen nach § 41 bewilligt zu bekommen, keineswegs gegeben. In vielen Fällen verweist das Jugendamt nach Erreichen der Volljährigkeit auf die Wohnungslosenhilfe und die §§ 67-69 SGB XII, die „Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten“ gewähren sollen, sowie auf ergänzende Leistungen des SGB II zur Sicherung des Lebensunterhalts. Im Gegensatz zu den Hilfen des SGB VIII beinhaltet der Hilfeanspruch zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, jedoch keinen expliziten Schwerpunkt in Hinblick auf die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung. Diese Schnittstellen- und Zuständigkeitsproblematik führt sehr häufig zu Abstimmungsschwierigkeiten, die in der Regel negative und einschneidende Auswirkungen für die Betroffenen haben.

## Ausgrenzungs- und Diskriminierungspraktiken auf dem Wohnungsmarkt

Zu einer erfolgreichen Verselbstständigung gehört in der Regel der Bezug einer eigenen Wohnung. Hier wirkt sich aus, dass die Situation auf dem Wohnungsmarkt aktuell verheerend ist. In den meisten Großstädten herrscht derzeit eine akute Wohnungsnot. Dafür verantwortlich sind u.a. die Vernachlässigung des Neubaus von Wohnraum sowie die deutliche Reduzierung von Sozialwohnungen. Im Vergleich zum Jahr 2002 hat sich der Bestand von damals 2,6 Mio. auf 1,3 Mio. im Jahr 2017 halbiert. Hinzu kommt der massive Mangel an Kleinwohnungen, der es z.B. Einpersonenhaushalten erschwert, adäquaten Wohnraum zu finden (vgl. Müller 2017: 2). So stand im Jahr 2016 16,8 Mio. alleinstehenden Wohnungssuchenden, ein Angebot von 5,2 Mio. Ein- bis Zweizimmerwohnungen gegenüber (vgl. BAG W o.J.). Die Mietpreise steigen seit geraumer Zeit bundesweit

---

1 Als *Care Leaver* werden junge Menschen bezeichnet, die – meist mit Vollendung des 18. Lebensjahres – die Fürsorge durch die stationäre Jugendhilfe verlassen (müssen) (vgl. Care Leaver e.V. o.J.)

beinahe explosionsartig, sodass die Auswirkungen des Mangels an bezahlbarem Wohnraum mittlerweile bis weit in die Mittelschicht zu spüren sind (vgl. Nagel 2013: 9). Die Gentrifizierung hält Einzug in den Ballungsräumen und ist fester Bestandteil der Stadtentwicklungsdebatten geworden (vgl. Holm 2011: 9). Für Menschen, die ohnehin sozial benachteiligt und von gesellschaftlicher Ausgrenzung und Diskriminierung betroffen sind, hat sich die Lage in den letzten Jahren dadurch zusätzlich verschärft. Nicht nur ist preisgünstiger Wohnraum knapp, häufig sind zudem Vermieter\_innen nicht bereit, an *ALG II*-Bezieher\_innen zu vermieten, weil sie u.a. ausbleibende Mieten bei eventuellen Sanktionierungen durch das Jobcenter befürchten. Junge Erwachsene sehen sich zudem mit der Unterstellung konfrontiert, nicht anpassungsfähig und unzuverlässig zu sein (vgl. Nagel 2013: 9). Kulminieren am Ende mehrere Merkmale, die zu Ausgrenzung führen, wird eine erfolgreiche Wohnungssuche nahezu unmöglich und die Betroffenen verweilen oft viele Jahre in der Wohnungslosigkeit (vgl. Nagel 2013: 10).

In diesem Zusammenhang ist die Praxis der Berechnungen zur Leistungsgewährung für „Unterkunft und Heizung“ im Rahmen des SGB II und XII von Bedeutung. Der § 22 Abs. 1 SGB II gewährt lediglich Kosten „in Höhe der tatsächlichen Aufwendung, soweit diese angemessen sind.“ In der Regel werden zur Beurteilung der Angemessenheit der Kosten für die Unterkunft (*KDU*) Verwaltungsvorschriften erlassen, die die Ausübung des Ermessens lenken. Für ärmere und benachteiligte Haushalte bedeuteten diese Verwaltungsvorschriften jedoch enorme Auswirkungen auf das Niveau der Wohnungsversorgung, die wiederum Ausgrenzungsprozesse weiter verschärfen können. Die Anmietung von Wohnraum scheitert häufig daran, dass die realen Mietkosten, die Richtwerte der als angemessen geltenden *KDU*, um ein Vielfaches übersteigen (vgl. Nagel 2013: 12). Der *Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge* hat daher darauf hingewiesen, dass nicht nur die Bestandsmieten bei der Ermittlung der örtlichen Richtwerte berücksichtigt werden dürfen. Es müsse darüber hinaus, der Mietpreis des entsprechend angebotenen Wohnraums auf dem Wohnungsmarkt geprüft werden. Er fordert die Neuberechnung bzw. Angleichung des Richtwertes, sofern es nicht möglich sei, zu dem ermittelten Preis Wohnraum zu erhalten (vgl. Deutscher Verein 2017: 20).

## Zur Relevanz niedrigschwelliger Angebote der Sozialen Arbeit als Antwort auf ein defizitäres Hilfesystem

Welche Möglichkeit zur Hilfestellung bleibt am Ende, nachdem im Extremfall die Jugendhilfemaßnahmen gescheitert sind, das Jugendamt seine Zuständigkeit abgegeben hat und (bezahlbarer) Wohnraum nicht zur Verfügung steht? Wie kann

es gelingen, junge Menschen, die nichts mehr mit dem konventionellen Hilfesystem zu tun haben wollen, wieder einen Zugang zu ebenjenem zu ermöglichen? Niedrigschwellige Hilfen, die voraussetzungslos in Anspruch genommen werden können, bilden hierbei einen Anfang. Im Rahmen des SGB VIII eröffnet sich mit Streetwork und Mobiler Jugendarbeit eine mehr oder weniger breite Angebotspalette ambulanter niedrigschwelliger gruppen- und beziehungsorientierter Hilfen. Auf unkonventionelle Weise wird hier zu den jungen Menschen Kontakt aufgenommen bzw. aufgebaut (vgl. Becker, Berndt o.J., S. 1). Im Gegensatz zu den meisten anderen Jugendhilfemaßnahmen basiert die aufsuchende Jugendsozialarbeit auf Arbeitsprinzipien wie Freiwilligkeit, Akzeptanz und Parteilichkeit. Die Zielsetzung ist u.a. die Lebenssituation von jungen Menschen, die in besonderem Maße benachteiligt, aggressiv oder suchtgefährdet sind, zu verbessern und ihre Entwicklung und die soziale Integration zu fördern. Da das Kennenlernen der Jugendlichen, ihrer Aufenthaltsorte und ihrer Bewältigungsstrategien im Zusammenhang mit ihren Lebensthemen im Vordergrund steht, können Hemmnisse abgebaut werden. Doch auch wenn Streetwork mit den zugehörigen Angeboten eine erneute Heranführung an das Hilfesystem ermöglichen kann, bewegt sie sich nicht nur innerhalb struktureller Rahmenbedingung, sondern beinhaltet auch eine Reihe an Widersprüchlichkeiten. Sie ist alleine nicht im Stande die Lebenssituation von jungen Menschen grundlegend zu verbessern. Es benötigt immer anschlussfähige Hilfen bzw. andere bestehende Angebote, damit soziale Integration (wieder) erreicht werden kann. Besagte Arbeitsprinzipien wie Niedrigschwelligkeit, Anonymität, Vertraulichkeit, Freiwilligkeit und eine allgemein akzeptierende Haltung sind in der Regel über die Grenzen von Mobiler Jugendarbeit hinaus jedoch eher selten mit den Arbeitsprinzipien weiterführender Hilfen zu vereinbaren (vgl. Becker, Berndt o.J. S. 8). Darüber hinaus muss sie sich immer wieder gegenüber ordnungsrechtlichen- und politischen Erwartungen abgrenzen und sich dagegen wehren, als „soziale Feuerwehr“ instrumentalisiert zu werden. Mobile Jugendarbeit hat eben keine Kontrollfunktion, sondern ihr Ziel ist es, die Problemlagen, die Jugendliche und junge Erwachsene haben, und nicht die Probleme, die sie in Augen der Öffentlichkeit machen, zu bearbeiten.

Es drängt sich demnach die Frage auf, wie mit dieser Problematik umzugehen ist und wie Hilfen gestaltet sein müssen, damit sie dauerhaft angenommen werden. Gerade für junge Menschen, die weder über eine Wohnung noch über geklärte Zukunftsperspektiven verfügen, müssen (stationäre) Einrichtungen und Anlaufstellen vorhanden sein, die eine gewisse Niedrigschwelligkeit aufweisen. Wenn, wie dargelegt, wohnungslose Jugendliche und junge Erwachsene vom klassischen (Jugend)Hilfesystem häufig nicht erreicht werden und darüber hinaus

besondere Bedarfe haben, benötigen sie besondere Angebote. Hilfen müssen sich an der Lebenswelt der Betroffenen orientieren und niedrigschwellig sein und Zukunftsperspektiven eröffnen, um die Phase der Wohnungslosigkeit zu beheben.

Im Rahmen meiner Masterarbeit (vgl. Herzhauser 2018) habe ich exemplarisch die Angebotsstruktur in der Rhein-Neckar-Region, die über eine Gesamtbevölkerungszahl von ca. 2,4 Millionen Menschen und insgesamt 290 Kommunen verfügt (vgl. Metropolregion Rhein-Neckar o.J.), untersucht. Auffällig war, dass zum Untersuchungszeitpunkt im Jahr 2017 mit *Freezone* lediglich in Mannheim eine Einrichtung existiert, die die Bedingung der niedrigschwelligen Unterbringung erfüllt. *Freezone* gründete sich 1997 mit Unterstützung der Kirchen und der Stadt Mannheim zunächst als reines Tagesangebot, mit dem Ziel, voraussetzungslos Beratungsgespräche, Begleitung oder einfach Essen, die Möglichkeit des Duschens, Wäschewaschens etc. anzubieten. Nachdem deutlich wurde, dass die Kapazität einer solchen Angebotsstruktur aufgrund der gegebenen Öffnungszeiten bald erschöpft war, wurde die Einrichtung im Jahr 2010 um eine niedrigschwellige Notschlafstelle erweitert. Es existieren insgesamt sechs Plätze, die für einen Zeitraum von drei Monaten (mit der Möglichkeit auf Verlängerung) bewohnt werden können. Die *Freezone* befindet sich seit dieser Zeit in alleiniger Trägerschaft des *Johan-Peter-Hebel-Heims* in Mannheim. Neben der Möglichkeit für junge Menschen, dort für einen gewissen Zeitraum ein Zimmer zu beziehen und während des Aufenthaltes auch gewisse Tugenden (wieder) zu erlernen, die z.B. notwendig sind, um irgendwann in ein Erwerbsleben einzusteigen, gibt es dort auch die Chance in der sogenannten „Straßenschule“, den Schulabschluss nachzuholen. Aus dem geführten Interview mit einem Sozialarbeiter der Einrichtung wird an dieser Stelle deutlich, dass neben der ausgeschriebenen Niedrigschwelligkeit der *Freezone*, darüber hinaus durchaus Erwartungen an die Jugendlichen und jungen Erwachsenen geknüpft werden. Eine sich hieraus ergebende Anspruchshaltung gegenüber dem Klientel kann nicht geleugnet werden. So wird beispielsweise im Zusammenhang mit der Notwendigkeit einer lebenspraktischen und realitätsnahen Gestaltung der Hilfen, neben dem regelmäßigen Duschen auch die Benutzung von Handtüchern und der Küche erwartet (vgl. Herzhauser 2018: 63). Inwieweit jedoch die Fähigkeit des Ein- und Ausräumens einer Spülmaschine notwendig ist, um allgemein „wohnfähig“ zu sein, bleibt fraglich. Auch das Besuchen der Straßenschule ist nicht kostenfrei. Es wird ein monatliches Schulgeld in Höhe von 50 Euro erhoben. Dieses soll neben einer suggerierten gegenseitigen Verbindlichkeit auch die Wertschätzung gegenüber dem Arbeitsaufwand der Lehrkräfte zum Ausdruck bringen. Es besteht allerdings die Möglichkeit, Individuallösungen zu finden, sollte das Schulgeld in Ausnahmefällen nicht aufgebracht werden können.

Wie diese genau aussehen, wurde jedoch nicht näher ausgeführt (vgl. Herzhauser 2018: 52).

Das Hauptklientel der Einrichtung befindet sich kurz vor bzw. kurz nach dem 18. Lebensjahr, wobei vereinzelt auch schon Zwölfjährige aufgenommen wurden. Das Alter der Betroffenen spielt für die Sozialarbeiter\_innen im Gegensatz zur tatsächlichen Lebenssituation, eine eher untergeordnete Rolle. Da Mannheim und Ludwigshafen durch Brücken und Nahverkehrsnetze miteinander verbunden sind, ist es wenig überraschend, dass bis Jahr 2017 ca. ein Drittel der jährlich ca. 35 Betroffenen, die bei der *Freezone* in Mannheim Unterstützung gesucht haben, aus der linksrheinischen Nachbarstadt Ludwigshafen kamen. Da die Flussmitte zugleich den Verlauf der Landesgrenze zwischen Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg markiert, mussten diese Hilfeersuchen jedoch abgelehnt werden. Zwar wird bei Minderjährigen offiziell nur von dem Lebensmittelpunkt Straße und nicht von Wohnungs- bzw. Obdachlosigkeit gesprochen, da ihre Meldeadresse, wenn nicht bei den Eltern, die des Heims ist, in dem sie offiziell untergebracht sind. In Fällen, wo diese aus den beschriebenen Gründen von dort ausgerissen sind, ist dennoch ein hoher Unterstützungsbedarf vorhanden.

Die nächstgelegene Stadt, in der es ein stationäres Angebot für wohnungslose Jugendliche und junge Erwachsene gibt, ist das ca. 90 Kilometer entfernte Kaiserslautern. Hierbei handelt es sich um eine vergleichsweise niedrighschwellige Wohngruppe der Jugendhilfe. Ebenso wie die *Freezone*, arbeitet auch das *Haus St. Christophorus* mit einer realitätsnahen und lebenspraktischen Umsetzung der Hilfen, lebensweltorientiert mit seinen Klient\_innen. Zwar müssen gewisse Grundregeln vorhanden sein, sobald mehrere Personen zusammen unter einem Dach leben. D.h. Regelübertritte werden zwar thematisiert, doch wer bekifft oder betrunken auf der Wohngruppe erscheint, wird nicht gleich der Einrichtung verwiesen oder bekommt eine Abmahnung. Beziehungsarbeit ist etwas, das von allen Beteiligten viel Zeit und Geduld verlangt. Diese Zeit wird hier eingeräumt und immer wieder gegenüber den zuständigen Jugendämtern eingefordert.

## Versorgungslücken schließen – öffentlichen Druck aufbauen

Die Versorgungslücke, die aufgrund der bestehenden Gesetzgebung und den daraus resultierenden Zuständigkeitsstreitigkeiten der verschiedenen Leistungsträger, für junge Erwachsene nach Beendigung des 18. Lebensjahres entsteht, muss dringend geschlossen werden. Darüber hinaus muss die Berechnung der KDU der örtlichen Jobcenter an die real existierenden Mietpreise gekoppelt werden. In den Städten und Kommunen braucht es angesichts des wachsenden Ausmaßes an

(jugendlicher) Wohnungslosigkeit, niedrigschwellig arbeitende Anlaufstellen, an die sich Betroffene voraussetzungslos wenden können. Wenn Wohnraum nicht nur extrem teuer, sondern aufgrund der Ausgrenzungsmechanismen auf dem Wohnungsmarkt kaum verfügbar ist, muss es Möglichkeiten der betreuten und begleiteten Unterbringung geben, die über ausreichende Ressourcen verfügen, um adäquat an den besonderen und individuellen Problemlagen der Betroffenen arbeiten zu können. Sie müssen in ihrer allgemeinen Ausgestaltung den Lebensrealitäten und -themen der Jugendlichen annähernd gerecht werden, damit diese auch trotz der gemachten Erfahrungen in der Lage sind, sich auf diese einzulassen.

Da die klassischen Jugendhilfemaßnahmen aus unterschiedlichsten Gründen mit Jugendlichen überfordert sind, die nicht in der Lage sind, sich an die rigiden Regeln zu halten oder diese schlichtweg nicht akzeptieren möchten, braucht es Einrichtungen, die dieses Klientel auffangen und mit dessen besonderen Bedarfen umgehen können. Wo von Seiten politisch Verantwortlicher in Städten und Kommunen die Problematik von Wohnungslosigkeit bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen negiert oder verharmlost wird, brauchen die Betroffenen eine Soziale Arbeit, die energisch Partei ergreift und auf den Bedarf mit ihrer fachlichen Expertise aufmerksam macht.

Die öffentliche Debatte in Ludwigshafen hat sich inzwischen von der konsequenten Problemlöschung zu ersten zaghaften Anzeichen der Problembearbeitung und somit zugunsten der Betroffenen gewandelt. Nachdem regionale Tageszeitungen immer wieder über den desolaten Umgang der Stadt mit der Problematik jugendlicher Obdach- und Wohnungslosigkeit berichteten, soll nun eine stationäre Wohnungslosenhilfe für Jugendliche und junge Erwachsene eingerichtet werden, in der bis zu acht Betroffene vorübergehend untergebracht und betreut werden können (vgl. Sambale 2017).

Dazu beigetragen haben wohl auch die einschlägigen Aktivitäten des Fachbereichs Sozial- und Gesundheitswesen der Hochschule Ludwigshafen am Rhein (Hochschule für Wirtschaft und Gesellschaft). So wurde beispielsweise, gemeinsam mit dem Arbeitskreis Kritische Soziale Arbeit Ludwigshafen, ein Lehre-Praxis-Dialog zum Thema „Wohnungslosigkeit und Wohnraumnot“ organisiert, wobei auch die Zustände im städtischen Einweisungsgebiet, die allgemein als menschenunwürdig bezeichnet werden können, angeprangert wurden. Aus dieser Veranstaltung heraus wurden konkrete Ideen entwickelt, um die prekäre Situation zu verbessern. So sollen beispielsweise Anreize für Vermieter\_innen geschaffen werden, vermehrt sozialen Wohnraum anzubieten. Des Weiteren war die Veranstaltung der Auftakt für die Gründung eines Aktionsbündnisses „Wohnen“, das sich verstärkt um diese Thematik kümmern wird (vgl. Sambale

2018). Für alle Beteiligten ist klar, ohne Wohnraum kann Wohnungslosigkeit langfristig nicht behoben bzw. bearbeitet werden. Es existieren an dieser Stelle Lücken im System, die es unbedingt zu schließen gilt. Es gibt viele Fragen, die an die politisch Verantwortlichen gestellt werden müssen. Beispielsweise wie es in Ludwigshafen mit dem sozialen Wohnungsbau aussieht. Wird denn überhaupt noch Wohnraum zu den vom Jobcenter als „angemessen“ betrachteten sechs Euro pro Quadratmetern angeboten? Haben die Wohnungsbaugenossenschaften nicht eigentlich eine soziale Verantwortung? Hat die Stadt vielleicht die Möglichkeit, selbst als Vermieterin aufzutreten? Die Aktionsmitwirkenden wissen, dass ein konstruktives und kritisches Auftreten notwendig ist, um vor allem auch die Stadtverwaltung mit ihren Fragen zu konfrontieren. Ganz der Caritas-Jahreskampagne „Jeder Mensch braucht ein Zuhause“ folgend, geht es bei dieser Thematik um Respekt und Würde vor den Menschen (vgl. Dekanat Ludwigshafen 2018). Eine Beteiligung an offiziellen Gremien wird ebenfalls gefordert. Darüber hinaus sollen Aktionen geplant und durchgeführt werden, die darauf ausgerichtet sind öffentlichen Druck aufzubauen.

### Literatur

- Albert, Mathias et. al. 2010: Jugend 2010: Selbstbehauptung trotz Verunsicherung? In: Shell Deutschland Holding (Hrsg.): 16. Shell Jugendstudie. Jugend 2010. Eine pragmatische Jugend behauptet sich. Frankfurt a. M., S. 37-51
- BAG W – Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V. (o. J.): Zahl der Wohnungslosen. Auf: [http://www.bagw.de/de/themen/zahl\\_der\\_wohnungslosen/](http://www.bagw.de/de/themen/zahl_der_wohnungslosen/) (10.08.18)
- Becker, Jan; Berndt, Elvira (o. J.): Gangway e.V. Streetwork/Mobile Jugendarbeit und das Verhältnis zu angrenzenden Arbeitsfeldern der Jugendhilfe. Auf: <https://gangway.de/en/download/ueber-uns/sonstige/gesetze3.pdf> (10.03.19)
- Bellermann, Martin; Nüsken, Dirk 2012: Junge Erwachsene mit Unterstützungsbedarf – Verschollen im sozialstaatlichen Bermudadreieck? In: Sozial Extra. Jg. 36. Nr. 11/2012. Wiesbaden, S. 18-23
- Bodenmüller, Martina; Piepel, Georg 2003: Streetwork und Überlebenshilfen. Weinheim/Berlin/Basel
- Bühler, Gerhard 2017: Ein Haus für junge Wohnungslose. Konzept für neue Einrichtung im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. In: Die Rheinpfalz. Auf: <https://www.rheinpfalz.de/lokal/ludwigshafen/artikel/ein-haus-fuer-junge-wohnungslose/> (27.11.18)
- Careleaver e.V. (o. J.): Wer wir sind und was wir wollen. Auf: [https://www.careleaver.de/?page\\_id=8](https://www.careleaver.de/?page_id=8) (11.08.2018)
- Deutscher Bundestag 2018: Drucksache 19/2104 Auf: <http://dipbt.bundestag.de/doc/btd/19/021/1902104.pdf> (08.11.18)

- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. 2017: Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Herleitung existenzsichernder Leistungen zur Deckung der Unterkunftsbedarfe im SGB II und SGB XII. Berlin
- Dekanat Ludwigshafen 2018: Fehlender Wohnraum: Eine Frage von Respekt und Würde Auf://www.kath-dekanat-lu.de/nachrichten/ (20.03.19)
- Herzhauser, Ellen 2018: Wohnungslosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen (in der Region) – Eine exemplarische Untersuchung über die Relevanz niedrigschwelliger Angebote der Sozialen Arbeit, Masterthesis Hochschule Ludwigshafen am Rhein (Manuskript), Ludwigshafen
- Hock, Beate et. al. 2000: Frühe Folgen – langfristige Konsequenzen? Armut und Benachteiligung im Vorschulalter. Frankfurt a.M.
- Holm, Andrej 2011: Wohnung als Ware. Zur Ökonomie und Politik der Wohnungsversorgung. In: Widersprüche. Heft 121, 31 Jg. Nr. 3. S. 9-20, Münster
- Hussmann, Marcus 2014: Die ganze Jugend verschenkt. Erlebnisse von Jugendlichen mit teilgeschlossenen und geschlossenen Unterbringungen. In: Widersprüche. Heft 131, 34 Jg. Nr. 1. S. 55-66, Münster
- LAG-Mobile Jugendarbeit BW – Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit Baden-Württemberg e.V. 2011: Was leistet Mobile Jugendarbeit? Ein Portrait Mobiler Jugendarbeit in Baden-Württemberg, Stuttgart
- Metropolregion Rhein-Neckar (o.J): Zahlen und Fakten über Rhein-Neckar Auf: <https://www.m-r-n.com/zahlen-und-fakten> (08.11.18)
- Müller, Benedikt 2017: Was Deutschland gegen die Wohnungsnot tun muss. In: Süddeutsche Zeitung. Auf: [www.sueddeutsche.de/wirtschaft/samstagsessay-die-grosse-soziale-frage-1.3577786](http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/samstagsessay-die-grosse-soziale-frage-1.3577786) (18.10.2018)
- Nagel, Stefan 2013: Ausgrenzung und Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt. In: Widersprüche. Heft 127. 33 Jg. Nr. 1. Münster, S. 9-21
- Off Road Kids (o. J.): Perspektiven für Straßenkinder und junge Obdachlose in Deutschland. Auf: <https://www.offroadkids.de/information/strassenkinder-jungeobdachlose> (08.08.18)
- Sambale, Rebekka 2016: Stadt lehnt Hilfsprojekt „Freezone“ für obdachlose Jugendliche ab. In: Die Rheinpfalz. Auf: [https://www.rheinpfalz.de/lokal/ludwigshafen/artikel/stadt-lehnt-hilfsprojekt-freezone-fuer-obdachlose-jugendliche-ab/\(20.11.18\)](https://www.rheinpfalz.de/lokal/ludwigshafen/artikel/stadt-lehnt-hilfsprojekt-freezone-fuer-obdachlose-jugendliche-ab/(20.11.18))
- 2018: Wohnungslosigkeit offensiver angehen. In: Die Rheinpfalz. Auf: [https://www.rheinpfalz.de/lokal/ludwigshafen/artikel/wohnungslosigkeit-offensiver-angehen/\(27.11.18\)](https://www.rheinpfalz.de/lokal/ludwigshafen/artikel/wohnungslosigkeit-offensiver-angehen/(27.11.18))
- Schwabe, Mathias 2015: Grenzgang Systemherausforderer. DRK. In: Junge Menschen an den Grenzen der Hilfe zur Erziehung. Systemherausforderer – Junge Flüchtlinge – Care Leaver. Auf: [http://www.drk-kinder-jugend-familienhilfe.de/fileadmin/user\\_upload/PDFs-und-Artikelbilder/Startseite/DRK-Grenzgaenger-HzE-interaktiv-barrierearm.pdf](http://www.drk-kinder-jugend-familienhilfe.de/fileadmin/user_upload/PDFs-und-Artikelbilder/Startseite/DRK-Grenzgaenger-HzE-interaktiv-barrierearm.pdf) (10.09.18)



## Einunddreißig Auserwählte

Über: *Ernst Engelke, Stefan Borrmann, Christian Spatscheck (2018): Theorien der Sozialen Arbeit. Eine Einführung. 7., überarbeitete und erweiterte Auflage. Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag, ISBN: 978-3-7841-3100-9, 652 Seiten, 24,90 €; auch als E-Book erhältlich*

Der erstmals 1998 veröffentlichte Klassiker von Ernst Engelke *Theorien Sozialer Arbeit* ist in seiner 7. überarbeiteten und erweiterten Auflage erschienen. Seit der 5. ebenfalls schon überarbeiteten Auflage von 2008 sind Stefan Borrmann und Christian Spatscheck als Autoren hinzugekommen. Neben „inhaltlichen Aktualisierungen“ (S. 8) haben die Autoren in dieser neuen Ausgabe „vor allem die Auswahl der TheoretikerInnen verändert und diese mit fünf neuen Theorien deutlich erweitert“ (ebd.).

In ihrer Einführung bekennen sich die Autoren zur „Definition der Sozialen Arbeit, die von der Internationalen Federation of Social Workers (IFSW) im Jahr 2000 in Montreal/Kanada beschlossen wurde“ (S. 14). Ihrer Ansicht nach beschreibe diese „sehr viel präziser“ (ebd.), was Soziale Arbeit ist, als die im Jahre 2014 verabschiedete „Global Definition of Social Work“. Soziale Arbeit betrachten sie als eine „wie alle Wissenschaften [...] relativ autonome Wissenschaft“ (S. 15), die sowohl von ihrem Werdegang wie inhaltlich „mit anderen Wissenschaften verschränkt ist, insbesondere den Human-, Sozial-, Rechts- und Geisteswissenschaften“ (ebd.).

Wert legen sie weiterhin darauf, dass sie „dem internationalen Vorgehen“ (S. 16) folgen, wonach „die Profession Soziale Arbeit

aus Wissenschaft, Praxis und Ausbildung“ (ebd.) bestehe, während in Deutschland dies „nicht üblich“ (ebd.) sei, „vielmehr [...] die Praxis als Profession und die Wissenschaft als Disziplin voneinander getrennt und einander gegenübergestellt“ (ebd.) würden. Vor diesem Hintergrund betrachten sie Soziale Arbeit als eine „Handlungswissenschaft“ (S. 20) und bringen deren „Gegenstandsbereich“ unter Bezug auf die IFSW-Definition „in Kurzform“ (ebd.) auf die Formel: „soziale Probleme und ihre Lösungen“ (ebd.).

Diese Sicht der Wissenschaft Sozialer Arbeit scheint dann auch ein bedeutendes Auswahlkriterium für ihre Auswahl von Theorien zu sein, weil sie dies unter der Überschrift „Zur Auswahl der Theorien der Sozialen Arbeit“ (S. 17 ff.) ausführen. Ebenso referieren sie dort die Kriterien, die Michael Winkler in seinem Aufsatz „Hat die Sozialpädagogik Klassiker?“ benennt, um bestimmte Personen dieser Kategorie zuzuordnen. Und neben Winklers Auswahl benennen sie auch diejenigen, die Alice Salomon in ihrem Buch *Soziale Führer* aufführt. Deutlich wird im Vergleich zu den von ihnen ausgewählten 31 Theorien, dass sie „[a]uf wichtige und interessante [...] Vertreter haben [...] verzichten müssen“ (S. 26), was sie explizit bedauern, aber inhaltlich nicht weiter begründen.

Im Hinblick auf den deutschsprachigen Raum benennen sie als solche: Friedrich Schlegel, Karl Marx, Max Weber, Aloys Fischer, Hans Pfaffenberger und C.W. Müller. Dass Arbeiten im Anschluss an Luhmann lediglich am Rande im Teilkapitel zur Bedeutung der Theorie von Carel Bailey Germain und Alex Gitterman für die Soziale Arbeit erwähnt werden und nur als auf deren Praxis konzeptionell gewendete und Arbeiten im Anschluss an Michel

Foucault überhaupt nicht – noch nicht einmal bei den ausgelassenen – erklärt sich vielleicht dadurch, dass eine an Luhmanns Systemtheorie anschließende Soziologie Sozialer Arbeit oder eine Gouvernemen-talität Sozialer Arbeit in der Tradition Foucaults keine Handlungstheorien darstellen. Warum aber findet Siegfried Bernfeld und die an ihn anschließende psychoanalytische Sozialarbeit nicht einmal bei den ausgelassenen Theorien Erwähnung?

Dass vergleichsweise wenige von Frauen verfasste Theorien Eingang in das Buch gefunden haben, begründen sie mit dem „Gender Bias“ (S. 26) in der Sozialen Arbeit, wonach „Männer [...] die führenden Positionen in der Theoriebildung, in der Leitung der Praxis und auch in der Lehre/Ausbildung ein[n]ehmen], während Frauen stärker die alltägliche Arbeit in der Praxis ausführen“ (S. 26). Zweifellos wird diese Praxis in der Logik von Tarifen und Arbeitsstellen als „ausführende“ Tätigkeit eingestuft. Dass es sich dabei zumeist um Beziehungsarbeit handelt, die hohe Professionalität erfordert und sich kaum als „ausführende“ Tätigkeit theoretisieren lässt, geht in einer solchen Betrachtungsweise jedoch verloren.

Dass auch in der 7. Auflage auf eine Klassifizierung der Theorien z.B. „nach den ihnen zugrunde liegenden wissenschaftlichen Erkenntnismethoden“ (S. 21) verzichtet wird, sondern die historische und biografische Kontextualisierung im Vordergrund steht, begründen die Autoren damit, dass „Theorien [...] in der Regel eine Antwort auf die Herausforderungen ihrer Zeit“ (S. 21) darstellen. Entsprechend folgt die Darstellung der einzelnen Theorien jeweils einem siebengliedrigen „Leitfaden“ (S. 23), der den *historischen* und *biografischen Kontext* beleuchtet, vor diesem Hintergrund

*Forschungsgegenstand/-interesse* sowie das *Wissenschaftsverständnis* umreißt, um dann die *Theorie* in ihren „Grundannahmen, Zielen und Werten“ (ebd.) zu rekonstruieren und deren *Bedeutung für die Soziale Arbeit* auf der Basis ihrer „Rezeption, Verbreitung und Einfluss [...] zur Zeit der Erstveröffentlichung und heute“ (ebd.) zu würdigen. Die Kapitel enden jeweils mit *Literaturempfehlungen* „zur Vertiefung der Theorie“ (ebd.).

Selbstkritisch merken die Autoren bezüglich dieser Darstellung an, dass „Zweck und Ziel“ (S. 25) ihres Buches dazu führen, „dass es eher einem groben Holzschnitt als einer feinen Federzeichnung gleicht“ (ebd.), sei es doch nicht immer möglich gewesen, „die bei den Theorien real vorhandenen *Wendungen, Widersprüche und Brüche*“ (S. 29) angemessen wiederzugeben.

Schließlich betonen sie explizit, dass sie die „kritische Würdigung und Bewertung der einzelnen Theorien [...] den LeserInnen“ (ebd.) überlassen. Dies stellt Lehrende in Theoriemodulen von Studiengängen Sozialer Arbeit vor die Aufgabe, solche Kritik gemeinsam mit den Studierenden zu erarbeiten, damit die Theorieaneignung nicht in Gefahr gerät, in Dogmatik umzuschlagen. Besonders herausfordernd erweist sich dabei, dass viele der gegenwärtig entwickelten Theorieansätze sich wechselseitig geflissentlich ignorieren oder aber konkurrierende Theorien verzerrt dargestellt werden, um sie dann umso leichter verdammen zu können.

Die Vorstellung der insgesamt 31 von den Autoren ausgewählten Theorien erfolgt dann „in der Reihenfolge der Geburtsjahrgänge“ (S.24) ihrer VerfasserInnen. Zugeordnet werden diese vier historischen Phasen, die jeweils zu Beginn von den Autoren kurz in ihren Besonderheiten umrissen werden:

Der erste Teil widmet sich unter dem Titel „Vom Armutsideal bis zur Gemeinschaftserziehung – Frühe Theorien der Sozialen Arbeit“ den Vorformen bzw. frühen Theorien der Sozialen Arbeit vom 12. bis zum 19. Jahrhundert und umfasst die Theorien von Thomas von Aquin, Juan Luis Vives, Jean Jacques Rousseau, Adam Smith, Johann Heinrich Pestalozzi, Thomas Robert Malthus und Johann Hinrich Wichern.

„Von der Gemeinschaftserziehung bis zur Behebung der Not“ überschrieben, widmet sich der zweite Teil, geschlechtlich ausgewogen, den Theorien in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts – konkret den von Paul Natorp, Jane Addams, Christian Jasper Klumker, Alfred Adler, Alice Salomon, Gertrud Bäumer, Ilse von Arlt und Herman Nohl.

Unter dem Titel „Von der sozial-rassistischen Auslese zum gelingenden Alltag“ stellt der dritte Teil Theorien der Sozialen Arbeit in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts vor. Positiv zu vermerken ist, dass die Zeit des Nationalsozialismus somit nicht ausgespart wurde. Der Teil umfasst die Theorien von Hans Muthesius, Hans Scherpner, die schon angesprochene von Carel Bailey Germain und Alex Gitterman sowie weiterhin die von Klaus Mollenhauer, Marianne Hege, Lutz Rössner, Karam Khella und Hans Thiersch.

Die Theorien von Silvia Staub-Bernasconi, Lothar Böhnisch sowie die gemeinsame von Bernd Dewe und Hans-Uwe Otto wurden nun in das Kapitel zu Theorien der Sozialen Arbeit zu Beginn des 21. Jahrhunderts verschoben, das „Vom menschengerechten Handeln bis zur Gerechtigkeit und dem guten Leben“ betitelt ist. Neu hinzugenommen wurden in dieses Kapitel Margit Brückners theoretische Perspektive auf die Geschlechterverhältnisse, die von Rudolf

Leiprecht und Paul Mecheril auf diversitätsbewusste und rassismuskritische Soziale Arbeit, die sozialräumliche Perspektive von Ulrich Deinet und Christian Reutlinger, Björn Kraus' konstruktivistische Perspektive auf Lebenswelt und Lebenslage sowie Dieter Röhs' Anschluss an den Capability Approach.

Wie schon erwähnt, haben Engelke, Borrmann und Spatscheck selbstkritisch darauf verwiesen, dass TheoretikerInnen unterschiedliche Anleihen an andere (Meta-)Theorien nehmen und sich dies auch im Rahmen ihres theoretischen Schaffens verändert, was sie nicht immer zureichend in ihren Rekonstruktionen berücksichtigen konnten. Dieses Problem aber spitzt sich in den neuen Kapiteln noch zu, welche die Arbeiten unterschiedlicher VerfasserInnen referieren, die jeweils ganz spezielle theoretische Bezüge herstellen. Diese neu hinzugefügten Kapitel lassen sich als Konsequenz auf das absolut nachvollziehbare Postulat der Autoren lesen, dass aufgrund der Komplexität ihres Gegenstandes „Theorien Sozialer Arbeit [...] vermutlich in Zukunft nicht mehr von Einzelnen entworfen und entwickelt [werden], sondern von Gruppen, weil ein Mensch allein damit überfordert ist“ (S. 582). Sie beschreiben vor diesem Hintergrund aber eher Handlungsfelder der Sozialen Arbeit als konsistente Theorien.

Bezüglich gerade dieser neueren Theorien, die „oft in Zusammenarbeit von weit mehr als einer oder zwei Personen erstellt und weiterentwickelt werden“ (S. 29), haben die Autoren versucht, „prägende Hauptpersonen zu benennen und weitere relevante Beteiligte in ergänzenden Zitaten und Quellenangaben mit zu benennen“ (ebd.). Wie schwierig sich dieses Unterfangen erweist, zeigt sich daran, dass die ausgewählten

Autoren sehr häufig mit Werken zitiert werden, die sie mit anderen gemeinsam verfasst haben, welche aber als „prägende Hauptperson“ (ebd.) nicht erscheinen.

Vermutlich hätten Autoren aus dem Umkreis der Kommission Sozialpädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaften ganz andere „prägende Hauptpersonen“ (ebd.) angegeben. Und vermutlich hätten sie auch der Einschätzung widersprochen, dass die Theorie von Michael Winkler „nicht mehr die Bedeutung im wissenschaftlichen Diskurs der Sozialen Arbeit“ (S. 11) habe, die als Begründung fungierte, warum sie bereits aus der 5. Auflage herausgenommen wurde. Möglicherweise stimmt dies für den Diskurs innerhalb der „Sektion Theorie und Wissenschaft“ der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit, als deren beide Sprecher Stefan Borrmann und Christian Spatscheck fungieren. In der „Theorie AG“ der Kom-

mission Sozialpädagogik wird sich jedoch auch heute noch häufig auf Winkler beziehen und mit dessen Theorie weiterdenkend auseinandergesetzt. Umgekehrt hätten diejenigen, die zu den OrganisatorInnen dieser Theorie-AG gehören, vermutlich ihrerseits auf bestimmte Theorien verzichtet, die von Engelke/Borrmann/Spatscheck referiert werden und dafür andere präferiert. Von daher scheint die institutionelle Trennung zwischen universitärer Sozialpädagogik und der an den Fachhochschulen und Hochschulen für angewandte Wissenschaften vorangetriebenen Sozialarbeitswissenschaft doch auch im Theoriediskurs Sozialer Arbeit noch nicht ganz überwunden zu sein.

*Michael May*

*Fb Sozialwesen, Hochschule RheinMain*

*Kurt-Schumacher-Ring 18*

*65197 Wiesbaden*

*E-Mail: Michael.May@hs-rm.de*

<p><b>spw</b></p> <p>Heft 234 Ausgabe 5 - 2019   7,00 Euro</p> <p><b>Digitaler Kapitalismus – Mythos oder Realität?</b></p> <p>Philipp Staab Privatisierter Merkantilismus</p> <p>Hagen Krämer Digitalisierung, Monopobildung und wirtschaftliche Ungleichheit</p> <p>Arno Brandt Digitaler Kapitalismus – Auf der Suche nach einer neuen Prosperitätskonzeption</p> <p>Fransiska Wiethold Wirtschaftsdemokratie gegen den Strich gebürstet</p>	<p><b>„Die Philosophen haben die Welt nur verschieden interpretiert...“</b></p> <p><b>www.spw.de</b></p>
	



Forum Wissenschaft 3/2019  
**Plurale Ökonomik**  
Alternativen der  
Wirtschaftswissenschaft

**Einzelheft: 8 € · Jahresabo: 28 €**

Bund demokratischer  
Wissenschaftlerinnen und  
Wissenschaftler (BdWi)

[www.bdwi.de](http://www.bdwi.de) · [service@bdwi.de](mailto:service@bdwi.de)  
Tel.: (06421) 21395

Die Wirtschaftswissenschaft ist durch eine Reduktion auf das marktfundamentalistische Paradigma gekennzeichnet. Konkurrierende Paradigmen oder unterschiedliche Perspektiven der Theoriebildung werden von den Mainstream Economics nicht aufgegriffen. Alternative Denkschulen wie der Marxismus oder der Keynesianismus erhalten den Stempel wissenschaftlicher Untauglichkeit und werden ausgegrenzt. Stattdessen wird suggeriert, dass es eine einheitliche und selbstverständliche Denkweise gäbe und sich nur eine relevante ökonomische Methode herauskristallisiert hätte.

Gegen diese vorherrschende, neoklassisch fundierte Orthodoxie stemmen sich kritische Ansätze. Die bunte Welt unterschiedlicher alternativer Sichten wird unter dem Stichwort »heterodoxe Ökonomik« zusammengefasst.

Eine kritische Bestandsaufnahme der Defizite der vorherrschenden wirtschaftswissenschaftlichen Lehre und Forschung sowie die Präsentation eigenständiger Theorieansätze stehen im Mittelpunkt dieses Heftes, das der BdWi gemeinsam mit der Arbeitsgruppe Alternative Wirtschaftswissenschaft herausgibt.

HAMBURG  
TRAUT  
SICH  
WAS

VON FÜHRENDEN  
POLITIKERN EMPFOHLEN!



Wolfgang Völker

## Hamburg traut sich was – oder lieber doch nicht?

Preis des mutigen Löwen für Abschaffung  
von Hartz IV verliehen

Im Herbst 2018 begann nach Äußerungen u.a. von Andrea Nahles und Robert Habeck eine öffentliche Debatte darüber, ob und wie „Hartz IV“ zu überwinden sei. Bei der SPD ist die Diskussion inzwischen auf Bundesebene weitgehend abgeschlossen. In dem Papier *Arbeit-Solidarität-Menschlichkeit. Ein neuer Sozialstaat für eine neue Zeit* wird u.a. als Alternative zu „Hartz IV“ ein so genanntes Bürgergeld vorgeschlagen (ohne eine Höhe zu benennen). Dabei sollen „sinnwidrige und unwürdige Sanktionen“ abgeschafft werden, es soll zwei Jahre Schonfrist für Vermögen und Überprüfung der Mietkosten geben – aber nur für die, die aus dem Bezug von Arbeitslosengeld (ALG I) kommen. Es wird auch von einem würdevollen und respektvollen Umgang gesprochen, der das Verhältnis zwischen Sozialstaat und BürgerInnen bestimmen soll.

Bei den Grünen ist die Diskussion über Habecks Vorschlag einer Garantiesicherung noch nicht abgeschlossen. Er hatte u.a. eine bedingungslose Garantie des Existenzminimums (d.h. bei ihm: ohne Sanktionen, aber bedarfsgeprüft) gefordert und sich für eine Neubemessung und Erhöhung des soziokulturellen Existenzminimums sowie ein höheres Schonvermögen ausgesprochen.

Im Hamburger Netzwerk SGB II Menschen-Würde-Rechte und in der AG Soziales der Sozialpolitischen Opposition haben wir uns mit diesen Vorschlägen befasst. Unsere Reaktion war: Wir wollen nicht warten, bis sich die Mehrheitsverhältnisse auf Bundesebene ändern und dadurch vielleicht Wege zur Überwindung von „Hartz IV“ eröffnet werden. Wir haben Forderungen aufgestellt, was Hamburg als rot-grün regierte Stadt schon heute tun kann, um die Situation derjenigen, die auf Leistungen des SGB II angewiesen sind, zu verbessern. Die Forderungen lauten wie folgt:

*Existenzsicherung:*

Hamburg soll die Leistungen für Erstausrüstung auf ein zeitgemäßes Niveau erhöhen, denn die letzte Erhöhung gab es im Jahr 2000!

Hamburg soll eine Bundesratsinitiative zur Bemessung und Garantie einer menschenwürdigen Existenzsicherung starten.

*Wohnen:*

Hamburg soll alle verwaltungsrechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, um Mietkautionen vom Jobcenter nicht mehr aufrechnen zu lassen.

Das Jobcenter soll auf Umzugsaufrorderungen gegenüber Leistungsberechtigten verzichten

Die Richtwerte für die Angemessenheit von Mietkosten sollen sich an Neuvermietungspreisen orientieren und nicht an Bestandsmieten.

*Sanktionen:*

Hamburg soll alle verwaltungsrechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, damit das Jobcenter keine Sanktionen mehr verhängt (z.B. Weglassen von Rechtsmittelbelehrungen, umfassende Anerkennung von ‚wichtigen Gründen‘).

Hamburg soll eine Bundesratsinitiative zur Abschaffung aller Sanktionen initiieren.

*Mobilität:*

Hamburg soll den HVV umsonst für alle machen – übergangsweise wenigstens für alle TransferleistungsempfängerInnen!

*Kommunikation im Jobcenter:*

Einführung einer guten telefonischen und persönlichen Erreichbarkeit der JobcentermitarbeiterInnen.

Alle Schreiben und Bescheide sollen in einfacher Sprache verfasst und erläutert werden.

Das Jobcenter soll in der Beratung umfassend und in einfacher Sprache und auch mehrsprachig über Rechtsansprüche informieren.

Das Jobcenter soll Dolmetscherdienste zur Verfügung stellen und bei Bedarf einsetzen.

Hamburg soll für ausreichendes und gut ausgebildetes Personal im Jobcenter sorgen.

In Hamburg soll der respektvolle Umgang mit Antragstellenden und Leistungsberechtigten eine Selbstverständlichkeit sein.

*Verfahrensregelungen:*

Anträge sollen innerhalb von zwei Wochen bearbeitet sein, ansonsten sollen sie vorläufig bewilligt werden.

In Hamburg verzichtet das Jobcenter künftig auf Hausbesuche.

Hamburg verzichtet auf Sicherheitsdienste im Eingangsbereich der Jobcenter.

Hamburg finanziert eine unabhängige Ombudsstelle, die Beschwerden nachgeht, Konflikte aufnimmt, dokumentiert und öffentlich macht.

Wir haben gleichzeitig zwei weitere Aktionen gemacht. Die Postkarten-Kampagne „Hamburg traut sich was!“ war die eine. Die Postkarten wurden in Kneipen und bei allen möglichen Gelegenheiten verteilt und konnten an Parteien, Abgeordnete etc. geschickt werden. Dann haben wir als zweites in einer satirischen Aktion mit ernstesten Absichten den Hamburgischen Preis für politischen Mut – „Preis des mutigen Löwen“ – an Andrea Nahles und Robert Habeck verliehen. Ein kurzer Film über die Preisverleihung ist auf [www.youtube.com](http://www.youtube.com) zu sehen (Suchbegriff „Hamburg traut sich was“).

Bei einer Kundgebung im Rahmen des Europawahlkampfes der Grünen auf dem Gänsemarkt sind am 16. Mai Robert Habeck und die zweite Bürgermeisterin Hamburgs, Katharina Fegebank, von uns zu den Forderungen befragt worden. Robert Habeck betonte väterlich, wie wichtig es gerade heutzutage sei, Fragen nach der Sozialen Sicherheit zu stellen, und sprach sich für soziale Mindeststandards in Europa aus.

Für die zweite Bürgermeisterin scheint sich die Soziale Frage in Hamburg auf die Möglichkeiten der Kinderbetreuung und die Studiengebühren zu beschränken. Sie verwies auf die Verantwortung des Bundestags für das SGB II und lobte den Hamburger Senat, der ja schon so viel Richtiges tue: Fünf Stunden kostenfreie Kita täglich für alle Kinder, keine Studiengebühren an staatlichen Hamburger Unis. Man kann dies getrost als klassische bürgerliche Antwort interpretieren in dem Sinne, dass gegen Armut nicht mehr Geld, sondern vor allem Bildung helfe.

Die Stadt Hamburg hat aktuell gerade die Richtwerte für die Kosten der Unterkunft im SGB II verändert. Bezug genommen wird auf den Mietspiegel von 2017, obwohl im November 2019 der neue Mietspiegel veröffentlicht wird, der vermutlich zu viel höheren Mietrichtwerten führen würde. Und was nun auf den ersten Blick wie eine Erhöhung aussieht und auch als solche verbreitet wird, ist eine Mogelpackung. Zwar wurde die Mietobergrenze für die Bruttokaltmiete um einige Euro angehoben (für Einzelpersonen z.B. um 14 Euro), allerdings sind hierin jetzt zusätzlich auch die Wasserkosten enthalten, die bisher, genau wie die Heizkosten, noch auf die Mietobergrenzen aufgeschlagen werden konnten.

Der Hamburger Senat weist in jüngster Zeit darauf hin, dass seit Dezember 2017 auf Kostensenkungsaufforderungen verzichtet würde, wenn die Richtwerte für die Angemessenheit um nicht mehr als 20 Prozent überschritten werden. Allerdings wurden im Jahr 2018 von den Jobcentern 424 Kostensenkungsverfahren eingeleitet, und im ersten Quartal 2019 waren es auch schon 106. Im Jahr 2017 (neuere Zahlen liegen nicht vor) gab es bei 17,9 Prozent der ca. 103.000 Bedarfsgemeinschaften im SGB II in Hamburg eine Differenz zwischen den tatsächlich gezahlten und den anerkannten Mietkosten. Die Leute haben einen Teil ihrer Miete also aus dem Regelsatz bezahlen müssen.

Am 19. Juni wurde in der Bürgerschaft von der Fraktion der LINKEN ein Antrag gestellt und diskutiert, der konkrete Vorschläge macht, was Hamburg an Verbesserungen umsetzen könnte. Die Diskussion in der Bürgerschaft hatte zum Ergebnis, dass der Antrag nicht abgelehnt, sondern in den Sozialausschuss überwiesen wurde. Dort kann zwar keine Entscheidung gefällt werden, mit der die Forderungen umgesetzt werden könnten, aber die Befassung im Sozialausschuss gibt nochmal die Gelegenheit, innerhalb und außerhalb der Bürgerschaft Öffentlichkeit zu den Forderungen und zur Diskussion um Alternativen zu Hartz IV herzustellen.

In der Diskussion in der Bürgerschaftssitzung, die auch in der Mediathek der Bürgerschaft betrachtet werden kann (<https://mediathek.buergerschaft-hh.de/sitzung/21/101/>), haben die Parteien wie folgt argumentiert. Die SPD verteidigte das Hartz-IV-Prinzip des Förderns und Forderns und sprach sich lediglich für die Korrektur „unsinniger Sanktionsregelungen“ wie Totalsanktionierung und der härteren Bestrafung von Leistungsberechtigten unter 25 Jahren aus. Die CDU lobte Hartz IV als Erfolg und hielt die Forderungen im Antrag der Linken für grundfalsch. Der Überweisung in den Sozialausschuss stimmte sie nur zu, weil auch eine verbesserte Personalausstattung der Jobcenter gefordert wird. Die Fraktion der Grünen nutzte die Debatte, um sich als geläuterte Anti-Hartz-IV-Partei zu profilieren: Die Rechte der Leistungsberechtigten sollten gestärkt werden, Sanktionen sollten abgeschafft werden und die Regelsätze erhöht werden. Sie begrüßte die Forderungen nach Bundesratsinitiativen des Landes Hamburg zu Neubemessung und Erhöhung der Regelsätze wie auch zur Abschaffung der Sanktionen. Die FDP lehnte den Antrag ab, weil der Sozialstaat eh zu viel Geld verschlinge. Das liberale Bürgergeld könnte ihn billiger machen. Die AfD lehnte den Antrag ab, weil sie die Arbeit des Jobcenters, so wie sie ist, richtig gut findet, einschließlich der bestehenden Sanktionen.

Das Hamburger Netzwerk SGB II Menschen-Würde-Rechte und die AG Soziales der Sozialpolitischen Opposition wollen die Kampagne fortsetzen, da wir ein

Interesse daran haben, dass Hamburg sich wirklich was traut, solange hier noch Rot-Grün regiert. Die nächsten Bürgerschaftswahlen sind im Februar 2020. Wir wollen mit Kolleginnen und Kollegen aus Wohlfahrtsverbänden, Kirchen, Gewerkschaften, Recht auf Stadt, Hochschulen, Mietervereinen und Rechtsanwälten sprechen, ob und wie weitere Aktivitäten in Hamburg gemeinsam möglich sind und welche Möglichkeiten im jeweiligen Aktionsradius gesehen werden, Druck aufzubauen, damit Hamburg sich was traut!

*Wolfgang Völker<sup>1</sup>, Basselweg 65, 22527 Hamburg  
E-Mail: wolfgangvoelker@posteo.de*

---

1 Wolfgang Völker ist aktiv im Hamburger „Netzwerk SGB II Menschen-Würde-Rechte“ und in der AG Soziales der SOPO.

## Kritische Soziale Arbeit: Eingriffe und Positionen

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Leser und Leserinnen,

die Zeitschrift *Widersprüche* bietet seit Heft 133 den Arbeitskreisen Kritische Soziale Arbeit und vergleichbaren Initiativen den Raum und die Möglichkeit, über ihre Positionen, Vorhaben, Publikationen, Kampagnen und andere wichtige Ereignisse zu berichten.

Kurze Texte, knappe Dokumentationen und Ähnliches können wir direkt in diese Rubrik aufnehmen. Längere Texte können mit einem kurzen Aufriss sowie einem entsprechenden Link vorgestellt werden, so dass Leserinnen einen leichten Zugang zum kompletten Dokument haben. Terminankündigungen sind dabei in einer Vierteljahrszeitschrift nur dann sinnvoll, wenn auf Ereignisse hingewiesen wird, die einen entsprechenden Vorlauf haben.

Koordiniert wird diese Rubrik von Timm Kunstreich, mit dem auch weitere Details besprochen werden können. Die Kontaktadresse zum Senden der Beiträge lautet: [TimmKunstreich@aol.com](mailto:TimmKunstreich@aol.com)

Die Beiträge werden zu den folgenden Redaktionsschlüssen für die nächsten Hefte entgegengenommen:

Heft 155: 10.01.2020

Heft 156: 10.04.2020

Heft 157: 10.07.2020

*Die Redaktion*

# Jahresinhaltsverzeichnis Widersprüche, 39. Jahrgang 2019

## 151: Kritische Solidaritäten?

*Albert Scherr*

Solidarität: eine veraltete Formel oder ein immer noch aktuelles Grundprinzip emanzipatorischer Praxis? ..... 9

*Joachim Weber*

Kritik der Solidarität ..... 19

*Marcel Schmidt*

Metaphilosophische Soziale Arbeit als solidarisches Mandat für Residuen ..... 33

*Michael May*

Sozialpädagogische Kritik der Lebensformen? Zu den Maßstäben von Kritik und Solidarität in der Sozialen Arbeit ..... 49

*Helga Cremer-Schäfer*

Kritik & Freundlichkeit ..... 65

*Nicoletta Rapetti*

Solidarität in Zeiten institutionalisierter Selbstbestimmung – Gedanken von halb drinnen und halb draußen. .... 79

*Karin Kersting*

Studien zur „Bürgerlichen Kälte“ in Pflegeberufen ..... 91

## Rezensionen

*Christian Spatscheck*

Armut und Sozialgeschichte als Graphic Novel

Über: *Carsten Müller, Ansgar Lorenz: Geschichte der Sozialen Arbeit – Eine Einführung* ..... 107

*Darrow Schechter*

Kritische Theorie in der Krise?

Über: *Michael J. Thompson, The Domestication of Critical Theory* ..... 113

## Kritische Soziale Arbeit: Eingriffe und Positionen

*Timm Kunstreich*

Für eine Heimkampagne 3.0! Ergebnisse des Hamburger Tribunals über die Verletzung von Kinderrechten in der Heimerziehung ..... 117

## 152: Trauma in Zeiten globaler Selbstoptimierung

*Heidi Schulze & Michael May*

(Wie) Können Traumatisierte sprechen? Eine dialogische Suchbewegung ..... 11

*Roland Anhorn*

Trauma, Traumatisierung, Posttraumatische Belastungsstörung: Vom (gescheiterten) Versuch einer emanzipatorischen Politisierung von sozialen Konflikten und Verhältnissen zur (erfolgreichen) Entpolitisierung und Pathologisierung von individuellem Verhalten  
Ein ideologiekritisches Lehrstück für die Soziale Arbeit ..... 37

*Marcus Balzereit*

Trauma-Politiken-Invers. Alternativen der Bearbeitung menschlichen Elends und dessen psychische Folgen, in der Perspektive kritischer internationaler Hilfs- und Menschenrechtsarbeit ..... 59

*Julia Manek*

Trauma, Terror, Territorium – Interdisziplinäre Überlegungen zum kritischen Potential von Trauma-Konzepten ..... 77

*Ariane Brensell*

Das Forschungsprojekt „Kontextualisierte Traumaarbeit“. Schlaglichter einer partizipativen Forschung ..... 89

*Eva Georg*

Ambivalenzen eines hegemonialen Traumadiskurses im Kontext Beratung und Soziale Arbeit. Zwischen Einspruch und Anspruch ..... 105

*Felix Busch-Geertsema*

Eine ausgebrannte Feuerwehr kann keine Brände löschen: Selbsterlastung in der Flüchtlingssozialarbeit ..... 125

## Rezensionen

*Michael May*

Hommage an einen Humanisten  
Über: *Bernd Heyl, Sebastian Voigt, Edgar Weick (Hg.): Ernest Jouby – Zur Aktualität eines leidenschaftlichen Pädagogen.* ..... 137

## Kritische Soziale Arbeit: Eingriffe und Positionen

*AKS-Team Aachen*

Einladung zum überregionalen Treffen der Arbeitskreise Kritische Soziale Arbeit ..... 141

## 153: Die Macht von Bezeichnungen. Zur Aktualität von Etikettierungstheorien

*Michael Dellwing*

Die Politik des Labeling Approach: Die Dezentralisierung des Stigmawettbewerbs in postkonzernmassenmedialen Gesellschaften ..... 13

*Helga Cremer-Schäfer & Tilman Lutz*

Über die Relevanz der Etikettierungsperspektive heute – ein Gespräch ..... 29

*Joachim Weber*

Von der etikettierenden Subsumtionslogik zur reflektierenden Urteilskraft ..... 45

*Michael May*

Formen des Selbstkategorisierens. Überlegungen zu einem Analyserahmen ..... 59

*Manfred Kappeler*

Klassifikation: „Verwahrlosung“. Zur Aktualität der radikalen Kritik von Deklassierung durch Jugendhilfe im Kontext von Protestbewegung und Heimkampagnen vor 50 Jahren .... 77

*Helga Cremer-Schäfer*

Armutseindlichkeit & Rassismus & Kriminalisierung. Die wissenschaftliche Erzählung von Alice Goffman über das Leben *On the Run* ..... 93

*Manfred Kappeler*

Zu einigen Aspekten der institutionellen Verantwortung für sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen ..... 105

**Rezensionen**

*Manfred Liebel*

Janusz Korczak als Kinderforscher: Schöpferisches Nichtwissen statt Etikettierung  
Über: *Michael Kirchner, Sabine Andresen, Kristina Schierbaum: Janusz Korczaks 'schöpferisches Nichtwissen' vom Kind. Beiträge zur Kindheitsforschung* ..... 115

*Ann-Catrin Schwombeck*

Eine Strafe ist (k)eine Strafe – Über die Uneindeutigkeit eines pädagogischen Begriffs  
Über: *Sophia Richter: Pädagogische Strafen – Verhandlungen und Transformationen* ..... 123

**Kritische Soziale Arbeit: Eingriffe und Positionen**

*AKS Aachen*

Einladung zum überregionalen Treffen der Arbeitskreise Kritische Soziale Arbeit 2019 ..... 129

**154: Neuer Autoritarismus – Schwarze Pädagogik 2.0? Punitive Tendenzen in Familie, Schule und Kinder- und Jugendarbeit**

*Erik Jahn & Tilman Lutz*

Von der Kita bis zur geschlossenen Unterbringung. Eindrücke vom Forum für dialogische Qualitätsentwicklung 2019: „Der neue Autoritarismus in Erziehung, Bildung und Sozialer Arbeit und die Chancen fachlicher Alternativen“ ..... 9

*Kira Gedik, Timm Kunstreich & Reinhart Wolff*

Neuer Autoritarismus weltweit – Gefährdungen solidarischer Fachpraxis und Bedrohung sozialer Demokratie ..... 17

*Margret Dörr*

(Un)kulturen in Bildung und Erziehung – eine Zusammenfassung ..... 29

*Helga Cremer-Schäfer*

Wer ist interessiert an und anfällig für „Punitivität“? Bemerkungen zu Unterschieden und Verwandtschaften von Herrschaftstechniken ..... 45

*Charlotte Köttgen*

Das Einsperren junger Menschen ist eine politische Entscheidung ..... 59

*Tilman Lutz*

Autoritäre Stufenmodelle zur Verhaltensanpassung in der Kinder- und Jugendhilfe ..... 69

*Hannelore Häbel*

Das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung – Rechtliche Anmerkungen zu Interpretation und Reichweite eines Kinderrechts ..... 83

*Jutta Himmelsbach & Henning Zickmantel*

Punitive Tendenzen in der Kindertageserziehung ..... 89

*Kira Gedik*

Widerstand gegen Autoritarismus und Punitivität – Wege kritisch-solidarischer Hilfepraxis .... 99

*Ellen Herzhauser*

Wohnungslosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die Relevanz niedrigschwelliger Angebote ..... 119

## Rezensionen

*Michael May*

Einunddreißig Auserwählte

Über: *Ernst Engelke, Stefan Borrmann, Christian Spatscheck (2018): Theorien der Sozialen Arbeit. Eine Einführung*..... 131

## Kritische Soziale Arbeit: Eingriffe und Positionen

*Wolfgang Völker*

Hamburg traut sich was – oder lieber doch nicht? Preis des mutigen Löwen für

Abschaffung von Hartz IV verliehen..... 137

## Alphabetisches Verzeichnis der AutorInnen

*Roland Anhorn*

Trauma, Traumatisierung, Posttraumatische Belastungsstörung: Vom (gescheiterten)

Versuch einer emanzipatorischen Politisierung von sozialen Konflikten und Verhältnissen

zur (erfolgreichen) Entpolitisierung und Pathologisierung von individuellem Verhalten

Ein ideologiekritisches Lehrstück für die Soziale Arbeit..... 152-37

*Marcus Balzereit*

Trauma-Politiken-Invers. Alternativen der Bearbeitung menschlichen Elends und

dessen psychische Folgen, in der Perspektive kritischer internationaler Hilfs- und

Menschenrechtsarbeit ..... 152-59

*Ariane Brensell*

Das Forschungsprojekt „Kontextualisierte Traumaarbeit“. Schlaglichter einer

partizipativen Forschung..... 152-89

*Felix Busch-Geertsema*

Eine ausgebrannte Feuerwehr kann keine Brände löschen: Selbstüberlastung in der

Flüchtlingssozialarbeit..... 152-125

*Helga Cremer-Schäfer*

Armutsfeindlichkeit & Rassismus & Kriminalisierung. Die wissenschaftliche

Erzählung von Alice Goffman über das Leben *On the Run* ..... 153-93

Kritik & Freundlichkeit ..... 151-65

Wer ist interessiert an und anfällig für „Punitivität“? Bemerkungen zu Unterschieden

und Verwandtschaften von Herrschaftstechniken..... 154-45

*Helga Cremer-Schäfer & Tilman Lutz*

Über die Relevanz der Etikettierungsperspektive heute – ein Gespräch..... 153-29

*Michael Dellwing*

Die Politik des Labeling Approach: Die Dezentralisierung des Stigmawettbewerbs

in post-konzernmassenmedialen Gesellschaften ..... 153-13

*Margret Dörr*

(Un)kulturen in Bildung und Erziehung – eine Zusammenfassung..... 154-29

*Kira Gedik*

Widerstand gegen Autoritarismus und Punitivität – Wege kritisch-solidarischer

Hilfepaxis..... 154-99

*Kira Gedik, Timm Kunstreich & Reinhart Wolff*  
 Neuer Autoritarismus weltweit – Gefährdungen solidarischer Fachpraxis und  
 Bedrohung sozialer Demokratie ..... 154-17

*Eva Georg*  
 Ambivalenzen eines hegemonialen Traumadiskurses im Kontext Beratung und  
 Soziale Arbeit. Zwischen Einspruch und Anspruch ..... 152-105

*Hannelore Häbel*  
 Das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung – Rechtliche Anmerkungen zu  
 Interpretation und Reichweite eines Kinderrechts ..... 154-83

*Ellen Herzhauser*  
 Wohnungslosigkeit von Jugendlichen und jungen Erwachsenen und die Relevanz  
 niedrigschwelliger Angebote ..... 154-119

*Jutta Himmelsbach & Henning Zickmantel*  
 Punitive Tendenzen in der Kindertageserziehung..... 154-89

*Erik Jahn & Tilman Lutz*  
 Von der Kita bis zur geschlossenen Unterbringung. Eindrücke vom Forum für  
 dialogische Qualitätsentwicklung 2019: „Der neue Autoritarismus in Erziehung,  
 Bildung und Sozialer Arbeit und die Chancen fachlicher Alternativen“ ..... 154-9

*Manfred Kappeler*  
 Klassifikation: „Verwahrlosung“. Zur Aktualität der radikalen Kritik von  
 Deklassierung durch Jugendhilfe im Kontext von Protestbewegung und  
 Heimkampagnen vor 50 Jahren..... 153-77

Zu einigen Aspekten der institutionellen Verantwortung für sexuelle Gewalt in  
 pädagogischen Einrichtungen ..... 153-105

*Karin Kersting*  
 Studien zur „Bürgerlichen Kälte“ in Pflegeberufen..... 151-91

*Charlotte Köttgen*  
 Das Einsperren junger Menschen ist eine politische Entscheidung ..... 154-59

*Tilman Lutz*  
 Autoritäre Stufenmodelle zur Verhaltensanpassung in der Kinder- und Jugendhilfe..... 154-69

*Julia Manek*  
 Trauma, Terror, Territorium – Interdisziplinäre Überlegungen zum kritischen  
 Potential von Trauma-Konzepten..... 152-77

*Michael May*  
 Formen des Selbstkategorisierens. Überlegungen zu einem Analyserahmen..... 153-59

Sozialpädagogische Kritik der Lebensformen? Zu den Maßstäben von Kritik und  
 Solidarität in der Sozialen Arbeit ..... 151-49

*Nicoletta Rapetti*  
 Solidarität in Zeiten institutionalisierter Selbstbestimmung – Gedanken von halb  
 drinnen und halb draußen ..... 151-79

*Albert Scherr*  
 Solidarität: eine veraltete Formel oder ein immer noch aktuelles Grundprinzip  
 emanzipatorischer Praxis?..... 151-9

*Marcel Schmidt*  
 Metaphilosophische Soziale Arbeit als solidarisches Mandat für Residuen..... 151-33

*Heidi Schulze & Michael May*

(Wie) Können Traumatisierte sprechen? Eine dialogische Suchbewegung ..... 152-11

*Joachim Weber*

Kritik der Solidarität ..... 151-19

*Joachim Weber*

Von der etikettierenden Subsumtionslogik zur reflektierenden Urteilskraft ..... 153-45

## Alphabetisches Verzeichnis der Rezensionen

*Manfred Liebel*

Janusz Korczak als Kinderforscher: Schöpferisches Nichtwissen statt Etikettierung

Über: *Michael Kirchner, Sabine Andresen, Kristina Schierbaum: Janusz Korczaks*

'schöpferisches Nichtwissen' vom Kind. Beiträge zur Kindheitsforschung ..... 153-115

*Michael May*

Einunddreißig Auserwählte

Über: *Ernst Engelke, Stefan Borrmann, Christian Spatscheck (2018): Theorien der*

*Sozialen Arbeit. Eine Einführung* ..... 154-131

Hommage an einen Humanisten

Über: *Bernd Heyl, Sebastian Voigt, Edgar Weick (Hg.): Ernest Jouby – Zur Aktualität*

*eines leidenschaftlichen Pädagogen* ..... 152-137

*Darrow Schechter*

Kritische Theorie in der Krise?

Über: *Michael J. Thompson, The Domestication of Critical Theory* ..... 151-113

*Ann-Catrin Schwombeck*

Eine Strafe ist (k)eine Strafe – Über die Uneindeutigkeit eines pädagogischen Begriffs

Über: *Sophia Richter: Pädagogische Strafen – Verhandlungen und Transformationen* ..... 153-123

*Christian Spatscheck*

Armut und Sozialgeschichte als Graphic Novel

Über: *Carsten Müller, Ansgar Lorenz: Geschichte der Sozialen Arbeit – Eine*

*Einführung* ..... 151-107

## Kritische Soziale Arbeit: Eingriffe und Positionen

*AKS Aachen*

Einladung zum überregionalen Treffen der Arbeitskreise Kritische Soziale Arbeit

2019 ..... 153-129

*AKS-Team Aachen*

Einladung zum überregionalen Treffen der Arbeitskreise Kritische Soziale Arbeit ..... 152-141

*Timm Kunstreich*

Für eine Heimkampagne 3.0! Ergebnisse des Hamburger Tribunals über die

Verletzung von Kinderrechten in der Heimerziehung ..... 151-117

*Wolfgang Völker*

Hamburg traut sich was – oder lieber doch nicht? Preis des mutigen Löwen für

Abschaffung von Hartz IV verliehen ..... 154-137

# Widersprüche

Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich

Gesellschaft als „Diskurs der Wünsche“ meint das Verfertigen  
des Sozialen im Prozess des sozialen Diskurses,  
nicht Unterwerfung unter vorgefertigte Normierungen.

*Niko Diemer (1952 – 1992)*

## Wir über uns

1981/82 gründeten Mitglieder der Arbeitsfelder Gesundheit, Sozialarbeit und Schule des Sozialistischen Büros die Zeitschrift Widersprüche. In dieser Zeit des grünen Aufbruchs und der radikalisierten konservativen Wende versuchten wir eine erste Standortbestimmung als Redaktionskollektiv: „Verteidigen, kritisieren, überwinden zugleich“. Unter dieser Programmatik wollten wir als Opposition dazu beitragen, die materiellen Errungenschaften des Bildungs- und Sozialbereichs zu verteidigen, dessen hegemoniale Funktion zu kritisieren und Konzepte zu ihrer Überwindung zu konkretisieren. Zur Überzeugung gelangt, dass eine alternative Sozialpolitik weder politisch noch theoretisch ausreichend für eine sozialistische Perspektive im Bildungs- und Sozialbereich ist, formulierten wir unseren ersten Versuch einer Alternative zur Sozialpolitik als Überlegungen zu einer „Politik des Sozialen“. An der Präzisierung dieses Begriffes, an seiner theoretischen und politischen Vertiefung arbeiteten wir, als die Frage nach der „Zukunft des Sozialismus nach dem Verschwinden des realen“ 1989 auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Das Kenntlichmachen der „sozialen Marktwirtschaft“ als modernisiertem Kapitalismus im Westen und Kapitalismus „pur“ im Osten erleichtert uns zwar die Analyse, gibt aber immer noch keine Antwort auf die Frage nach den Subjekten und Akteuren einer Politik des Sozialen, nach Kooperationen und Assoziationen, in denen „die Bedingung der Freiheit des einzelnen die Bedingung der Freiheit aller ist“ (Kommunistisches Manifest).

Wer in diesem Diskurs der Redaktion mitstreiten will, ist herzlich eingeladen.